



# Umwelt - Mitwelt - Schöpfung Kirchen und Naturschutz

Laufener Seminarbeiträge 1/91



Evangelische  
Akademie  
Tutzing



BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

# **Umwelt – Mitwelt – Schöpfung**

## **Kirchen und Naturschutz**

### **Seminar**

**15. bis 17. Oktober 1989  
in Tutzing (Oberbayern)**

### **Veranstalter:**

**Evangelische Akademie Tutzing  
Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)**

### **Leitung:**

**Dr. Martin Held, Ev. Akad. Tutzing  
Dr. Josef Heringer, ANL**

---

### **Herausgeber:**

**Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege,  
D-(W) 8229 Laufen a.d. Salzach, Postfach 1261, Tel. (08682) 7097**

**Titelbild: Rudelstetten im Ries**  
**Foto: Martin Held, Tutzing (1990)**

**LAUFENER SEMINARBEITRÄGE 1/91**  
**Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) – März 1991**  
**ISSN 0175-0852**  
**ISBN 3-924374-64-3**

---

**Schriftleitung und Redaktion: Dr. Notker Mallach, ANL**

**Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Referenten verantwortlich.**

**Die Herstellung von Vervielfältigungen – auch auszugsweise – aus den Veröffentlichungen der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sowie deren Benutzung zur Herstellung anderer Veröffentlichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.**

---

**Satz und Druck: ANL / Druck auf Umweltpapier aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff**

# Programm des Seminars

## Referenten

## Referate und Diskussionen

### Sonntag, 15. Oktober 1989

Dr. Martin Held,  
Evang. Akademie Tutzing  
Dr. Josef Heringer,  
Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege, Laufen

Prälat Paul Bocklet,  
Deutsche Bischofskonferenz, Bonn

Begrüßung und Einführung

Kirche als Anwalt der Schöpfung

### Montag, 16. Oktober 1989

Alois Glück, MdL,  
Vorsitzender d. CSU-Landtagsfraktion,  
München

#### *Naturschutz und Kirchen im Dialog*

Dr. Dr.-Ing. Walter Ruckdeschl,  
Präsident des Bayer. Landesamts für  
Umweltschutz, München

Dr. Syna Uenze,  
Vorstandsmitglied des "Bund Naturschutz  
in Bayern", Vaterstetten

Prof. Dr. Kurt Oeser,  
Umweltbeauftragter der Evang. Kirche in  
Deutschland, Mörfelden-Walldorf

Gotthard Dobmeier,  
Umweltbeauftragter der Erzdiözese  
München-Freising, Erdweg

Prof. Dr. Sigurd Daecke,  
Rheinisch-Westfälische TH Aachen

Naturschutz: Auftrag für Kirche und Staat

Erwartungen und Anfragen des Naturschutzes  
– aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes

Erwartungen und Anfragen des Naturschutzes  
– aus der Sicht der Verbände

Bewahrung der Schöpfung: Möglichkeiten  
der Kirchen

– ” –

Natur – Schöpfung:  
Zum Stand der Schöpfungstheologie

### Dienstag, 17. Oktober 1989

#### *Christen und Naturschutz: Konkretisierung der Aufgaben*

Hans Schmiedehausen, Kirchenrat  
Umweltbeauftragter der Evang. Kirche  
Kurhessen-Waldeck, Kassel

Prof. Dr. Kurt Oeser,  
Mörfelden-Walldorf

Elisabeth Atsman, Heidelberg

Klaus Hübner,  
Landesbund für Vogelschutz,  
Hilpoltstein

Dr. Josef Vieregg,  
Bischöfl. Finanzkammer, München

Gotthard Dobmeier,  
München-Freising

Pfarrer Dr. Christoph Stückelberger,  
Präsident der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft  
Kirchen und Umwelt der Schweiz, Zürich

Wahrnehmung des Elementaren in Gottesdienst  
und Predigt

Leitbilder für einen neuen Lebensstil

Ökologie in Kirchengemeinden:  
Vom Reden zum Tun

Kirchen und Naturschutz:  
Kooperationsfelder und -formen

– ” –

Regionale Umweltkonflikte:  
Die Rolle der Kirchen

Perspektiven: Was folgt?

---

Seminarergebnis	Josef HERINGER	5
Ökologische Krise und Schöpfungsverantwortung - Die Herausforderungen sind weitreichend	Martin HELD	7
Die Kirche als Anwalt der Schöpfung	Paul BOCKLET	11
Naturschutz: Auftrag für Kirche und Staat	Alois GLÜCK	17
Erwartungen und Anfragen des Naturschutzes - aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes	Walter RUCKDESCHEL	21
Bewahrung der Schöpfung: Möglichkeiten der Kirche	Kurt OESER	27
Bewahrung der Schöpfung- Möglichkeiten der Kirchen	Gotthard DOBMEIER	32
Natur und Schöpfung - Überlegungen zu einer ökologischen Theologie der Natur	Sigurd Martin DAECKE	35
Wahrnehmung des Elementaren	Hans SCHMIEDEHAUSEN	45
Ökologie in Kirchengemeinden - Vom Reden zum Tun	Elisabeth AT SMA	51
Kirche und Naturschutz - Kooperationsfelder und -for- men (aus der Sicht des LBV)	Klaus HÜBNER	53
Kirche und Naturschutz - Kooperationsfelder und -for- men (aus der Sicht der Erzbischöflichen Finanzkam- mer München)	Josef VIAREGG	60
Kirchen und Naturschutz - Kooperationsfelder und -formen (Ergebnis des Arbeitskreises V)	Hermann GABRIEL	69
Kurzbericht über den Arbeitskreis "Regionale Umweltkonflikte und die Rolle der Kir- chen"	Gotthard DOBMEIER	71
Perspektiven - was folgt? 10 Anstöße zur Weiterarbeit am Thema "Kirche und Naturschutz" als Kommentierung der Ergebnisse der Tagung vom 15. - 17. Oktober 1989 in Tutzing	Christoph STÜCKELBERGER	73
Empfehlungen der Grundstückskommission der EKD für Umweltschutz auf kirchlichen Grundstücken		78
Auswahlbibliographie: Umwelt - Ethik - Schöpfung	Akademie für Naturschutz u. Landschaftspflege	84

---

## Seminarergebnis

### Kirchen: Von der Seel- zur Schöpfungssorge

#### Akademien rufen in Tutzing den Naturschutz ins Bewußtsein der Kirchen

Die Kirchen wollen sich künftig verstärkt auch ihrem Weltauftrag, der Bewahrung der Schöpfung, stellen. Nach der Zeit der Besinnung und des Schuldbekennens muß nun eine Phase des Handelns kommen.

Dies war der Tenor einer dreitägigen Veranstaltung, zu der die Evangelische Akademie Tutzing und die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen, Vertreter der Kirchen, der Naturschutzbehörden und -verbände, Politiker sowie Interessenten verschiedenster Fachrichtungen geladen hatten. Die Aktualität des Themas zeigte sich in der Zahl von über 140 Teilnehmern. Kirchliche Verkündigung kann die Ethik im Umgang mit der Schöpfung stärken, Liturgie und kirchliches Brauchtum schaffen Sinnbezüge und helfen zu freudigem Naturerleben. Kirchen wollen beispielhaft schöpfungsfreundlich mit ihren Gebäuden und Grundstücken umgehen. Die Kirche braucht - will sie Sauerterge der Gesellschaft sein - das Engagement von Naturschutz-Gruppen. Der Naturschutz wiederum ist auf die moralisch-ethische Unterstützung der Kirchen angewiesen. Eine engere Zusammenarbeit ist nicht nur zum Wohl der Schöpfung dringend notwendig, sondern auch für die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Kirchen von Belang. Die Alternative lautet nicht "Schutz von Fröschen oder Schutz von Kindern". Die Aufgabe heißt "Schutz sowohl des menschlichen als auch des tierisch-pflanzlichen Lebens".

Prälat Paul BOCKLET von der Verbindungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn sprach über die "Kirche als Anwalt der Schöpfung". Er bekannte, daß die Christen die Sicht auf die Schöpfung z.T. zu sehr menschenbezogen verkürzt hätten. Schöpfung als die von Gott gewollte Natur verdiene insgesamt Schutz. Das Votum für die Schwächeren, die Gewissensscharfung mache die Kirche glaubwürdig. Im Tierschutz wirke sich dies bereits positiv aus.

Alois GLÜCK, der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion, der zum Thema "Naturschutz: Auftrag für Kirche und Staat" referierte, bat die Kirchen, sich verstärkt den Wert- und Sinnfragen zuzuwenden. Der Staat müsse den Naturschutz als Kulturaufgabe begreifen lernen, gleichrangig mit dem Schutz der Baukultur. Die Aufwertung des Begriffs Heimat als Summation der ganzheitlichen Bedürfnisse des Menschen schließe den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein: Wo für einen Baum kein Platz sei, sei auch keiner für Kinder und Alte.

Dr. Dr.-Ing. Walter RUCKDESCHEL, Präsident des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz, formulierte in seinen "Erwartungen und Anfragen des Naturschutzes" die Hoffnung, daß sich die Kirchen umfassend am Bewußtseinsbildungs-Prozeß für die Belange der bedrohten Schöpfung beteiligen und auch als Institution mit gutem Beispiel vorangehen, denn der Zustand der Natur sei schlechter als der Augenschein glauben lasse. Moderne Caritas müsse auch die Natur einschließen.

Dr. Syna UENZE vom Bund Naturschutz ermunterte die Kirchen, die Sprachlosigkeit in Naturschutzfragen zu überwinden, den Christen selbst mehr zuzumuten, asketische Kulturentwürfe zu wagen und Mut im politischen Vorfeld zu zeigen. Kirche müsse Lebensbewegung werden!

Prof. Dr. Kurt OESER und Gotthard DOBMEIER zeigten als kirchliche Umweltbeauftragte Möglichkeiten der Schöpfungsbewahrung auf. Auf Kirchengrund, an kirchlichen Gebäuden will man Naturschutzbelangen Rechnung tragen, Grundstücke nur mit entsprechenden Auflagen verpachten und kirchliche Umwelttage und Bildungsprogramme dazu nützen, Gesinnung und Verhalten zu ändern.

Prof. Dr. Sigurd M. DAECKE von der TH Aachen stellte an den Beginn seines Referates zum "Stand der Schöpfungstheologie" die Frage, ob "christliche Biedermänner zu ökologischen Brandstiftern" geworden seien. In der Tat ist durch die Verweltlichung der Natur, u.a. durch das Christentum, diese beherrschbar geworden. Die Natur sei zwar nicht an sich heilig, wohl aber durch Gott geheiligt. Der Heilige Geist verkörpere die fortwährende Anwesenheit Gottes in der Schöpfung. Wo diese geschändet werde, werde Gott geschändet. Trotzdem dürfe man hoffen, daß Gottes Geist das Antlitz der Schöpfung erneuere.

In Arbeitskreisen befaßten sich die Tagungsteilnehmer intensiv mit Themen wie: Wahrnehmung des Elementaren in Gottesdienst und Predigt; Umwelterziehung und religiöse Sozialisation; Leitbilder für einen neuen Lebensstil; Ökologie in Kirchengemeinden - vom Reden zum Tun; Kirchen und Naturschutz: Kooperationsfelder und -formen.

Pfarrer Dr. Christoph STÜCKELBERGER, Präsident der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft "Kirche und Umwelt der Schweiz", wagt abschlie-

Bende Perspektiven und Anstöße zur Weiterarbeit. Er nannte die große Bereitschaft zum Dialog zwischen Kirche und Naturschutz ein "Signal für die Pfarrebene". Die Sehnsucht nach mitreißender, voller, geistreicher Verkündigung des Schöpfungsanliegens sei enorm. Die Sinnsuche schließe neue Sinnlichkeit ein. Diese sollte in der kirchlichen Liturgie Platz finden. Eine ökologische Buchhaltung bei Kirchen und Gemeinden sei notwendig.

Die Erwartungen in eine christliche Schöpfungs-ethik seien groß, auch in bezug auf die dramatischen Umweltprobleme der Dritten Welt. "Einem Hungernden kann man nicht verbieten, das letzte Wildtier zu erlegen, aber wir können unseren Überfluß teilen, damit dies nicht nötig ist", meinte

der Redner. Die Parteinahme oder Vermittlung in Umweltkonflikten werde zu Recht von den Kirchen erwartet, denn eine tote Kirche sei schlimmer als eine streitende. Kirchen haben sich auch dafür einzusetzen, daß Menschenrechte auch als Zukunftsrechte definiert werden. Schmerzlos und ohne Opfer sei das Bemühen zur Bewahrung der Schöpfung zwar nicht, aber Christen könnten die Angst vor dem Ärmerwerden abbauen helfen, weil sie gerade im Glauben an Gott wissen, daß ein Leben voll Sinn auch mit weniger materiellem Wohlstand und weniger Mobilität durchaus lebenswert ist.

Dr. Josef HERINGER, ANL

# Ökologische Krise und Schöpfungsverantwortung – Die Herausforderungen sind weitreichend

Martin Held

"Mach' uns zu Werkzeugen der Erneuerung  
Deiner Schöpfung."

Abschluß des Schlußdokuments der Europäischen Ökumenischen Versammlung "Frieden in Gerechtigkeit" (Basel, Mai 1989; EKD 1989)

## 1. Umweltfragen betreffen den Glaubenskern

Die Menschheit hat es weit gebracht. In wenigen Generationen haben wir den materiellen Ausstoß unseres Wirtschaftens vervielfältigt. Sehr erfolgreich trieben wir die Erkenntnisse über das Wirken der Naturgesetze voran und machten sie uns zunutze. Für die andere Seite des Wirkens der Naturgesetze, deren unvermeidliche Folgen für alles Leben auf der Erde einschließlich des Menschen als Teil der Natur interessierten wir uns weniger intensiv (zum Wirken dieses Teils der Naturgesetze s. Christian SCHÜTZE 1989). Auch da waren wir erfolgreich, erfolgreich im Verdrängen (TUTZINGER FORUM ÖKOLOGIE 1990), solange die Auswirkungen nicht im wahren Sinn des Wortes unübersehbar und unüberhörbar waren etwa in Form von Schaumbergen in Flüssen und Seen in den 60er Jahren als Folge von Waschmitteln oder der Lärm der militärischen Tiefflüge.

Nachdem nun aber die Folgen unseres Lebensstils und Wirtschaftens nicht mehr nur punktuell unübersehbar sind, sondern immer deutlicher wird, daß dahinter "ein System steckt", reagieren wir langsam auf die ökologische Krise. Ansatzweise wird die Asymmetrie des Wissen-wollens über das Wirken der Naturgesetze abgebaut: Neben dem technisch verwertbaren Wissen werden auch die ökologischen Folgen unseres Tuns in den Blick genommen und zu erkennen gesucht. Die Kirchen und Christen reagieren ihrerseits auf die unübersehbar gewordene ökologische Krise. Der Anstoß hierfür ging von der Wahrnehmung der ökologischen Krise aus. So positiv die vielfältigen kirchlichen Aktivitäten zu werten sind - oft genug gingen davon in die Gesellschaft hinein Anstöße aus -, ist doch eine kritische Anmerkung notwendig: Allzu leicht fällt uns Christen häufig der Umgang mit ökologischen Fragen und Anfragen hierzu an die Kirchen. Man übersetzt jeweils die Begriffe wie etwa Umwelt mit Schöpfung, ökologische Verantwortung mit Schöpfungsverantwortung. Zuständig

sind dann entsprechend der allgemeinen Ausdifferenzierung der Wissenschaften einige Spezialisten für die Schöpfungstheologie. Und Umweltbeauftragte verbreiten deren Ergebnisse dann in die Kirchengemeinden und versuchen zudem, das Handeln in kirchlichen Einrichtungen damit in Einklang zu bringen.

Man könnte diesen vielfach verbreiteten Reaktionstyp als "Bindestrich-Theologie" charakterisieren, obgleich dies - wie näher auszuführen sein wird - am Kern der Sache vorbeigeht. Schöpfungstheologie kommt in diesem Verständnis als ein weiterer Anhang zum bestehenden Gebäude dazu, vergleichbar einer ebenfalls häufig nur additiv angefügten feministischen Theologie, oder im praktischen Bereich einer zur Gemeindefürsorge hinzukommenden Sonderseelsorge für Obdachlose, Kranke, militärische Einrichtungen etc. Diese vielfach anzutreffende Form des Umgangs mit ökologischen Fragen ist verständlich, da die Beschäftigung mit diesen Fragen auch in den Kirchen überwiegend durch die Wahrnehmung der ökologischen Belastungen und -zerstörungen angestoßen wurde. Aber diese Umgangsform geht am Kern der Sache vorbei: Schöpfungsverantwortung kommt nicht als "weiterer Punkt" dazu, sondern betrifft den Glaubenskern: Der eine Gott ist der Schöpfer des Himmels und der Erde. Unser Lebensstil und Wirtschaften belastet nicht einfach "die Umwelt", sondern Gottes Schöpfung. Oder wie es im Psalm 24 formuliert ist: "Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdboden und was darauf wohnt." Eine Befassung mit ökologischen Fragen ist deshalb nicht eine Nebensächlichkeit, einfach eine Modeangelegenheit oder, positiver gewendet, einfach eine weitere praktische Aufgabe für die Kirchen, da es für das Leben vieler Menschen in den Kirchengemeinden von Bedeutung ist. Angestoßen durch die ökologischen Probleme unserer Zeit müssen wir diesen in der Industrialisierung ausgedünnten Kern der Glaubensbotschaft wiedergewinnen.

Über die Ausdünnung der letzten Jahrhunderte hinweg wurde dieser Glaubenskern in dem einen schlichten Satz des ersten Glaubensartikels bewahrt: "Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde". Eine kritische Rückbesinnung auf diesen Kern ist gefragt. Dabei reicht es nicht aus, wie es

ganz gängig wurde, die beiden Schöpfungsgeschichten einander gegenüberzustellen - und dabei dann das jeweils als "passend" Erscheinende in den Vordergrund zu stellen. Wir müssen vielmehr wieder neu darüber hinaus lesen lernen. Ein Beispiel stellvertretend für viele andere: Der Alte Bund Gottes, gestiftet mit dem Zeichen des Regenbogens nach der Sintflut, ist kein exklusiver Bund mit uns Menschen, sondern er wurde mit allem "lebendigem Getier" geschlossen: "Und Gott sagte zu Noah und seinen Söhnen mit ihm: Siehe, ich richte mit euch einen Bund auf und mit eurem Samen nach euch und mit allem lebendigen Getier bei euch, an Vögeln, an Vieh und an allen Tieren auf Erden bei euch, von allem, was aus dem Kasten gegangen ist, was für Tiere es sind auf Erden." (1. Mose 9, 8-10). Schöpfungstheologische Besinnung kann nicht bei den Aussagen stehen bleiben, die im engeren Sinn die Schöpfung betreffen - wie die Schöpfungsgeschichten, das Lob der Schöpfung in vielen Psalmen u.a. -; vielmehr sind die weitreichenden Aussagen über den Umgang des Menschen mit der Schöpfung und die Bedeutung der Weisheit hierfür von ebenso großer Bedeutung. Sapientia umfaßt das Wissen von der Begrenztheit allen Wissens. Ein Wiedergewinnen der Zugänge zur Weisheit und damit der Absage an alle Hybris einer unangemessenen Selbstüberschätzung sind zur Bewältigung der ökologischen Krise ebenfalls von existentieller Bedeutung.

Die Auseinandersetzung mit der ökologischen Krise kann für die Kirchen und Christen demnach nicht mit dem Bereitstellen einer weiteren Schublade abgehakt werden, sondern betrifft den Glaubenskern. Das hat weitreichende Konsequenzen. Wie in den Beiträgen und Diskussionen der Tutzingener Tagung deutlich wurde, sind diese Überlegungen nun nicht eine Sache der Gelehrsamkeit einiger Theologen. Dies sei an einem Zitat eines Pfarrers in der Tagung illustriert: "Was sollen wir denn noch alles machen, jetzt sollen wir auch noch für ökologische Belange zuständig sein." Wer wollte dies Klage eines Pfarrers nicht verstehen, auf dem ja von der Taufe bis zur Beerdigung, vom Konfirmandenunterricht oder der Ministrantenbetreuung bis zur Betreuung von Kranken und Aussiedlern alles abgeladen wird. Ein verstärktes Aufnehmen ökologischer und schöpfungstheologischer Fragen in den Kirchen muß mit diesem praktischen Problem umgehen und dies nicht wegdiskutieren (bzw. auch einfach individuell zurechnen). Wenn erkannt wird, daß es sich bei ökologischen Fragen nicht einfach um etwas zusätzliches, sondern um einen Kern der Glaubensbotschaft handelt, das in die kirchlichen Vollzüge zu integrieren ist, kann sich die Problemsicht ändern. Kirchliches Brauchtum, ein bewußteres Erleben des Kirchenjahres, eine Neubewertung des Fastens etc., vielfältig sind die Anstöße, die daraus erwachsen können (s. neben einigen Beiträgen in der vorliegenden Tagungsdokumentation insbes. UMWELTBEAUFTRAGTE DER BAYERISCHEN DIÖZESEN 1990).

An die Kirchen wurde in der Tagung von allen Seiten der Wunsch nach Sinnorientierung in ökologisch relevanten Fragen herangetragen. Wenn sich Kirchen dem verstärkt stellen, können sie einen neuen Zugang zu vielen der Kirche inzwischen entfremdeten Menschen finden. Dies sollte jedoch kirchlicherseits nicht instrumentell angegangen werden nach dem Motto "Ein Eingehen auf ökologische Themen stoppt den Auszug aus den Kirchenbänken." Vielmehr bringt die genuine Beschäftigung mit der Schöpfungstheologie einen verschütteten bzw. zurückgedrängten Kern der Glaubensbotschaft ans Tageslicht und greift zugleich die Lebensfragen und Nöte vieler Menschen auf.

In der Tagung wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß damit eine weitere Perspektive verbunden ist: Diakonie heißt Dienst. Wenn wir eine verstärkte und umfassende Zuwendung zur Schöpfung Gottes fordern, so die Aussage, wollen wir nicht etwas neben und zusätzlich zur bestehenden Diakonie. Vielmehr geht es um die angemessene Ausweitung des Dienstes am Menschen als Geschöpf Gottes zum Dienst an der ganzen Schöpfung.

## 2. Den Konsumismus überwinden

Diese Formulierungen lassen bereits eine Grundspannung der Tagung erahnen. Angesichts der realen ökologischen Krise wird von den ökologisch Sensibleren von den Kirchen auf allen Ebenen rasches, eindeutiges und aktives Engagement für die Schöpfung gefordert. Die Kirchenvertreter einschließlich der anwesenden kirchlichen Umweltbeauftragten betonten demgegenüber, daß der Aufbau der kirchlichen Umweltschutzarbeit Zeit erfordere. Dieser Aufbau mit seinen vielen kleinen Schritten wurde übereinstimmend positiv bewertet, zugleich jedoch eine Verstärkung und vor allem Beschleunigung gefordert. Hierzu gab es eine intensive Diskussion zur Frage der Entschiedenheit, des Vermittelns und des Bekennens. Kurt OESER, der Umweltbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) formulierte hierzu: "Eindeutigkeit verlangt ein hohes Maß an Information".

In Analogie zu den Veränderungen in Mittel- und Osteuropa und der Rolle der Kirche etwa bei den Veränderungen in der DDR wurde vielfach gefordert, daß die Kirchen auch bei uns in den westlichen Industriestaaten einen Umbau unserer Gesellschaften weg vom Materialismus hin zur Schöpfungsverantwortung fordern und fördern solle. Die Überwindung des als Grundorientierung vorherrschenden Konsumdenkens (Konsumismus) ist schwieriger und weitreichender als die Überwindung des "real existierenden Sozialismus" in den früheren Ostblockstaaten. Der Zusammenbruch dieser, auf Waffengewalt gestützten Mäch-

te, macht nun den Weg frei zum Angehen dieser drängenden, viel gewaltigeren Aufgabe: Der Weiterentwicklung der marktwirtschaftlich verfaßten Industriestaaten in Richtung einer ökologisch überlebensfähigen Wirtschaft und Gesellschaft. Wir müssen uns der unangenehmen Tatsache stellen, daß unser Wirtschafts- und Lebensstil nicht für die ganze Menschheit verallgemeinerungsfähig ist.

Eine besondere Bedeutung wurde in der Tagung deshalb dem Vorantreiben der Diskussion eines entsprechend veränderten Lebensstils und dessen beispielhafter Erprobung beigemessen. Dies darf nicht mit einer "reinen Verzichtorientierung" gleichgesetzt werden, da diese als Defensivhaltung nicht die erforderliche Ausstrahlung und positive Leitbildfunktion erzielen kann. Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang die Idee einer qualifizierten Minderheit, qualifiziert in einem mehrfachen Sinn:

- verstanden zum einen als qualifiziert im Sinn von kompetent, um überzeugend wirken zu können;
- verstanden zum anderen qualifiziert im Sinn von genügend groß, um beispielhaft wirken zu können und nicht nur als Alibi für Untätigkeit erhalten zu müssen;
- verstanden aber auch im Sinn von genügend groß und stark, um gesellschaftlichen Druck ausüben zu können. Ein derartiger öffentlicher gesellschaftlicher Druck ist die Voraussetzung dafür, daß Ankündigungen zum Abbau der Umweltbelastungen - beispielsweise der Zeitplan zum von der Bundesregierung angekündigten Abbau der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 % - auch in die Tat umgesetzt werden.

Die letztere Überlegung ist auch deshalb so bedeutsam, da allzuleicht eine individuelle Überforderung und Frustration die Folgen hoher Ansprüche an den eigenen Lebensstil sein können. Aus den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen kann man sich individuell nur um den Preis des Ausstiegs aus der Gesellschaft entziehen; damit ist aber in der Regel eine Vorbildfunktion für Veränderungen des Lebensstils auch bei anderen erschwert. Ein praktisches Beispiel: Wenn in einem ländlichen Raum nur noch an wenigen Orten Geschäfte für den täglichen Bedarf vorhanden sind und öffentliche Verkehrsmittel nur noch morgens, mittags und abends fahren, ist ein autofreier Lebensstil nur schwer darstellbar. Zugleich sollten jedoch die zum jeweiligen Zeitpunkt gegebenen Bedingungen nicht als Alibi für Nichtstun erhalten.

### **3. Theologische Reflexion und ökologisch orientiertes Tun nicht gegeneinander ausspielen**

"Mit allen Christen bekennen wir Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde. Und doch

zerstören wir seine Schöpfung. Wir wissen sehr vieles und tun sehr wenig. Das Gefühl der Ohnmacht wächst. Wir suchen nach Wegen aus der Gefahr. Die Zeit drängt. Der Glaube ist herausgefordert - und unser Tun." Mit diesen Worten beginnt die von allen Mitgliedern der Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern im Frühjahr 1989 verabschiedete Botschaft zur Bewahrung der Schöpfung (LANDESSYNODE DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN 1989, S. 111f.).

Diese Formulierung faßt gut die in der Tagung vorherrschende Stimmung zusammen: Die vereinzelt noch anzutreffende Frontstellung - hie das Engagement für die "reine Verkündigung" und schöpfungstheologische Reflexion und dort das Einfordern ökologisch orientierten Tuns der kirchlichen Einrichtungen - führt nicht weiter. Ohne theologische Reflexion bleibt das Spezifische des christlichen Engagements zur Bewahrung der Schöpfung im Dunklen. Ohne konsequentes Tun bleibt alles Reden von Schöpfungsverantwortung unglaubwürdig und folgenlos.

In einer Vielzahl von Initiativen wird in den Kirchen und ihren Einrichtungen versucht, die von ihrem Tun und Lassen ausgehenden Umweltbelastungen abzubauen. Elisabeth ATSMÄ stellt in ihrem Beitrag Erfahrungen des Projekts "Ökologie in Kirchengemeinden" vor. Kirchlichen Einrichtungen wie etwa Tagungshäusern, Altenheimen etc. sei die Publikation "Vom Reden zum Tun. Institutionen lernen umweltgerecht wirtschaften. Ein Projekt Evangelischer Akademien" empfohlen (GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ DES LEITERKREISES DER EVANGELISCHEN AKADEMIEN 1989). Ein Ergebnis dieses Projekts war u.a. die Einrichtung eines "ökologischen Handelskontors", OIKOS, bei dem vielerlei Materialien für kirchliche Einrichtungen beziehbar sind (OIKOS, Güntherstr. 16, 6000 Frankfurt am Main 71). Die ARBEITSGEMEINSCHAFT DER UMWELTBEAUFTRAGTEN IN DER EKD gibt Materialien in der Reihe "Bewahrung der Schöpfung praktisch" heraus (1989). Vom AMT FÜR SOZIALETHIK UND SOZIALPOLITIK DER EV. KIRCHE IM RHEINLAND wird eine monatlich erscheinende Zeitschrift "Forum Kirche Energie Umwelt" mit vielen Informationen zum Themenfeld Kirchen und Schöpfungsverantwortung herausgegeben, wobei praktisch umsetzbare Hinweise mit theologischer Reflexion verknüpft werden. In der bereits erwähnten Publikation der LANDESSYNODE DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN (1989) ist beispielsweise in der Handreichung für Kirchengemeinden eine Checkliste abgedruckt, die ökologisch relevante Fragen für Sitzungen von Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten auf einen Blick zusammenfassen (a.a.O., S. 132 ff.). Als ein Beispiel für vielfältige Aktionen kirchlicher Einrichtungen und Gruppen sei eine schweizerische Initiative zur Weltklimaproblematik

genannt "Die Haut der Erde retten. Aktion zum Schutz der Erdatmosphäre" (OEKUMENISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHE UND UMWELT DER SCHWEIZ 1989).

Für die schöpfungstheologischen Reflexionen sei neben verschiedenen Beiträgen in der vorliegenden Dokumentation sowie einer weiteren Tagungsdokumentation der Evangelischen Akademie Tutzing (VERBAND DEUTSCHER ELEKTROTECHNIKER 1990) u.a. verwiesen auf Arbeiten von ALTNER, AUER, LIEDKE, MOLTMANN und SCHMITZ S.J. (s. auch die Laufener Seminarbeiträge 4/89 und die dort angegebene Literatur).

In der Tutzinger Tagung wurde in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Erfahrung und des sinnlichen Erlebens von Schöpfung und Schöpfungsverantwortung betont. Eine rein kognitive Auseinandersetzung mit der Thematik allein ist nicht ausreichend. Naturschutz und Probleme der Umweltzerstörungen betreffen Sinn-Fragen in einem doppelten Wortsinn: Sinn als Orientierung und damit als Sinn-Stiftung; Fragen der Sinne, d.h. der Wahrnehmung und Erfahrung der Welt. Hans SCHMIEDEHAUSEN, der Umweltbeauftragte der Evang. Kirche in Kurhessen-Waldeck (s. Beitrag), führte am Beispiel der vier Grundelemente - den vier Lebens-Mitteln im ursprünglichen Wortsinn Erde, Wasser, Luft und Feuer (für Energie) - vor, wie das sinnliche Erleben wieder stärker in die Gottesdienste integriert werden kann.

Die Aufgaben, die sich mit der ökologischen Krise stellen, sind weitreichend und fordern uns alle - auch und besonders die Kirchen und Christen. Angesichts der tatsächlich ablaufenden Umweltzerstörungen, wie etwa dem irreversiblen jährlichen Aussterben vieler Arten, ist es schwer, die Balance zu halten, die Balance zwischen der angemessenen Trauer über diese Verluste und der Gefahr der Resignation. "Du sollst Dich nicht freuen" kann keine Maxime für schöpfungsverantwortliches Handeln sein, so wurde in der Tagung unterstrichen, sondern aus der Trauer soll Freude an der noch immer bestehenden Vielfalt Gottes Schöpfung und entschlossenes Handeln zur Abwehr weiterer Zerstörungen erwachsen. Die Tragweite der Aufgaben, die sich uns stellen, können wir anscheinend nur schwer erkennen und akzeptieren. Nicht der Schutz einzelner "kleiner Inseln" der Natur und die Reduktion einzelner Schadstoffe kann das Ziel sein, sondern Grundprinzip menschlichen Handelns und Wirtschaftens muß es sein, die natürliche Evolution auf der Erde weiterhin zu ermöglichen (creatio continua). Es geht demnach nicht darum, einen bestehenden Zustand (status-quo) in einer Defensivstrategie zu erhalten, "sondern mit der Natur so unterwegs zu sein, daß die Chancen der Natur zur Evolution nicht abgebrochen werden." (ALTNER 1990).

## Literatur

ALTNER, Günter (1990):

Schöpfung - Natur. Verantwortung zwischen Ehrfurcht und Gestaltungsauftrag. - In: Verband Deutscher Elektrotechniker (Hg.): Technik für das Leben. Dokumentation einer der Tagungen der Evangelischen Akademie Tutzing und des VDE in Tutzing. Frankfurt am Main

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER UMWELTBEAUFTRAGTEN IN DER EKD (HG.) (1989):

Bewahrung der Schöpfung praktisch. Materialien zu den Themen Wasser (Heft 1), Nahrung (Heft 2), Abfall (Heft 3), Energie (Heft 4). Oikos-Verlag, Frankfurt am Main (beziehbar über alle Umweltbeauftragten der Landeskirchen; s. Adresse KURT OESER in der vorliegenden Tagungsdokumentation)

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD; HG.) (1989):

Frieden in Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung. Texte der Europäischen Ökumenischen Versammlung Frieden in Gerechtigkeit und des Forums Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. EKD Texte Nr. 27, Kirchenamt Hannover

GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ DES LEITERKREISES DER EVANGELISCHEN AKADEMIEN (HG.) (1989):

Vom Reden zum Tun. Institutionen lernen umweltgerecht wirtschaften. Ein Projekt Evangelischer Akademien. Oikos Verlag, Frankfurt am Main (über die Evangelische Akademie Tutzing beziehbar)

LANDESSYNODE DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN (HG.) (1989):

Bewahrung der Schöpfung. Kirche unterwegs in die 90er Jahre. Claudius Verlag, München

OEKUMENISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHE UND UMWELT DER SCHWEIZ (1989):

Die Haut der Erde retten. Aktion zum Schutz der Erdatmosphäre. Arbeitsmappe, Bern (bestellbar: OeKU, Postfach 7449, CH-3001 Bern)

SCHÜTZE, Christian (1989):

Das Gesetz vom Niedergang. piper, München

TUTZINGER FORUM ÖKOLOGIE (1990):

Vergraben - vergessen - verdrängen. Von alten Altlasten und neuen Altlasten. Tutzinger Materialie Nr. 65/90, Evangelische Akademie Tutzing

UMWELTBEAUFTRAGTE DER BAYERISCHEN DIÖZESEN (HG.) (1990):

Schöpfungsverantwortung in der Gemeinde. J. Pfeiffer Verlag, München

VERBAND DEUTSCHER ELEKTROTECHNIKER (HG.) (1990):

Technik für das Leben. Dokumentation einer der Tagungen der Evangelischen Akademie Tutzing und des VDE in Tutzing. Frankfurt am Main

## Anschrift des Verfassers:

Dr. Martin Held  
Evangelische Akademie Tutzing  
Schloßstraße 2-4  
D-8132 Tutzing

# Die Kirche als Anwalt der Schöpfung

Paul Bocklet

Die Vorstellung von der Kirche als Anwalt der Schöpfung wäre vermutlich noch vor nicht allzu langer Zeit in weiten Kreisen der Öffentlichkeit auf Verwunderung, wenn nicht gar auf Kopfschütteln und Ablehnung gestoßen. Wir erinnern uns: Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre waren die Umweltprobleme, die ein gedankenloser, um nicht zu sagen rücksichtsloser Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen erzeugt hatte, so offensichtlich geworden, daß sie allmählich auch von weiten Kreisen der Bevölkerung wahrgenommen und - zu Recht - als zukunfts- und lebensbedrohend empfunden wurden. Unter dem Eindruck immer neuer Hiobsbotschaften und düsterer Zukunftsprognosen (vgl. D. MEADOWS u.a. 1973) wurde bald auch die Schuldfrage gestellt und nach dem geistigen Nährboden gefahndet, auf dem sich die Umweltkrise entwickeln konnte. Die jüdisch-christliche Tradition und die Kirchen gerieten dabei in den Mittelpunkt der Kritik. Namhafte Persönlichkeiten des Geisteslebens wie der Geschichtsphilosoph Arnold TOYNBEE warfen dem Christentum vor, daß die Bibel, insbesondere der Schöpfungsbericht, den Menschen einen Freibrief, ja sogar einen Auftrag gebe, mit der Erde umzugehen, wie sie wollten. Für den deutschsprachigen Bereich ist die Kritik an der jüdisch-christlichen Tradition und den Kirchen besonders wirkungsvoll von Carl AMERY in seinem Buch "Das Ende der Vorsehung" (1972) formuliert worden. Er spricht von den "gnadenlosen Folgen des Christentums" für die nichtmenschliche Schöpfung und sieht einen direkten Zusammenhang zwischen der Anthropozentrik des Christentums und der Ausbeutung der Schöpfung durch den Menschen. Die an die Kirche gerichteten Vorwürfe hat Julius Kardinal DÖPFNER folgendermaßen zusammengefaßt: "Man bezichtigt die Kirche der unkritischen Weitergabe der Worte 'Macht Euch die Erde untertan' in einer Zeit, da nicht mehr Unterwerfung, sondern Schutz und Respektierung der Natur zu predigen sei. Man spreche von 'Seid fruchtbar und mehret Euch' angesichts einer die Existenz der Welt gefährdenden Bevölkerungsexplosion." (J. DÖPFNER 1974, S. 11).

Also: Die Kirche als Anwalt der Schöpfung? Einvielleicht kurzsichtiger - Anwalt der Belange des Menschen, zumal des ungeborenen, sicherlich. Aber auch der nichtmenschlichen Schöpfung? Wohl kaum, eher das Gegenteil.

Die Kirche hat die an sie gerichteten Vorwürfe sehr ernst genommen; das gilt in gleicher Weise für

die katholische wie für die evangelische Kirche. Die kirchlichen Reaktionen waren geprägt von starker Betroffenheit; die Vorwürfe wurden weit hin nicht so sehr als Angriffe auf die Kirche, sondern als besorgte Anfragen, nicht selten auch als verzweifelte Aufforderungen verstanden, sich von einem Menschenbild zu distanzieren, das dem Menschen alle Rechte und Privilegien einräumt, der nichtmenschlichen Schöpfung jedoch einen Eigenwert abspricht.

In der verstärkt einsetzenden theologischen Reflexion, u.a. bei Norbert LOHFINK (1974), Günther REMMERT (1975), Martin ROCK (1974), Bernhard STÖCKLE (1974) und Karl LEHMANN (1978) sowie in Verlautbarungen der Bischöfe, u.a. von Julius DÖPFNER (1974), der Deutschen Bischofskonferenz (Zukunft der Schöpfung - Zukunft der Menschheit 1980) und Joseph HÖFFNER (1980), war der apologetische Anteil erstaunlich gering; um so deutlicher traten das Bemühen um schonungslose Gewissenserforschung und der Wille hervor, die biblische Schöpfungslehre in einer von Einseitigkeiten befreiten Form wiederzuentdecken und zu vertiefen.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigten, daß die Anklage, die ökologische Krise sei eine historische Folge des biblischen Schöpfungsglaubens, der die Welt entgöttlicht und dadurch dem schrankenlosen Zugriff des Menschen wehrlos ausgeliefert habe, in dieser Pauschalität "weder historisch noch faktisch haltbar" ist. Zu Recht hat die Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG (1985) darauf aufmerksam gemacht, daß die gegenwärtige Umweltkrise vor allem mit dem Beginn der industriellen Revolution ihren Anfang genommen habe und sie nicht eigentliche Folge des Christentums, sondern eines einseitigen wissenschaftlich-technischen Wirklichkeitsverständnisses und der damit verbundenen Verabsolutierung des Menschen sei. Freilich haben beide Kirchen erkannt, daß trotz eines Franz von Assisi und trotz der Tatsache, daß die Tierquälerei schon im vergangenen Jahrhundert als Sünde in katholische Beichtspiegel aufgenommen wurde, (Gotthard TEUTSCH 1987, S. 105), die erwähnten Anschuldigungen an den Kirchen nicht vorbeigehen. In der Gemeinsamen Erklärung (S. 32) heißt es dazu: " Die Krise des modernen Naturverständnisses und des Umgangs mit der Natur hat in bestimmten Interpretationen

der christlichen Schöpfungslehre ihren Ausdruck gefunden. Wir Christen haben uns vielfach dem Zeitbewußtsein und dessen Abwertung der natürlichen Umwelt zu unkritisch angepaßt und darüber die Lehre von der Schöpfung faktisch verkürzt. Theologie und Predigt hatten diese Lehre fast ausschließlich auf das Verhältnis zum Menschen eingeeengt, sie wurde mit den Einsichten der neuzeitlichen Naturwissenschaft erst spät ins Gespräch gebracht." Und weiter: "Auf die Ablösung des antiken und mittelalterlichen Denkens durch eine neuzeitliche Philosophie und neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse reagierten die Kirchen zunächst in der Weise, daß sie sich mit dem Aufweis der Vereinbarkeit der biblischen Schöpfungslehre mit dem naturwissenschaftlichen Weltbild begnügten und vor vermessenen Angriffen in die Natürlichkeit des Menschen durch Medizin und Psychologie warnten. So trugen sie durch Wort und Tat dazu bei, daß in der industriellen Revolution erkannt wurde, wie notwendig die Wahrung von Menschenwürde und sozialer Gerechtigkeit war. Über diesen Aufgaben kam jedoch das Bemühen zu kurz, sich zum **Anwalt**" - hier wird bereits der Begriff des Anwalts eingeführt - also sich "zum **Anwalt der Natur und ihres Eigenwertes zu machen**. Aus dieser Entwicklung heraus wird verständlich, daß die christliche Theologie die drohenden Gefahren für die Umwelt nicht rechtzeitig erkannte und in Verlegenheit geriet, als die Bedrohung der Umwelt plötzlich mit Macht ins allgemeine Bewußtsein trat."

Die Auseinandersetzung mit den dringenden Fragen des Umweltschutzes und der Schöpfungslehre hat sich für Theologie und Kirche schon jetzt als großer Gewinn erwiesen. "Bisher unbeachtete Schätze der Überlieferung wurden in biblischer und systematischer Theologie zutage gefördert." (VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG S. 33). Die Erfahrung, daß Gottes Wort unerschöpflich ist und je neu in eine andere Zeit hineinspricht (Karl LEHMANN 1984, S. 6), hat sich wieder einmal bestätigt.

Der gegenwärtige Erkenntnisstand wird in der Erklärung von Stuttgart vom 22. Oktober 1988 (GOTTES GABEN - UNSERE AUFGABE S. 103) folgendermaßen formuliert: "Gott hat die Welt geschaffen und bleibt in seiner Schöpfung gegenwärtig. Ihre Bewahrung ist allen Menschen von Gott aufgetragen (vgl. Genesis 2,15). Wir Christen glauben, daß die gesamte Schöpfung von der Liebe Gottes getragen bleibt, die sich in Jesus Christus offenbart.

... In Jesus Christus wurde Gott Mensch und nahm damit das Leiden der menschlichen und der außermenschlichen Schöpfung auf sich. Durch sein Kreuz und durch seine Auferstehung ist er den Weg zur Erlösung der gesamten Schöpfung gegangen. In seiner Nachfolge erwarten wir, vom Heiligen Geist geleitet, den neuen Himmel und die

neue Erde, die uns als Vollendung der Welt heißen sind.

Gott hat den Menschen als Teil seiner Schöpfung erschaffen. Alle Mitgeschöpfe haben ihren eigenen Wert, der darin begründet liegt, daß sie von Gott gewollt sind. Die Ehrfurcht vor dem Leben verbietet es, Tier- und Pflanzenwelt vornehmlich unter dem Gesichtspunkt ihres Nutzens und der Verwertbarkeit für den Menschen zu sehen. Das gilt auch für die unbelebte Natur. Gott hat dem Menschen jedoch auch eine besondere Stellung in seiner Schöpfung vorbehalten: Er hat ihm den Auftrag gegeben, als sein Abbild Verantwortung für die Mitgeschöpfe wahrzunehmen. Die Schöpfung ist uns zur Gestaltung und zur Pflege anvertraut. Mit der Anmaßung grenzenloser Herrschaft über die Natur mißachten wir unseren Auftrag und erweisen uns so als Sünder. ... Es gilt, die Dankbarkeit für das Geschenk der Schöpfung wiederzugewinnen und unsere tägliche Verantwortung für das Geschaffene so wahrzunehmen, daß wir in den Lobpreis der gesamten Schöpfung einstimmen können. Der Mensch darf die Früchte und Schätze der Erde dankbar nutzen. Aber gerade darin soll er Abbild Gottes sein, daß er wie Gott fürsorglich, liebevoll die Schöpfung hegt und pflegt."

Aus dieser neuen Sicht der Schöpfungslehre leitet sich für die Kirche unmittelbar der Auftrag ab, **Anwalt der Schöpfung** - Alfons AUER (1984, S. 255) spricht etwas zurückhaltender vom "mittlerischen Dienst der Kirche gegenüber der Schöpfung" zu sein. Die Gemeinsame Erklärung VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG bekennt sich ausdrücklich zu dieser Aufgabe (S. 54 f.) "Von Kirchen wird deshalb erwartet, daß sie sich zum **Anwalt der Schwächsten und Ärmsten machen**: der vielen, die nicht in Interessenverbänden organisiert sind, der Völker der Dritten Welt, die der Kirche genauso nah und wichtig sein müssen wie die Christen im eigenen Land, aber auch der bedrohten Schöpfung, der sie Stimme verleihen soll. Es steht den Kirchen nicht nur gut an, es ist sogar ihre von Gott gegebene Pflicht, diese Freiheit mit aller Kraft und Klugheit in die Waagschale zu werfen, um dem Recht aller Menschen und dem Eigenwert der übrigen Schöpfung im harten Ringen der Tagesfragen gebührend zum Sieg zu verhelfen." In vermutlich realistischer - Bescheidenheit fährt die Erklärung fort: "Für diese Rolle sind Kirchen und Gemeinden bisher nur unzureichend gerüstet. Die Aufgaben werden zwar mehr und mehr begriffen, aber nun müssen sie auch tatkräftig in Angriff genommen werden."

Der Auftrag der Kirche, **Anwalt der Schöpfung zu sein**, kann in diesem Kontext nur in einem umfassenden Sinne verstanden werden. Der Begriff der Schöpfung schließt auch und zuvörderst das menschliche Leben vom Anfang bis zum Ende,

stark und schwach, groß und klein, jung und alt, mit ein, zugleich die Tier- und Pflanzenwelt und schließlich die unbelebte Natur. Eintreten für die Schöpfung bedeutet Eintreten für Lebensförderung, für Sicherung vor dem Chaos, für Fürsorge und Bewahrung der Lebensbedingungen (Karl LEHMANN 1984, S. 5), bedeutet schließlich Eintreten für die Wahrung der Schöpfungsordnung. Das Eintreten für die Schöpfung bestreitet dem Menschen keineswegs die Befugnis, die Erde behutsam durch seine Gegenwart, seine Arbeit und seinen Geist zu gestalten und zu verändern und "zur Vervollkommnung und Veredlung seiner Umwelt" beizutragen (PAPST PAUL VI., Botschaft zur Umweltschutzkonferenz der UNO am 1.6.1972). Die Kirche als Anwalt der Schöpfung will letztlich die Schöpfung bewahren als eine Einheit, in der die Lebewesen ein von Gott stammendes Recht haben, nach ihren artgemäßen Bedingungen zu leben (ZU FRAGEN DES UMWELTSCHUTZES 1979, S. 17).

Nach dieser kurzen, vielleicht etwas abstrakten Darstellung der theologischen Grundlagen des Eintretens der Kirche als Anwalt für die Schöpfung, soll nun - fragmentarisch - skizziert werden, wie die Kirche ihre anwaltlichen Aufgaben konkret wahrnimmt. Um den Rahmen dieses Beitrages nicht zu sprengen, ist dabei eine Beschränkung auf die Aufgaben für die nicht-menschliche Schöpfung angeraten, deren Erhaltung allerdings letztlich auch wieder dem Menschen zugutekommt.

Zunächst eine Vorbemerkung: Auch als Anwalt der menschlichen und nichtmenschlichen Schöpfung versteht sich die Kirche nicht als Umweltschutzorganisation. Insbesondere achtet das kirchliche Lehramt sorgfältig darauf, daß es auch in Fragen des Schutzes der Schöpfung zu keinen Kompetenzüberschreitungen von kirchlicher Lehre und Wissenschaft, Technik und Politik kommt, daß also die vom II. Vaticanum bestätigte relative Autonomie der Sachbereiche gewahrt bleibt. Ebenso wenig, wie es das Lehramt für seine Aufgabe hält, etwa unter Berufung auf die Offenbarung über die Wirkungsweise des Otto-Motors zu informieren, wird es sich, schon gar nicht in der Pose des obersten Schiedsrichters, im Umweltbereich in die Entscheidung über die fälligen - wohlge-merkt: technischen - Sachfragen einschalten. Die deutschen Bischöfe erklären dazu: "Der Part von Politikern, Wissenschaftlern und Technikern kann nicht von Bischöfen und Theologen übernommen werden. Gottes Offenbarung ist nicht ein Arsenal, aus dem Antworten auf jede Frage abzurufen wären." (ZUKUNFT DER SCHÖPFUNG - ZUKUNFT DER MENSCHHEIT 1980, S. 7). So liegt das Schwergewicht der Bemühungen des kirchlichen Lehramts eher in der Schärfung des Gewissens, der Sensibilisierung für die Schöpfung, der Bewußtseins-schaffung, der Einflußnahme auf gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche

Trends sowie in der Verhinderung und ggf. Kritik von Fehlentwicklungen. Die Kirchen leisten ihren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen am ehesten, wenn sie "ihre Lehre vom Menschen als Ebenbild Gottes und von der Welt als Schöpfung Gottes klarer und verständlicher formulieren, ihr Gehör verschaffen und die sittliche Verantwortung, die der Glaube verlangt und freisetzt, auch über den Kreis der Gläubigen hinaus plausibel und einladend verkünden" (VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG 1985, S. 52).

Demgegenüber ist das Eintreten der Christen in den Gemeinden, Verbänden, Bildungseinrichtungen usw. konkreter und stärker an den aktuellen Umweltproblemen orientiert. So ist es z.B. einer kirchlichen Jugendgruppe eher möglich, detaillierte Vorschläge zur Energieeinsparung oder zum Recycling zu entwickeln. Nur wenn sich später herausstellt, daß etwa die propagierte Verwendung von Zeitungspapier als Brennmaterial (in gepreßter Form) zur Entlastung der Mülldeponien und zur Verringerung des fossilen Brennstoffverbrauchs wie geschehen - wegen des Schadstoffgehaltes der Verbrennungsgase umweltproblematisch ist, so kann man den Irrtum nicht dem Lehramt oder gar der Offenbarung anlasten.

Auf welche Weise tritt nun die Kirche konkret für die Schöpfung, hier: die nicht-menschliche Schöpfung ein?

Sowohl die Deutsche Bischofskonferenz als auch einzelne Bischöfe haben sich in vielen Erklärungen und Stellungnahmen zum Umweltschutz generell sowie zu Einzelfragen des Umweltschutzes, etwa der Frage der friedlichen Kernenergienutzung, geäußert. Die beiden Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz ZUKUNFT DER SCHÖPFUNG - ZUKUNFT DER MENSCHHEIT (1980) und VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG (1985, Gemeinsame Erklärung mit dem Rat der EKD) sind bereits erwähnt worden. Dem verstorbenen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Joseph Kardinal HÖFFNER, war der Schutz der Schöpfung ein besonderes Anliegen; seine Erklärungen beispielsweise zu Fragen der Kernenergienutzung und zum Tierschutz haben in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden. Auch der heutige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl LEHMANN, hat sich sowohl als Hochschullehrer als auch später als Bischof mit Nachdruck für ein neues, umfassendes Verständnis der Schöpfungslehre und für ein stärkeres Eintreten der Kirche für die Schöpfung eingesetzt. Die Dokumente der Bischöfe lesen sich, in der Terminologie des Anwalts, wie eindringliche Plädoyers. Ihr Wert ist, wie ich meine, nicht hoch genug einzuschätzen. Sie haben nach meinem Eindruck wesentlich dazu beigetragen, innerhalb und außerhalb der Kirche eine geistige Wende vorzubereiten und die Bereit-

schaft zur Übernahme von Verantwortung für die Schöpfung zu wecken.

Die deutschen Bischöfe bedienen sich zur Wahrung ihrer politischen und damit auch umweltpolitischen Anliegen auf Bundesebene, also gegenüber Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn. Das Kommissariat ist somit auch so etwas wie die umweltpolitische Lobby der Bischöfe beim Bund. Als Beispiele dafür, wie die deutschen Bischöfe im politischen Bereich durch das Kommissariat für den Schutz der Schöpfung eintreten, möchte ich unsere Bemühungen um die Verbesserung des Tierschutzes sowie um die Einfügung einer Staatszielbestimmung "Umweltschutz" in das Grundgesetz anführen.

Vor einigen Jahren hat der Gesetzgeber das Tierschutzgesetz novelliert. Die Novellierung konnte zwar nicht in allen Teilen zufriedenstellen, immerhin wurde jedoch, vielleicht auch etwas durch kirchliche Einflußnahme, insgesamt eine deutliche Verbesserung des Tierschutzes erreicht. Vor allem anerkennt das Tierschutzgesetz nunmehr in § 1 ausdrücklich, "die Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf". Auf der Grundlage des novellierten Tierschutzgesetzes entwarf das zuständige Bundesernährungsministerium eine Pelztierhaltungsverordnung, die nach sorgfältiger Analyse nicht den Anforderungen entsprach, die von den Bischöfen in ihren Erklärungen entwickelt worden waren. Die Tierschutzkommission beim Bundesernährungsminister schloß sich in der Folge den vom Bevollmächtigten des Rates der EKD und dem Leiter des Kommissariates vorgetragene Bedenken an und lehnte den Verordnungsentwurf ab. Der TIER-SCHUTZBERICHT 1989 der Bundesregierung zitiert das Votum der Tierschutzkommission: "Die Tierschutzkommission bittet den Bundesrat, auch im Hinblick auf die Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vorgesehene Haltung von Pelztieren zu Modezwecken abzulehnen" (S. 18). Wegen dieser grundsätzlichen Einwände wurde der Entwurf vorläufig gestoppt.

Von zweifellos viel größerer Tragweite sind die Arbeiten des Gesetzgebers an der Einfügung einer Staatszielbestimmung "Umweltschutz" in das Grundgesetz. Der Bundesrat hat hierzu folgende Fassung vorgeschlagen: "Die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen stehen unter dem Schutz des Staates". Ferner enthält die Fassung einen Gesetzes- und Abwägungsvorbehalt. Beide Kirchen halten diesen Text sowohl wegen seiner Anthropozentrik als auch wegen des Fehlens einer Rückbeziehung auf die Schöpfungsverantwortung für unzureichend. Das Kommissariat schlägt deshalb, ähnlich wie die EKD, folgende Formulierung vor: "Aus der Verantwortung des Menschen für die Schöpfung schützt der Staat Natur und Um-

welt (oder: die natürlichen Grundlagen des Lebens)".

Das Kommissariat hat zur Begründung u.a. ausgeführt, daß die Verantwortung für die Schöpfung durchaus nicht nur die außermenschliche Schöpfung, sondern auch und zuerst den Mitmenschen im Blick hat. Eine auf die Verantwortung für die Schöpfung rückbezogene Staatszielbestimmung "Umweltschutz" nehme also die außermenschliche Natur und Umwelt als dem Menschen anvertraute Güter an, weise jedoch gleichzeitig auf die Existenz anderer schutzwürdiger Güter hin. Die Verantwortung für die Schöpfung anerkenne, daß nicht alle Güter gleichrangig seien, belasse jedem Gut den ihm zukommenden Rang und bewahre so vor Einseitigkeit und Verabsolutierung einzelner Güter. Deshalb schließe ein in die Verantwortung eingebettetes Staatsziel "Umweltschutz" notwendigerweise das Prinzip der Abwägung zwischen den unterschiedlich zu gewichtenden Belangen der verschiedenen Güter ein, die mit der außermenschlichen Natur und Umwelt keineswegs abschließend aufgezählt seien. Es ist erfreulich, daß dieser Vorschlag angesichts der gegenwärtig festgefahrenen Diskussionslage von maßgeblichen Politikern, vor allem von Bundesumweltminister TÖPFER, unterstützt wird.

Mittlerweile haben die Bischöfe in mehr als der Hälfte der Diözesen Umweltbeauftragte eingesetzt. Sie sind in besonderer Weise "Anwälte der Schöpfung". Ihre Aufgaben sind in etwa dieselben wie die ihrer evangelischen Kollegen: Verkündigung und Vertiefung der Schöpfungslehre, Umweltinformation, Unterstützung der Gemeinden, Beratung des Bischofs, Durchführung von Veranstaltungen usw. Aber nicht nur die Einsetzung von Umweltbeauftragten signalisiert das Bestreben der Diözesen, sich mehr als bislang für die bedrohte Schöpfung einzusetzen. Auch die Diözesanräte einzelner Diözesen melden sich in Umweltangelegenheiten vermehrt zu Wort, und die diözesanen Grundstücksverwaltungen berücksichtigen bei ihren Entscheidungen zunehmend auch Belange des Umweltschutzes. Sie achten z.B. mehr als früher darauf, daß bei der Verpachtung von kirchlichem Grundbesitz vertraglich ein schonender Umgang bei der Bewirtschaftung des Bodens vereinbart wird. Die Diözesen Münster und Osnabrück sehen in ihren Verträgen etwa vor, daß die mitverpachteten Randstreifen an Wegen, Hecken, nassen und feuchten Grundstücksteilen usw. in erster Linie dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen sollen und deshalb nur extensiv bewirtschaftet werden dürfen. Ähnliche Regelungen werden offenbar z.Zt. in der Erzdiözese München und Freising geprüft.

Unüberschbar sind die vielfältigen Aktivitäten für den Schutz der Schöpfung in den Kirchengemeinden. Häufig haben Pfarrgemeinderäte Umweltausschüsse gebildet, die die Aufgabe haben, durch

Veranstaltungen und eigene Publikationen den örtlichen, heimatlichen Bereich mit Umweltinformationen und konkreten Empfehlungen für umweltfreundliches Verhalten zu versorgen, aber auch den Pfarrer und die Kirchenverwaltung zu beraten.

Einige Ordensgemeinschaften haben schon von ihrer Entstehungsgeschichte her eine besondere Affinität zum Schutz und zur Bewahrung und Hege der Schöpfung. Neben vielen anderen sind die Bemühungen der franziskanischen Gemeinschaft in der Nachfolge von Franz von ASSISI hervorzuheben, der 1982 vom Heiligen Vater zum Patron der Umwelt erklärt worden ist. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang das Gubbio-Dokument von 1982 anlässlich des 800. Geburtstages von Franz von ASSISI, in dem ein Ausweg aus der Umweltkrise aufzuzeigen versucht wird.

Große Bedeutung für die sachgerechte Wahrnehmung der Schöpfungsverantwortung durch die Kirchen kommt der theologischen Wissenschaft zu. Ihr Beitrag zur Neuorientierung und zum besseren Verständnis der Schöpfungsgeschichte ist bereits angedeutet worden. Es wäre für das Anliegen sicherlich eine schwerwiegende Einbuße, wenn die Theologie nach einer Zeit erfreulicher Produktivität allmählich das Interesse an der Schöpfungslehre (wieder) verlieren würde.

Eine wichtige Funktion bei der Förderung von Umweltbewußtsein und Umweltinformation, der Umweltpädagogik, aber auch bei der Vermittlung zwischen kontroversen Standpunkten erfüllen die kirchlichen Bildungsstätten. Die Bildungsstätten, die zur Frage des Umweltschutzes eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt und beachtliche Materialien veröffentlicht haben, werden in ihrer Arbeit durch die überregionalen Zusammenschlüsse, etwa die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Sozialer Bildungswerke unterstützt.

Schließlich haben besonders einzelne katholische Verbände nicht nur die Stärkung des Umweltbewußtseins durch gezielte, sachbezogene Information, sondern auch die Suche nach konkreten Problemlösungen und ihre Propagierung zu Schwerpunktthemen gemacht und sich kühn und parteiisch in das Getümmel der öffentlichen Sachauseinandersetzung - Kernenergie ja oder nein, Geschwindigkeitsbegrenzung ja oder nein usw. - gestürzt. Mit der Beteiligung der Katholischen Landjugend am Deutschen Umwelttag 1986 in Würzburg, der übrigens auch vom Diözesanrat der Diözese Würzburg unterstützt worden ist, wurde ein deutliches Zeichen gesetzt. Die Bemühungen der Verbände spiegeln sich in einer Vielzahl von Erklärungen, Arbeitsmaterialien und Aktionen wider. Anerkennung gebührt nicht zuletzt dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, das

nicht nur inzwischen eine eigene Kommission "Umweltschutz" eingerichtet hat, sondern bereits seit vielen Jahren darauf hinwirkt, daß auf den Katholikentagen Umweltfragen angeboten werden, die auf hohem Niveau grundsätzliche Fragen der Schöpfungsverantwortung behandeln und von denen stets wichtige Impulse in die Gesellschaft ausgehen.

Die Kirche als Anwalt der Schöpfung: Seit den Tagen, als man ihr diese Aufgabe noch nicht zu traute und sie sich selbst ihres Auftrages vielleicht noch gar nicht recht bewußt war, ist viel in Bewegung geraten. Alte Vorurteile konnten weitgehend abgebaut werden. Die Kirche ist aufgefordert, gerade angesichts neuer Herausforderungen - Stichworte: Gentechnologie, Ozonloch, Waldsterben -, nicht nachzulassen in der Wahrnehmung ihrer Schöpfungsverantwortung. Es geht schließlich nicht um irgendeine Schöpfung, sondern um die Schöpfung ihres Herrn.

## Literatur

AMERY, C. (1972):

Das Ende der Vorsehung, Hamburg

AUER, A. (1984):

Umweltethik. Ein theologischer Beitrag zur ökologischen Diskussion, Düsseldorf

DÖPFNER, J. (1974):

Zur Zukunft der Menschheit. Eröffnungsansprache zur Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1974 in Salzburg, Bonn (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz)

DÖPFNER, J. (1989):

Gottes Gaben - Unsere Aufgabe. Die Erklärung von Stuttgart. 22. Oktober 1988, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Arbeitshilfen Nr. 70, Bonn, S. 59-117

HÖFFNER, J. (1980):

Mensch und Natur im technischen Zeitalter, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Die deutschen Bischöfe Nr. 28, Bonn, S. 22-45

LEHMANN, K. (1978, 1981):

Kreatürlichkeit des Menschen als Verantwortung für die Erde, in: G. Altner u.a., Sind wir noch zu retten? Schöpfungsglaube und Verantwortung für unsere Erde, Regensburg, S. 41-64 (überarbeitete Fassung in: Ph. Schmitz u.a., Macht Euch die Erde untertan? Würzburg, S. 65-88)

LEHMANN, K. (1984):

Vergißt die Kirche die Schöpfung ihres Herrn? (Aktuelle Information Nr. 37, hrsg. v. d. Abt. Öffentlichkeitsarbeit des Bischöflichen Ordinariat Mainz) Mainz

LOHFINK, N. (1974):

Macht Euch die Erde untertan? in: Orientierung 38, S. 137-142

MEADOWS, D., u.a., (1973):

Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Reinbeck

REMMERT, G. (1975):

Schöpfungsauftrag oder Selbstmordprogramm? in: Bibel und Kirche 30, S. 92-99

ROCK, M. (1974):  
Ökologie in sozioethischer Perspektive, in: Trierer Theologische Zeitschrift 5, S. 298-317

STOECKLE, B. (1974):  
Christliche Verantwortung und Umweltfragen, in: Stimmen der Zeit 192, S. 832-844

TEUTSCH, G.M (1980):  
Zukunft der Schöpfung - Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Die deutschen Bischöfe Nr. 28, Bonn, S. 3-21

TEUTSCH, G.M. (1983):  
Zu Fragen des Umweltschutzes. Arbeitspapier des Arbeitskreises "Umweltschutz" des Kommissariats der deutschen Bischöfe, 1979, in: Kommissariat der deutschen Bischöfe (Hrsg.), Beiträge zu Umweltfragen, Dokumente Nr. 5, Bonn, S. 12-26

TEUTSCH, G.M. (1985):  
Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, Hrsg. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn

TEUTSCH, G.M. (1987):  
Lexikon der Tierschutzethik, Göttingen

TEUTSCH, G.M. (1989):  
Tierschutzbericht 1989, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 11/3846

#### **Anschrift des Verfassers:**

Prälat Paul Bocklet  
Leiter des Kommissariats  
der Deutschen Bischöfe  
Kaiser-Friedrich-Straße 9  
D-5300 Bonn 1

# Naturschutz: Auftrag für Kirche und Staat

Alois Glück

## I. Einleitung

Die technische Revolution vollzieht, was schon mit dem Ackerbau und den Flußalkulturen begann: Die radikale Veränderung der belebten Natur und der Erdoberfläche durch den Menschen. Heute erreichen die Wirkungen der Technik die Größenordnung der natürlichen Klimaänderungen: So der Treibhauseffekt durch das Verbrennen der in Jahrhundertmillionen entstandenen fossilen Stoffe in wenigen Jahrhunderten.

Da kann es kaum verwundern, daß heute zwischen 1 bis 10 Arten pro Tag aussterben. Zum Vergleich: Vor dem Auftritt des Menschen starb etwa eine Art pro Jahr aus. Für die Jahrhundertwende rechnet man mit einem Artentod pro Stunde. Von den 5 - 10 Millionen Arten werden in den nächsten Jahrzehnten 10 möglicherweise auch 50 % dem Menschendruck zum Opfer fallen.

In der Bundesrepublik Deutschland können heute höchstens noch 1 - 5 % der Fläche als ungestörte Natur bezeichnet werden. Langfristig droht mindestens der Hälfte der einheimischen Fauna und Flora das Erlöschen, ohne daß wir einen weiteren Quadratmeter zusätzlich in Anspruch nehmen. Die Saat für die tödliche Ernte ist längst gelegt.

Dennoch fällt es uns heute viel leichter, die Notwendigkeit des technischen Umweltschutzes unter die Leute zu bringen und verständlich zu machen als die Notwendigkeit des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Ein wesentlicher Grund dafür ist vermutlich, daß der technische Umweltschutz besser in die gewohnten Denkkategorien des Messens, des Zählens und des Wiegens und der logisch nachvollziehbaren Argumentation paßt.

Deshalb bin ich dankbar für die Wahl des Themas durch die Evangelische Akademie und die Gelegenheit, zum Thema "Naturschutz: Auftrag für Kirche und Staat" sprechen zu können.

## II. Warum Naturschutz?

### 1. Die Begründung des Naturschutzes durch Interessen von Menschen - die sogenannte anthropogene oder anthropozentrische Begründung

Um das Ergebnis vorweg zu nehmen:

Ich halte eine anthropogene Begründung des Naturschutzes keineswegs für eine schlechte oder gar a priori abzulehnende Form der Begründung von Maßnahmen zugunsten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Natur und Umwelt. THOMAS

VON AQUIN schreibt, daß sich der Mensch der Natur gegenüber zunächst so verhält wie alle anderen Naturwesen auch, sich ihrer also zur Sicherung seiner Nahrung, seines Schutzes, auch seiner Erholung bedient. Aber es ergeben sich für ihn innerhalb dieser berechtigten Ansprüche an die Natur vier Spannungen, um deren Ausgleich er in seinem eigenen Interesse bemüht sein muß:

#### a) Umweltschutz im Interesse langfristiger Nutzung der Natur

Das war für die Zeit der Nomaden, der Jäger und Hirten noch kein Problem: Wenn das Areal erschöpft war, zog man eben weiter. In unserer Zeit, in der das Ökologieproblem ein globales ist, gibt es nichts mehr, wohin man ziehen könnte. Umweltschutz ist deshalb Menschenschutz, vorbeugender Gesundheitsschutz. Ökologie ist deshalb, wie Konrad LORENZ sagt, "langfristig betriebene Ökonomie". Es ist deshalb allein schon ein Gebot der Klugheit, Schäden von Umwelt und Natur zu heilen und zu vermeiden.

#### b) Umwelt als Medium der Erholung

Natur ist nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine "ästhetische" Grundlage der Menschen. Sie ist Ort der Erholung, Entspannung, der Begegnung mit dem Lebendigen, der Erfahrung der Schöpfung. Dies bringt Verantwortung für Naturschutz. Denn, wie Konrad LORENZ sagt: "Schönheit der Natur und Schönheit der menschengeschaffenen kulturellen Umwelt sind beide nötig, um den Menschen geistig und seelisch gesund zu erhalten".

#### c) Umweltschutz aus Solidaritätsverpflichtung gegenüber der Dritten Welt

Naturschutz ist für alle verpflichtende Aufgabe nach dem Motto: "Mitgehungen, mitgefangen". Diese anthropogene Begründung von Natur- und Umweltschutz benötigt eine über den puren Nutzen hinausgehende Dimension der Anerkennung von Gerechtigkeit und Solidarität.

#### d) Umweltschutz aus Verantwortung gegenüber kommenden Generationen

Der Begriff "langfristig" führt zur vierten und letzten Spannung innerhalb der anthropogenen Begründungen für Umwelt- und Naturschutz, welche erneut erst brisant wird auf dem Hintergrund von Solidarität und Gerechtigkeit. Der Gedanke,

daß kommende Generationen in die Abwägung des Handelns unserer Generation mit einbezogen werden müssen, ist noch nicht alt. Er taucht zuerst in der Rentenversicherung auf, die ja als "Generationsvertrag" apostrophiert wurde. Entscheidend ist hier wohl, daß wir keine in irgendeinem Sinne ausgezeichnete Generation sind, außer dadurch, daß wir zufällig und ohne jedes eigene Verdienst gerade jetzt leben. Unsere Generation hat die Erde nicht zu ihrem beliebigen Eigentum, sondern wir haben sie als Erbe zu leihen übernommen. Wir dürfen von den Zinsen des Erbes leben, nicht aber das Kapital angreifen. Daraus ergibt sich philosophisch-ethisch und konkret die Forderung nach der Erhaltung der Artenvielfalt, die Forderung des möglichst sparsamen Umgangs mit nicht regenerierbaren Ressourcen, die Forderung der Vermeidung irreversibler Veränderungen der Atmosphäre usw.

### e) Zwischenergebnis

Wie der große deutsch-amerikanische Philosoph Hans JONAS in seinem Buch "Das Prinzip Verantwortung" geschrieben hat, ist Umweltschutz "nicht mehr als kluge Vorsicht, gepaart mit schlichtem Anstand gegenüber unseren Nachkommen". Umweltschutz ist also schon allein aus reiner Selbsterhaltung des Menschen geboten. Eine Zerstörung der Biosphäre, eine Erschöpfung der Rohstoffe und Energiequellen würde nicht nur die Existenz der technologischen Zivilisation, sondern der Menschheit schlechthin in Frage stellen.

## 2. Eigenrecht der Natur?

Für viele erscheint heute eine rein anthropogene Begründung des Umweltschutzes nicht ausreichend. Sie sind der Überzeugung, daß die Natur einen eigenen Wert besitzt, der Schutz der Natur somit Zweck in sich selbst ist. Sie fragen, wie Hans JONAS es ausdrückt, ob die Natur nicht "so etwas wie einen moralischen Anspruch an uns hat, nicht nur um unserer selbst willen, sondern auch um ihrer selbst willen und aus eigenem Recht."

Ökologie und moderne Naturwissenschaft können dieses eigene Recht der Natur, letztlich den Wert des Lebendigen schlechthin, nicht begründen. Ein ökologisches Gleichgewicht, welcher Art auch immer, enthält in sich keinen Appell zu seiner Aufrechterhaltung. Gleichgewichte stellen sich nach dem Umkippen eines Gewässers ebenso von selbst wieder ein, wenn auch auf anderem Niveau, wie in vergifteten Böden. Das heißt: Eine bestimmte Art von ökologischem Gleichgewicht als wünschenswert gegen eine andere Art auszuzeichnen ist Sache des Menschen, und damit fällt der ganze Begründungszusammenhang in die anthropogenen Begründungen zurück. Der Wert und die Schutzwürdigkeit des Lebens läßt sich aus einer rein abstrakten Beschreibung der Lebensfunktionen

nicht ermesen oder erfahren. Aus der faktischen Natur, wie sie ist, folgt niemals, wie sie sein soll. Der Schutz "der Natur" als solcher, um ihrer selbst willen, ist letztlich unmöglich. Staat und Bürger müßten alle Lebewesen auch gegeneinander schützen. Dies ist ausgeschlossen, solange in der Natur ein Lebewesen auf Kosten des anderen lebt.

Die Formulierung von "Naturschutz an sich" (MEYER-ABICH) entspringt aus einer naiven Paradies-Vorstellung ("Löwe und Lamm"), die

- nichtchristlicher Grundhaltung entspricht und
- die Staatsgewalt, den Menschen überfordert.

Der Mensch soll weder Zerstörer noch Polizist sein. Diese Form des "Transpersonalismus", wie er schon früher gefordert wurde, wäre auch politisch bedenklich: Bald würden dann evtl. andere "menschunabhängige Werte" angenommen und gestützt werden sollen - von der "Kultur an sich" bis zu "Staat" und "Volk an sich". Dahin sollte keine Tür aufgestoßen werden.

Derartige naturphilosophische Überlegungen werden vor allem dann obsolet, wenn Grüne damit den Schutz des letzten Grashalms begründen wollen und sich gleichzeitig für Abtreibung aussprechen.

## 3. Die Begründung ökologischer Maßnahmen vom christlichen Standpunkt her

Mittlerweile zeichnen sich deutliche Konturen einer christlichen Naturlehre ab. Dies hat bestimmt auch zu tun mit der ungerechten und undifferenzierten Kritik am Christentum durch WHITE, MEADOWS und Carl AMERY:

*"Am Anfang der gegenwärtigen Umweltkrise steht der alttestamentarisch-christliche Schöpfungsglaube"* (Lynn WHITE).

*"Das Menschenbild, das von den Befürwortern unbegrenzten Wachstums getragen wird, ... ist fest in der jüdisch-christlichen Tradition verankert"* (MEADOWS, Club of Rome).

*"Der totale Sieg der christlich orientierten Menschheit (bewirkt) die totale planetarische Krise"* (Carl AMERY).

Aus christlicher Sicht hat die Natur ihre Würde in ihrer Geschöpflichkeit; wird sie in dieser Würde verletzt, wird Gott selbst betroffen. Auch die Natur hat damit einen eigenständigen Wert. Der Mensch kann nicht bedingungslos und ohne Einschränkung über seine Mitgeschöpfe verfügen; er trägt Mitverantwortung für ihre Zukunft, für die Vollendung der Natur. Diese Verantwortung besteht jedoch im Grunde nicht gegenüber der Natur selbst, sondern letztlich gegenüber dem Schöpfer. Eine christliche Ethik der "Mitkreatürlichkeit" oder der "Nächstenliebe auch zur Natur" hat ihre Grundlage im Glauben an den Schöpfer und an dessen Auftrag, die Welt zu bebauen und zu be-

hüten und sie als Statthalter Gottes vollenden zu helfen.

Der biblische Schöpfungsauftrag beinhaltet verantwortungsbewußtes Handeln auch gegenüber der nichtmenschlichen Schöpfung. Das Alte Testament beschreibt diesen Schöpfungsauftrag des Menschen in einem Bild: *"Gott, der Herr, nahm also den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte"*. Dem Menschen ist also beides aufgetragen: das Schöpferische, Erobernde und Gestaltende ebenso wie das Bewahrende und Bewachende. Für die Bibel ist die Spannung vom Nützen und Schützen der Umwelt so alt wie der Schöpfungsauftrag selbst. Beide sind die sich ergänzenden und bedingenden Teile und Aspekte der einen, dem Menschen für seine Umwelt übertragenen Verantwortung.

Die heutige Umweltsituation hat die Augen dafür geöffnet, wie zeitlos gültig und modern - ökologisch zugleich - dieses Welt- und Umweltverständnis des Schöpfungsberichtes ist. Der Mensch als Teil der Natur, als Mitgeschöpf unter Mitgeschöpfen; beauftragt, die Welt so zu gestalten und zu erhalten, daß das Leben leben kann, *"nicht nur um der Nützlichkeit um des Menschen willen, sondern um der Fülle, und der Schönheit der Schöpfung willen, einfach um zu leben und da zu sein"* (wie die deutschen Bischöfe 1980 formuliert haben).

### **Christliche Naturlehre ist nicht nur Theorie!**

Anerkennung der Mitgeschöpflichkeit der Tiere etwa in § 1 Tierschutzgesetz: Das Tierschutzgesetz hat den Zweck, "aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlergehen zu schützen."

Christliche Naturlehre spielt eine große Rolle bei der Diskussion über die Einfügung einer Staatszielbestimmung Umweltschutz in das Grundgesetz.

Bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes hat der BMU vorgeschlagen, die bisherige Zielbegründung, Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen, durch die Hervorhebung der ethischen Verantwortung des Menschen für die natürliche Umwelt zu ergänzen.

### **III. Wesentliche Bausteine staatlicher Naturschutzpolitik**

Ein wirksamer Naturschutz braucht drei Elemente:

#### **1. Umweltethik**

Voraussetzungen menschlichen Handelns und die oft weitreichenden Folgen dieses Handelns müssen mehr denn je bedacht werden. Dazu bedarf es einer sauberen Gesinnungsethik und der Bereitschaft zum Tragen von Verantwortung.

Umweltethik kann sich auf Wertungen, Gebote, Normen und Tugenden stützen, die die christliche Ethik in den letzten Jahren entfaltet hat. Einige Beispiele:

- Christliche Askese
- Subsidiaritätsprinzip
- Tugend der Gerechtigkeit
- Tugend der Klugheit
- Tugend der Zucht und des Maßes.

#### **2. Handeln nach den Kenntnissen der Ökologie**

Naturschutz und Naturschutzpolitik kann auf Dauer nur Erfolg haben, wenn wir die Eigengesetzlichkeiten der Natur immer besser verstehen lernen und danach handeln.

Die Natur können wir nicht überlisten (Beispiel: "Sanierung" von Bächen und Flüssen durch die Wasserwirtschaft).

Handeln nach Kenntnissen der Ökologie fällt selbst den Menschen und Verbänden, die sich im Naturschutz einsetzen, oft schwer ("Lieblingskind" Orchidee oder spezieller Vogel!).

#### **3. Natur als Kulturaufgabe begreifen**

Der dritte Baustein: Es sollte uns wieder bewußt werden, was eigentlich in dem Begriff "Kulturlandschaft" steckt; nämlich der Begriff "Kultur". Das bedeutet nicht konservieren! Aber wir müssen fragen: Ist dieser Begriff notwendig, ist er vertretbar? Kann er einfühlbarer gemacht werden?

Hier besteht letztlich ein unauflöslicher Zusammenhang zwischen Heimat und Natur. Raubbau an der Natur ist Raubbau an der Heimat.

### **IV. Vorrangige Aufgaben staatlicher Naturschutzpolitik**

1. Die dringendste Aufgabe des Naturschutzes ist der Aufbau eines Biotopverbundsystems, das ein Netz miteinander verbundener ökologischer Zellen darstellt, damit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ausreichende Lebensgrundlagen bietet und die biologische Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushalts sichert. Mit dem Arten- und Biotopschutzprogramm und dem Landschaftspflegekonzept sind bereits erste wesentliche Schritte eingeleitet.

2. Das Biotopverbundsystem muß durch eine extensive Bewirtschaftung weiterer Flächen gesichert und abgerundet werden.

3. Eingriffe in die Natur sollen so zurückhaltend und umweltschonend wie möglich erfolgen. Dazu sehe ich zwei wesentliche Konfliktfelder:

#### **a) Naturschutz und Erholung**

Der Erholungsdruck der modernen Freizeitgesellschaft auf Natur und Landschaft steigt. In vielen

besonders attraktiven Erholungsräumen ist die Grenze der Belastbarkeit mittlerweile erreicht und überschritten. Wir müssen die Natur uns und den kommenden Generationen auch als Ort der Ruhe und der Entspannung, des Sports und Spiels erhalten. Dazu ist erforderlich,

- in Ballungsgebieten echte Alternativen zur naturbelastenden außerstädtischen Kurzerholung zu entwickeln,
- für Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft neue Formen partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu erschließen,
- Fremdenverkehr und Tourismus in Einklang mit Heimat und Natur zu bringen,
- die im bayerischen Alpenplan festgelegten Beschränkungen des Infrastrukturausbaues strikt einzuhalten und
- für ökologisch empfindliche Bereiche verstärkt Ruhe- und Schutzzonen mit Fahr- und Betretungsverboten einzurichten.

## b) Umwelt und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft nutzt einen großen Teil - in Bayern mehr als die Hälfte - der Landesfläche und trägt deshalb für den Schutz von Natur und Landschaft eine besondere Verantwortung. Die bodengebundene bäuerliche Landwirtschaft bietet nach Überzeugung der CSU die beste Voraussetzung für eine umweltverträgliche agrarische Landnutzung. Leitbild der Agrarpolitik und Berufsbild des Bauern muß künftig der bäuerliche Betrieb sein, der zwei gleichwertige Leistungen erbringt: Produktion von Nahrungsmitteln und Erhalt der Kulturlandschaft. Im harten europäischen Wettbewerb liegt die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft in diesem partnerschaftlichen Bündnis mit Umwelt- und Naturschutz.

## V. Warum Aufgabe der Kirche?

Die Sachfragen des Naturschutzes sind zugleich auch Sinnfragen: Fragen nach Sinn und Ziel des Fortschritts, der gesellschaftlichen Entwicklung und persönlichen Erfüllung.

Natur- und Umweltschutz sind letztlich eine Frage der "Welt-Anschauung" im wahrsten Sinne des Wortes: Es geht dabei darum, wie die Welt "angesehen", gewertet und gewürdigt wird und welchen Rang und welche Verantwortung der Mensch in dieser Welt und für diese Welt hat.

Der Christ erhofft und erwartet sich hier Hilfe und Maßstäbe von seiner Kirche.

Diese Hilfe kann sicherlich nicht in konkreten Ratschlägen zu einzelnen Sachfragen des Umweltschutzes bestehen. Der Theologe kann mit der Kompetenz und der Autorität seiner Wissenschaft und seines kirchlichen Amtes nicht auf Fragen antworten, die etwa lauten: Welche Technik der

Abfallbeseitigung oder Luftreinhaltung, welche Maßnahme der Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes sind im gegebenen, konkreten Fall möglich und notwendig?

Die Theologie muß sich auch davor hüten, konkrete Fragen der praktischen Politik in den Absolutheitsanspruch des Religiösen zu heben. Umweltschutz ist keine Ersatzreligion.

Die Kirche hat im Umweltschutz über ihre eigentliche Verkündigungs-Aufgabe hinaus Wegweiserfunktion: Für die ethische Grundlegung der Gesellschaft, für die Fortentwicklung normativer Werte unter veränderten zeitlichen Bedingungen und Umständen - und für den einzelnen, der nach Besinnung, Sinnggebung, Heimat und Gemeinschaft verlangt.

Dankenswerterweise haben sich die Kirchen mittlerweile mit diesen Fragen intensiv auseinandergesetzt. Ich erinnere nur an die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt- und Energieversorgung "Zukunft der Schöpfung - Zukunft der Menschheit" von 1980 sowie an die gemeinsame Erklärung des Rates der evangelischen Kirchen in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung" von 1985.

## VI. Schlußgedanke: Die Umweltdiskussion - Prüfstein der Demokratiefähigkeit unserer Gesellschaft

Bei der Frage der Glaubwürdigkeit der Demokratie im Zusammenhang mit dem Umweltschutz geht es nicht nur darum, was die Demokratie insgesamt und vor allem die politisch Verantwortlichen in diesem Bereich leisten. Ebenso ist zu fragen, wie in einer Demokratie verhindert werden kann, daß sich an derart brisanten Fragen die Geister so sehr scheiden, daß über die Umweltdiskussion unsere Gesellschaft insgesamt gespalten wird. Eine höhere Akzeptanz für die Novelle zum Naturschutzgesetz ist nicht zu erreichen, wenn die Landwirtschaft zum Prügelknaben gemacht wird. Zweifellos ist dringend notwendig, unserer Umwelt gegenüber bestimmte Verhaltensweisen zu verändern. Dies ist in einer Demokratie jedoch immer in Kooperation und wechselseitigem Verständnis anzustreben. Es führt nicht weiter, die eine Seite der vorsätzlichen bösen Taten zu verächtigen und umgekehrt die andere Position als die der realitätsfernen Weltverbesserer darzustellen.

Auch vor diesem Hintergrund ist der weitere Dialog mit der Kirche notwendig - nach außen und nach innen.

### Anschrift des Verfassers:

Alois Glück, MdL,  
Fraktionsvorsitzender der CSU  
im Bayerischen Landtag  
Maximilianeum  
D-8000 München 85

## Erwartungen und Anfragen des Naturschutzes – aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes

Walter Ruckdeschel

In dem Maße, in dem der Mensch gelernt hat, seine natürlichen Feinde (Raubtiere, Infektionskrankheiten) auszuschalten oder einzudämmen, die Ernährungsgrundlage für immer mehr Menschen zu schaffen (Agrotechnik) und die Entfernungen zu überbrücken (Nachrichtentechnik, Personen- und Güterverkehr), hat er die bisher ihm gezogenen Populationsgrenzen gesprengt und ist global zum dominierenden Lebewesen geworden. Erst damit gewinnt das im Buch Genesis gegebene Herrschaftsversprechen (1) eine reale und zugleich fatale Bedeutung. Die Menschheit ist trotz der hoch entwickelten Technik immer noch und wohl noch lange auf die natürlichen Lebensgrundlagen angewiesen. Gerade sie werden aber durch das Bevölkerungswachstum und die dadurch ausgelöste hohe Güterproduktion zunehmend beeinträchtigt: Hier sind nicht Zeit und Ort, um auf die lokalen, regionalen und globalen Probleme einzugehen, die sich hieraus für die Zusammensetzung der Atmosphäre, die Qualität der Grundwasservorkommen und Gewässer sowie für die Eigenschaften der Böden ergeben. Zu den natürlichen Lebensgrundlagen gehören aber auch die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, die u.a. durch einen möglichst geringen menschlichen Störungspegel gekennzeichnete Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie - hiermit zusammenhängend, jedoch noch mehr beinhaltend - Schönheit und Erholungswert der Landschaft. Um diese Bereiche geht es speziell beim Naturschutz, der jedoch nicht losgelöst von der gesamten Problematik des Umweltschutzes gesehen werden darf. Für die praktischen Frage- und Aufgabenstellungen, die Gegenstand dieses Referates und der konkreten Naturschutzarbeit sein müssen, ist jedoch die sektorale Behandlung des Naturschutzes und der Landschaftspflege zulässig, ja sogar geboten.

Dieses Referat soll sich mit den Erwartungen und Anfragen des Naturschutzes an die Kirchen aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes beschäftigen. Was ist unter amtlichem Naturschutz zu verstehen? Es handelt sich hierbei um die Behörden, denen die Durchführung der naturschutzrechtlichen Vorschriften obliegt. Gemäß Bayer. Naturschutzgesetz sind dies das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als oberste Naturschutzbehörde, die Regierungen als höhere Naturschutzbehörden sowie die Kreisverwaltungsbehörden als untere Naturschutzbehörden. Hinzu kommen das Bayer. Landesamt für

Umweltschutz sowie die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, die jeweils im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege spezielle, u.a. im Bayer. Naturschutzgesetz beschriebene Aufgaben wahrnehmen. Die Tätigkeit des amtlichen Naturschutzes ist an den Zielen ausgerichtet, wie sie in § 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundes-Naturschutzgesetz) definiert sind:

"Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind".

Diese Ziele sind heute in der Bundesrepublik allgemein anerkannt und haben auch in der Bayer. Verfassung ihren Niederschlag gefunden (2). Trotz dieses Konsenses stößt der amtliche Naturschutz vielfach noch auf Umsetzungs- und Verständnisschwierigkeiten, besonders in folgenden Bereichen:

– Auf Bundesebene findet noch eine kontroverse Debatte über Rang und Begründung von Umwelt- und Naturschutz statt (Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel im Grundgesetz, Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes).

– Das Ressortprinzip auf Bundes- und Landesebene mit den damit verbundenen "Ressortegoismen" erschwert die Umsetzung von Forderungen des Umwelt- und Naturschutzes.

– Der amtliche Naturschutz hat vor Ort (besonders bei den Grundstückseigentümern, in den Kommunen) mit dem Negativimage zu kämpfen, wünschenswerte Erschließungs- und Bauprojekte verhindern und die freie Nutzung von Grund und Boden einschränken zu wollen.

– Gerade vor Ort, wo durch die Art der Bodennutzung über Erfolg oder Mißerfolg des Naturschutzes noch mehr entschieden wird als bei Eingriffsvorhaben, über die im Rahmen von Verwaltungsverfahren zu entscheiden ist, wird den Anliegen des Naturschutzes nicht immer die erforderliche

Aufmerksamkeit geschenkt. Der Rückgang der Artenvielfalt auf den besiedelten und bewirtschafteten Flächen hängt sicher zu einem großen Teil mit dem Zuschütten von Kleingewässern, der Drainage von Feuchtflächen, der Aufforstung von Mager- und Trockenstandorten, mit der Vernichtung von Hecken oder dem Umpflügen von Wegrainen zusammen, aber auch mit der intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung durch Düngung, Pflanzenschutz und Herbizideinsatz. Viele dieser Biotopzerstörungen sind eher auf Gedankenlosigkeit als auf unvermeidbare wirtschaftliche Zwänge zurückzuführen. In beachtlichem Umfang laufen Biotopzerstörungen eher schleichend, fast unbemerkt, durch zahlreiche unbedeutend erscheinende Lebensraumveränderungen ab, die erst in der Aufsummierung, dann aber meist zu spät, ihre volle Wirksamkeit erreichen.

Geht man von diesen praktischen Schwierigkeiten der Naturschutzarbeit aus, so ergibt sich eine ganze Reihe von Ansatzpunkten für eine wirksame Unterstützung der Naturschutzarbeit durch die Kirchen. Man darf hierbei jedoch die Kirchen nicht überfordern: Die Stimmen der Kirchen sind in einer pluralistischen, teilweise glaubensfernen Gesellschaft nur eine Stimme unter anderen. Ihre Stimme hat allerdings immer noch besonderes Gewicht, da nur wenige der in der Öffentlichkeit zu vernehmenden Stimmen frei von Eigeninteressen sind. Eine besonders hohe Bedeutung kommt den Stellungnahmen der Kirchen auf dem Gebiet der internationalen Umweltpolitik, aber auch auf der nationalen Ebene in der Grundwertediskussion zu ("Leuchtturmfunktion"). Gerade die Entwicklungen der jüngsten Zeit weisen darauf hin, daß christliche Wertvorstellungen gegenüber konkurrierenden Menschenbildern des Marxismus oder Liberalismus den längeren Atem haben. Sie könnten dem werdenden Europa die dringend benötigte geistige Mitte geben. Gerade bei der Formulierung der Umweltschutz- und Naturschutzziele der Europäischen Gemeinschaft kommt daher den Stimmen der Kirche eine besondere Bedeutung zu. Gegenstand dieses Referats ist aber nicht die "hohe" Politik, sondern die praktische Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele in unserer bayerischen Landschaft. Auch hier können jedoch die Kirchen wichtige Beiträge leisten.

### **Kirchen und Gewissen**

Alois GLÜCK hat kürzlich drei Elemente genannt, die eine Voraussetzung für eine wirksame Naturschutzarbeit darstellen (3):

Erstens muß sich eine neue Umweltethik ausbreiten, d.h. der Schutz unserer Umwelt muß fundamentaler Bestandteil unserer ethischen Vorstellungen werden. Dies setzt aber auch eine veränderte Einstellung bezüglich anderer Ziele, wie Selbstverwirklichung, Lebensgenuß usw. voraus.

Zweitens muß Naturschutz als Kulturaufgabe begriffen werden, d.h. der Schutz der Vielfalt unserer Natur und der charakteristischen Ausprägungen und Schönheiten unserer Landschaft muß als Teilaspekt der Heimat verstanden werden.

Drittens benötigen wir mehr ökologisches Wissen; selbst bei im Sinne des Naturschutzes gut gemeinten Maßnahmen entstehen manche Fehler aufgrund von mangelhaftem ökologischem Wissen (z.B. falsche Pflegemaßnahmen bei Biotopen).

Gerade bei den ersten beiden Gesichtspunkten können die Kirchen einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung - vielleicht sollte man besser sagen, zur Bildung des Gewissens - leisten. In den Stellungnahmen der Kirchen (4) gewannen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes in den vergangenen Jahren einen höheren Stellenwert. Für die praktische Gemeindefarbeit stehen bereits verschiedene Materialien (z.B. 5) zur Verfügung, die zur Gewissensbildung und Informationsvermittlung beitragen können. Bei einer Durchsicht dieser kirchlichen Äußerungen und Materialien fällt allerdings auf, daß den Fragen der allgemeinen Ökologie und des technischen Umweltschutzes (z.B. Abfallwirtschaft, Reinhaltung des Wassers, Kernenergie, Energiesparen, Haushaltschemikalien usw.) wesentlich größerer Raum eingeräumt wird als den Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Hier besteht zweifelsohne ein Nachholbedarf. Bei Durchsicht kirchlicher Stellungnahmen und Materialien zu Fachthemen gewinnt man außerdem den Eindruck, daß mit großem Engagement, aber nicht immer mit umfassendem Sachverstand ans Werk gegangen wird. Besonders wo zu kontroversen Themen Empfehlungen erarbeitet werden, sollten Fragen legitimer Fachkontroversen nur sehr behutsam auf die Ebene des ethischen Imperativs gehoben werden.

Was die Gewissensbildung anbelangt, lohnt die Auseinandersetzung mit einer Bemerkung A. SOLSCHENIZYNs (6): *"Als die westliche Kultur entstand, war sie auf die Idee gegründet, daß jedes Individuum seinem Verhalten selbst Grenzen setzt. Jeder wußte, was er tun durfte und was er nicht tun durfte. Die Gesetze selbst legten diese Schranken nicht auf. Seitdem haben wir vor allem eines entwickelt: Rechte, Rechte, Rechte, auf Kosten der Pflichten."* Dieser Ausspruch kennzeichnet die Situation auch bezüglich des Naturschutzes treffend: Natur läßt sich nur schützen, wenn wir unsere eigenen - verbrieften oder vermeintlichen - Rechte (Recht auf "unbegrenzte" Nutzung unserer Grundstücke, Recht auf freie Fahrt, Recht auf freie Betretung der Natur, Recht auf Konsum all dessen, was wir uns leisten können usw.) etwas zurückstecken, ohne daß deswegen gleich das andere Extrem der mönchischen Askese erforderlich wäre. Dies setzt aber eine Orientierung an Begriffen wie Verzicht, Selbstbescheidung statt Selbstverwirklichung, geistige statt materielle Entfaltung usw. voraus. Ge-

rade wenn der sorgsame Umgang mit der Schöpfung als biblisches Gebot theologisch begründet wird, stellt sich auch die Frage des persönlichen Schuldigwerdens, der "Sünde". Metanoia (Umkehr) setzt die Erkenntnis des Schuldigwerdens voraus. Der Autor kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß oft in Religionsunterricht und Predigt dem Zeitgeist so manche Konzessionen gemacht werden, der Konsummöglichkeiten und Lebensgenuß gerne als gute Gabe Gottes akzeptieren will, einen fordernden und strafenden Gott jedoch am liebsten aus seinem Weltbild streichen möchte.

Wenn von der Gewissensbildung die Rede ist, kann das Problem der "Bevölkerungsexplosion" nicht außer acht gelassen werden. Es ist fachlich unumstritten, daß die schwerwiegendsten Umweltprobleme in weltweitem Maßstab, besonders auch in den Ländern der Dritten Welt, durch das rasche Anwachsen der Weltbevölkerung verursacht werden. Bei den klimatischen Auswirkungen des Treibhauseffekts z.B. besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Weltbevölkerung, Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emission. Auch die Zerstörung vieler tropischer Ökosysteme, insbesondere der Rückgang der tropischen Regenwälder - und damit die Gefahr für einen erheblichen Teil der Pflanzen- und Tierarten-, geht in vielen Ländern überwiegend auf das Bevölkerungswachstum zurück. Kompetente Wissenschaftler sind der Auffassung, daß das Überleben der Menschheit davon abhängt, das Bevölkerungswachstum in den Griff zu bekommen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Familienplanung eine fundamentale Bedeutung für das Überleben der Menschheit und für menschenwürdige Lebensumstände. Selbstverständlich haben auch die Ziele des Naturschutzes nur Aussicht auf Realisierung, wenn sich die Weltbevölkerung bald stabilisiert. Es wäre wünschenswert, daß die christlichen Kirchen hier zu einer einheitlichen Auffassung gelangen würden.

### **Kirchen und fachliche Naturschutzziele**

Bisher war nur die Rede vom Einfluß der Kirchen auf die öffentliche Meinung und das Gewissen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Kirchen als Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden selbst einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele leisten können (s. Anlage). Auf diesem Gebiet sind insbesondere die Initiativen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (7) hervorzuheben, deren fachliche Inhalte sich großteils auf Bayern übertragen lassen.

Bei den kirchlichen Grundstücken ist zwischen land- und forstwirtschaftlich nutzbaren bzw. genutzten Grundstücken, Grundstücken mit anderen Nutzungen (z.B. Friedhöfe) und bebauten

Grundstücken zu unterscheiden. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in kirchlichem Besitz stellen auf manchen Ortsfluren einen erheblichen Anteil der Fläche dar. Die Kirchen haben insoweit eine unmittelbare Verantwortung für eine ökologisch orientierte Flächenbewirtschaftung. Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollten unter keinen Umständen noch vorhandene Biotope zerstört werden, also z.B. Kleingewässer aufgefüllt, Feuchtflächen drainiert oder Magerrasen aufgeforstet werden. Außerdem sollte möglichst Grünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Soweit bewirtschaftete Flächen für Zwecke des Arten- und Biotop-schutzes eine Bedeutung besitzen oder gewinnen könnten, sollten solche Flächen in diese Richtung entwickelt werden. Die Kirchen sollten dementsprechend auf ihre Pächter einwirken, daß sie sich an den entsprechenden staatlichen Programmen (z.B. Wiesenbrüterprogramm, Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm, Kulturlandschaftsprogramm) beteiligen. Landwirte, die kirchliche Flächen angepachtet haben, können bei Beteiligung an diesen Programmen Ausgleichszahlungen für höheren Arbeitsaufwand und Ertragseinbußen erhalten (8). Die je nach Grundstückslage und örtlichen naturschutzfachlichen Zielvorstellungen wünschenswerte Extensivierung der Flächenbewirtschaftung kann zur Minderung der Pachteinnahmen führen. Hierzu sei aus einem Schreiben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 29.1.1986 an den Umweltbeauftragten der Nordelbischen Kirche zitiert (9): "... Ich verkenne nicht, daß bei verminderten Pachteinnahmen auch wichtige Maßnahmen, die zur Zeit daraus finanziert werden, eingeschränkt werden müßten. Ich meine aber, daß der Nutzen für den Umweltschutz durch das beispielhafte Handeln der Kirchen größer ist als die mit den verminderten Pachteinnahmen verbundenen Nachteile." Die bisherigen Arbeitskontakte mit den Kirchen haben gezeigt, daß Voraussetzung für die Einbringung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte in die Flächenbewirtschaftung ein auf die Gemeindefluren bezogenes Kataster ist, aus dem die befaßten Stellen (überörtliche Kirchenverwaltungsstellen, Umweltschutzbeauftragte der Kirchen, Pfarrer und kirchliche Gremien auf Gemeindeebene) die erforderlichen Daten über die Grundstücke (Flurnummer, Lage, Größe, Pächter und Konditionen des Pachtvertrags, Art der Nutzung usw.) entnehmen können. Als zweiter Schritt ist dann eine Kontaktaufnahme mit der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt oder zuständige Stelle der kreisfreien Stadt) zweckmäßig, um Auskunft über den Biotopcharakter kirchlicher Grundstücke sowie über naturschutzfachliche Zielvorstellungen auf der betreffenden Gemeindeflur zu erhalten. Insbesondere gemeindliche Landschaftspläne können wichtige naturschutzfachliche Zielvorstellungen auf diesen Grundstücken erkennen lassen. Auf der Grundlage dieser Informationen könnte auf die Pächter kirchlicher

Grundstücke eingewirkt werden, sich an Naturschutzförderprogrammen oder am Kulturlandschaftsprogramm zu beteiligen. Außerdem wird empfohlen, in die Pachtverträge entsprechende Bewirtschaftungsauflagen aufzunehmen (10).

Auch auf nicht landwirtschaftlich genutzten bzw. bebauten kirchlichen Grundstücken kann viel für den Naturschutz getan werden. Dies gilt z.B. für Friedhöfe in kirchlicher Verwaltung. Richtig gestaltete und gepflegte Friedhöfe können dann zu Oasen für Arten werden, die in der intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft kaum mehr Überlebenschancen haben. Gleiches gilt auch für das Umfeld von Gebäuden, z.B. Pfarrgärten, Grünanlagen um Pfarrzentren, Jugendheime und Kindergärten oder Grünflächen vor den Kirchen. Statt pflegeintensiver Rasenflächen sollte - soweit von der Nutzung her möglich - auf blumenreiche, ausgemagerte Wiesen umgestellt werden, die nur zwei- bis dreimal im Jahr gemäht werden. Erhaltung und Nachpflanzung alter Obstsorten, Ersetzung fremdländischer Bäume und Büsche durch einheimische Sorten, Schaffung von Kleingewässern, Bruchsteinmauern, Lesesteinhaufen oder Altholzbiotopen, Belassen von Laub oder Reisighaufen usw.; hier bieten sich vielfache Möglichkeiten für die Arbeit engagierter Jugend- oder Erwachsenengruppen im kirchlichen Bereich. Auch bei kirchlichen Gebäuden läßt sich viel Gutes für den Naturschutz tun. Herausragendste Beispiele für die Bedeutung kirchlicher Gebäude sind Kirchtürme als Lebensraum für gebäudebewohnende Vögel wie z.B. Dohlen oder Turmfalken. Dachstühle von Kirchen können als Wochenstuben für Fledermäuse für ein größeres Einzugsgebiet sehr bedeutsam sein. Aber auch die Fassaden von Gebäuden können durch geeignete Begrünung, bei Einfriedungsmauern durch Verzicht auf Verputz, manchen Arten Überlebenschancen bieten. In den Pflichtenkatalog für Architekten für Gebäuderenovierung gehört unbedingt auch die Berücksichtigung ökologischer Aspekte. Hierzu ist jedoch eine Bestandsaufnahme und Fachberatung durch sachkundige Vertreter von Naturschutzverbänden oder Fachbehörden zu empfehlen.

### **Kirchen und Gebietskörperschaften**

Sobald in den Pfarreien Interesse für naturschutzfachliche Fragen geweckt wurde und sich der Pfarrer, kirchliche Gremien auf der Gemeindeebene oder engagierte Jugend- und Erwachsenengruppen mit Naturschutz auf kirchlichen Grundstücken befassen, wird auch der Blick darüber hinaus auf das gesamte Umfeld gehen. Hier bietet die Mitwirkung auf der Ebene der politischen Gemeinde ein wichtiges Wirkungsfeld. Auf der Ebene der Gemeinden könnte noch mehr für die Sache des Naturschutzes bewegt werden, wenn durch Fachinformationen das Interesse geweckt und die

erforderlichen Maßnahmen bewirkt würden. Als Beispiel sei die Mitwirkung bei der Aufstellung von Landschaftsplänen oder kommunalen Arten- und Biotopschutzprogrammen genannt. Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten ergeben sich z.B. im Rahmen der Beteiligung an Flurbereinigungsverfahren und anderen Verwaltungsverfahren, bei denen Interessen der Kirchen berührt sind. Erstrebenswert ist auch ein regelmäßiger Kontakt zwischen verschiedenen Ebenen des amtlichen Naturschutzes und den Kirchen. Diese Kontakte laufen auf der Ebene des Ministeriums vor allem zu den Umweltschutzbeauftragten der Kirchen. Auf der Ebene der Regierungsbezirke bietet sich die Möglichkeit einer Mitarbeit in den Naturschutzbeiräten an (11). Auch die Möglichkeiten der Informationsvermittlung, wie sie z.B. durch diese Tagung der Evangelischen Akademie aufgezeigt werden, sollten auch auf regionaler Ebene ausgebaut werden. Hierfür stehen alle mit dem Naturschutz befaßten Behörden als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **Ausblick**

Erfolge beim Umwelt- und Naturschutz hängen nicht mehr nur von guten gesetzlichen Regelungen und ihrer Umsetzung durch die Verwaltung sowie von entsprechenden finanziellen Fördermitteln ab, sondern gerade auf dem Gebiet des Naturschutzes in weit größerem Maße von einem neuen Verantwortungsbewußtsein in allen Teilen der Bevölkerung. Hier kann die Kirche viel zur Gewissensbildung beitragen. Diese Aufgabe kann die Kirche aber nur glaubwürdig erfüllen, wenn sie naturschutzfachlichen Zielen bei der Bewirtschaftung ihrer eigenen Grundstücke und Gebäude eine wichtige Rolle zuweist. Natur- und Umweltschutz finden heute zunehmend auch theologische Begründungen, so wie in den frühchristlichen Gemeinden die Sorge für den Nächsten aus Lehre und Vorbild Jesu abgeleitet wurde. So wie die Diakonie als Aufgabe an den leidenden Mitmenschen aufgefaßt wurde, könnte sich heute Diakonie in einem weiteren Sinn - trotz des Vorrangs, der auch weiterhin der noch im Übermaß vorhandenen menschlichen Not gebühren muß - den in ihrer Existenz bedrohten Mitgeschöpfen zuwenden.

### **Literaturverzeichnis**

- (1) Gen. 1, 28; 9, 1-3.
- (2) Art. 3 Abs. 2, 141 der Verfassung des Freistaates Bayern.
- (3) GLÜCK, Alois; Rede auf dem Kommunalpolitischen Kongreß der CSU am 7.10.1989 in Augsburg.
- (4) Gemeinsame Erklärungen: Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz vom 14.5.1985: Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung.

Evang.-Luth. Kirche:

Rdschr. des Landeskirchenamts der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zum Thema Umweltverantwortung vom 15.9.1982.

Röm.-Kath. Kirche:

Zukunft der Schöpfung - Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung. 1980.-

Christifideles laici. Päpstl. Rundschreiben vom 30.12.1988, Nr. 43.-

Friede mit Gott dem Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung. Päpstl. Botschaft zur Feier des Weltfriedentages am 1.1.1990.

(5) Der Schöpfung zuliebe - Ökologische Handreichung für Kirchengemeinden. Hrsg.: Konf. d. Umweltbeauftragten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.-

Praktisch - Bewahrung der Schöpfung. Reihe, hrsgg. von der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD.-

Bewahrung der Schöpfung. Kirche unterwegs in die 90er Jahre. Hrsgg. i. Auftr. d. Evang.-Luth. Kirche in Bayern v. Sigrid

Schneider-Grube, Martin Bogdahn und Helmut Winter.-

Umweltfibel - Schöpfungsverantwortung in der Gemeinde. Arbeitsmaterialien der Umweltbeauftragten der bayerischen Diözesen. München, 1990.-

S.a. Materialienheft der Nordelbischen Evang.-Luth. Kirche, (7).

(6) Time v. 24.7.1989. Interview mit Alexander SOLSCHENI-ZYN.

(7) Naturschutz im kirchlichen Bereich. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Umweltfragen der Nordelbischen Evang.-Luth. Kirche. 1987.

(8) Wegweiser zu wichtigen agrar- und forstpolitischen Fördermaßnahmen. Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 3. Aufl. 1989 (dort auch natur-schutzfachliche Förderprogr. enthalten).-

Zu Einzelprogrammen des Naturschutzes Faltblätter des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

(9) S. (7), S. 25f.

(10) Die Erzdiözese München-Freising hat z.B. einen Musterpachtvertrag für die Verpachtung kirchlicher Grundstücke an Land- und Forstwirte erarbeitet.

(11) Z.B. sind im Naturschutzbeirat der Regierung von Mittelfranken die Kath. und Evang. Kirche vertreten (Schr. d. Reg. Mfr. v. 6.10.1989).

(12) Herrn Ltd. Reg. Dir. H.G. BRANDES danke ich für fachliche Anregungen und für die Durchsicht des Manuskriptes. Den Sachgebieten 830 der Bezirksregierungen schulde ich Dank für verschiedene Hinweise zur Zusammenarbeit mit den Kirchen.

## Anlage

### Naturschutz und Landschaftspflege bei kirchlichen Grundstücken und Gebäuden

#### 1. Kirchliche Grundstücke

##### 1.1 Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Grundstücke soweit entbehrlich, freiwillig aus Intensivnutzung nehmen. Beteiligung an den Programmen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung für den Arten- und Biotopschutz bzw. für die Extensivierung. Pachtverträge mit ökologischen Auflagen versehen. Vorhandene extensive Nutzungen aufrechterhalten, z.B. nicht Grünland in Ackerland umbrechen. Flächen mit Biotopcharakter vor nachteiligen Auswirkungen schützen, z.B. Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorte nicht "meliorieren". Kleingewässer erhalten. Geländekleinstrukturen (Ranken, Buckelwiesen, feuchte Senken, Findlingsblöcke etc.) nicht beseitigen. Bäume auf der Feldflur, Hecken, Randgehölze an Waldungen und Gewässern erhalten. Je nach Fläche und Nutzung Düngemittel- und Biozideinsatz verringern (integrierter Pflanzenschutz) oder vermeiden. Gülleeinsatz limitieren. Keine Gülle auf ökologisch wertvollen Grünlandflächen aufbringen.

##### 1.2 Brachland

Keine Nutzung auf Brachland (Moor-, Heideflächen etc.) anstreben. Ungenutzte Flächen der "Unordnung" überlassen (Ruderalflächen, unbebaute und ungenutzte Grundstücke etc.).

##### 1.3 Wälder

Naturnahe Wälder erhalten. Umbau reiner Wirtschaftswälder zu ökologisch wertvolleren Waldformen anstreben. Stellenweise Totholz belassen. Strukturarme Waldränder durch naturnahe Waldränder ersetzen.

## **2. Friedhöfe**

Friedhofsordnungen anpassen. Bei Neuanlage auf naturnahe Gestaltung ("Grüner Friedhof") sowie auf stärkere Verwendung heimischer Pflanzenarten achten. Vielfalt alter Friedhofstrukturen erhalten. Für Erhalt alter Kulturpflanzen (z.B. Rosen) Sorge tragen. Auf Pflanzenschutzmittel und Unkrautvernichtungsmittel verzichten, statt dessen Pflegemaßnahmen mechanisch durchführen. Rasen in blütenreiche Mähwiesen umwandeln. Möglichkeiten für Mauerritzen-Vegetation belassen. Vielfältige einheimische Baum- und Strauchbestände schützen und fördern. Artenschutzmaßnahmen vorsehen (z.B. Nistkästen, Altholz, Laubhaufen).

## **3. Gebäude**

### **3.1 Neubauten**

Ökologische Aspekte einbringen: Umweltverträgliche Baustoffe. Möglichst wenig Flächenversiegelung. Auch an Gebäuden Strukturvielfalt anstreben. Möglichkeit für Dachbegrünung prüfen. Wand- und Mauerbegrünung vorsehen.

### **3.2 Gebäuderenovierung**

Dachstühle, die als Fledermaus-Wochenstuben genutzt werden, möglichst nicht mit chemischen Konservierungsmitteln behandeln, jedenfalls vorher Fledermausspezialisten befragen. Keine Renovierung während der Quartierzeit der Fledermäuse. Einfluglöcher bzw. -schlitze für gebäudebewohnende Vögel, Fledermäuse und Insekten erhalten oder neu herstellen. Mauerbegrünungen nicht entfernen oder nach der Renovierung erneuern.

### **3.3 Artenschutz an bestehenden Gebäuden**

Nisthilfen für gebäudebewohnende Vögel (z.B. Dohlen, Turmfalken, Mauersegler, Mehlschwalben) vorsehen. Fledermausbretter in Speichern und an Fassaden anbringen. Wo möglich, Einschlufl- bzw. Einflugmöglichkeiten in ungeheizte Kellerräume und Erdkeller schaffen.

### **3.4 Umfeld von Gebäuden**

Alten Baumbestand erhalten. Streuobstanlagen extensiv bewirtschaften und nachpflanzen. Neupflanzungen mit heimischen Gehölzen (z.B. Buchen- statt Thujenhecken). Verzicht auf chemische Schädlings- und Unkrautbekämpfung. Mehr Mut zur "Unordnung" in Teilbereichen der Gärten. Versiegelte Flächen auf ein notwendiges Mindestmaß beschränken, wassergebundene Kiesdecken, Schotterflächen, Pflastersteine bevorzugen. Ruderalfluren belassen oder neu entwickeln lassen. Reaktivierung von Pfarr- und Klostergärten für die heimischen Kulturpflanzen (Arznei-, Duft-, Rosengarten, Gemüse, Obstkulturen u.ä.) als Beitrag zur Umwelterziehung und Heimatpflege.

#### **Anschrift des Verfassers:**

Dr.-Ing. Dr. Walter Ruckdeschel  
Bayer. Landesamt für Umweltschutz  
Postfach 810 129  
D-8000 München 81

# Bewahrung der Schöpfung: Möglichkeiten der Kirche

Kurt Oeser

Ehe wir über die Möglichkeiten der Kirche zur Bewahrung der Schöpfung nachdenken, sollten wir uns wenigstens noch einen Augenblick die Dimension der Bedrohung vor Augen halten lassen. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, John F. KENNEDY, warnte bereits 1963 vor einer Ausbeutung der natürlichen Güter Boden, Wasser und Luft, auf denen unser aller Leben beruhe!

International geachtete Wissenschaftler wie Barry COMMONER machten auf den sich abzeichnenden "point of no return" (Punkt der Unumkehrbarkeit) aufmerksam. Und kein Geringerer als der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, U THANT, wandte sich 1969 in einer beschwörenden Rede an die Völkergemeinschaft:

"Ich will die Zustände nicht dramatisieren. Aber nach den Informationen, die mir als Generalsekretär der Vereinten Nationen zugehen, haben nach meiner Schätzung die Mitglieder dieses Gremiums noch etwa ein Jahrzehnt zur Verfügung, ihre alten Streitigkeiten zu vergessen und eine weltweite Zusammenarbeit zu beginnen, um das Wettrüsten zu stoppen, den menschlichen Lebensraum zu verbessern, die Bevölkerungsexplosion niedrig zu halten und den notwendigen Impuls zur Entwicklung zu geben. Wenn eine solch weltweite Partnerschaft innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht zustande kommt, so werde ich fürchte, die erwähnten Probleme derartige Ausmaße erreicht haben, daß ihre Bewältigung menschliche Fähigkeiten übersteigt."

Wer hören wollte, konnte hören, doch das waren zunächst nur wenige. Die Masse der Bewohner in den reichen Ländern auf der nördlichen Erdhälfte hing weiterhin der Fortschrittsgläubigkeit an, unterstützt durch eine sehr popularisierte Futurologie und durch Machermentalität in der Politik. Gegen solche Allianzen hatten es die "Rufer in der Wüste" natürlich schwer; aus Verzweiflung über das Desinteresse des Gros der politisch Verantwortlichen und die geistige Lethargie der Massen überzogen sie teilweise ihre Warnungen. Eine ganze Reihe von "Propheten des Jüngsten (Umwelt-) Gerichts", trat in Erscheinung. Einer von ihnen, Gordon Rattray TAYLOR, gab seinem Buch die bezeichnende Überschrift "Das Selbstmordprogramm".

Neunzehn Jahre danach verstehen wir dieses Buch besser - wie manches andere Buch dieser Jahre -, denn das Tempo verschiedener ökologischer Destsaster hat die düsteren Voraussagen der "Doomsday-Propheten" fast schon eingeholt.

## Kritische Anfragen und anklägerische Thesen

Und wo blieben Theologen und Kirche? Wie reagierten sie auf diese gigantische Herausforderung, die durch die "berühmteste Denkfabrik der westlichen Welt", das Massachusetts Institute of Technology (MIT), wissenschaftlich untermauert worden ist (auf Initiative des Club of Rome) mit dem Welt-Bestseller "Die Grenzen des Wachstums".

Der katholische Schriftsteller Carl AMERY fragte danach in seinem Buch "Das Ende der Vorsehung. Die gnadenlosen Folgen des Christentums". AMERY wollte zur Besinnung rufen und zum Erkennen der Schuld mit Sätzen wie:

"Es gibt eine christliche Geschichte, an der wir alle teilhaben, wobei 'wir' fast alle artikulierten Gegner der Christentums und der Kirchen mit einschließt. Diese Geschichte hatte segensreiche und gnadenlose Folgen. Es ist nicht der Sinn dieser Arbeit, die segensreichen Folgen zu leugnen (was sich im einzelnen zeigen wird); notwendiger jedoch ist das Erkennen der gnadenlosen Folgen, die uns alle betreffen.

Das Christentum war also erfolgreich; viel erfolgreicher, als selbst seine professionellen Verteidiger zu behaupten pflegen. Und es verdankt diesen Erfolg nicht in erster Linie seinen Getreuen, sondern seinen Häretikern und Abtrünnigen, ja seinen aufgeklärten humanistischen, liberalen, marxistischen Feinden. Der Erfolg des Christentums besteht in seiner wirksamen Teilnahme am Aufbau eines Machtpotentials, das in den letzten Jahrhunderten insbesondere den Verlauf der Weltgeschichte bestimmt hat. Es hat sich auf dem geographischen und historischen Boden des Christentums entfaltet, was selbstverständlich kein Zufall ist. Es hat in der Unterwerfung fremder Kulturen, in der Durchsetzung seiner eigenen Denk- und Aktionsformen, in der Beherrschung der Natur alle bisher bekannten Mächte weit übertroffen und ist dabei, diesen Sieg in der Form der sogenannten Welt-Zivilisation zu konsolidieren. Dieser Sieg ist aber nichts anderes als die notwendige Voraussetzung für die Unglückskurve des großen Computers."

Ähnlich hatte sich im vorangegangenen Jahrzehnt bereits der amerikanische Historiker Professor Lynn WHITE jr. zu Wort gemeldet. Der erste Satz seines Beitrages über "die historischen Ursachen der ökologischen Krise" lautet:

"Die ökologische Krise ist die Folge einer selbstherrlichen Manipulation der Natur mit den effizienten Mitteln der Technik und Naturwissen-

schaft. Sowohl die Entstehung der modernen Wissenschaft und Technik als auch der Geist, in dem sie angewandt werden, lassen sich auf charakteristische Eigenarten der christlichen Lehre zurückführen."

Sein zentraler Vorwurf hieß dann:

"Ganz besonders in seiner abendländischen Form ist das Christentum die anthropozentrischste Religion, die die Welt je kennengelernt hat. Der Mensch teilt in großem Maße Gottes Transzendenz der Natur. In vollständigem Gegensatz zum antiken Heidentum und zu den asiatischen Religionen führte das Christentum nicht nur einen Dualismus zwischen dem Menschen und der Natur ein, sondern betonte ferner, daß Gottes Wille geschehe, wenn der Mensch die Natur für seine eigenen Ziele ausbeutet."

### **Eine spezielle ökologische Herausforderung**

Ein besonderes Gepräge erhielt die Umweltdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland durch den leidenschaftlichen Streit um den Einsatz der Kernenergie. Die Spannbreite des Konfliktes erstreckte sich vom uneingeschränkten Ja bis hin zum entschiedenen Nein. Das Pro und Kontra zur Atomspaltung für kommerzielle Zwecke überragte alle anderen noch so wichtigen Umweltdebatten nach Form und Inhalt. Nationale und internationale Aspekte spielten eine Rolle, die gemeinsame Existenz im "Raumschiff Erde" wurde ebenso heiß diskutiert wie die Art und Weise des Protestes, das heißt des Zeugnisses für das Leben. Die Proexistenz im Ringen um das Weiterbestehen von Gottes guter Schöpfung wurde nicht selten mißdeutet, diffamiert und sogar kriminalisiert, aber auch einfach mißverstanden oder überhaupt nicht verstanden.

### **Die "Amtskirche" bezieht Position**

Auf dem Hintergrund des Engagements von Christen vor Ort und anhand verschiedener theologischer Veröffentlichungen zur Umweltthematik kam es zunehmend zu offiziellen kirchlichen Verlautbarungen.

Zu Brokdorf hieß es zum Beispiel in einer Entschließung der Landessynode der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche in Schleswig-Holstein vom 25. November 1976:

"Gott hat den Menschen den Auftrag gegeben, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Dieser Auftrag verpflichtet uns Christen, zu den Vorgängen in Brokdorf Stellung zu nehmen. Die Landessynode kann in der Sachlage zur Zeit nicht beurteilen, ob es richtig oder falsch ist, Kernkraftwerke zu errichten.

Wir bedauern, daß die Grenzen des Wachstums, die Belastbarkeit der Natur und die Folgen unbeschränkter, industrieller Entfaltung mit ihren Risiken offenbar nicht hinreichend erörtert worden sind. Deshalb fordern wir alle Verantwortlichen auf, vor weiteren Entscheidungen und Aktionen Besinnung treten zu lassen und in sachlicher Form

ohne Angst und Druck, die Konsequenzen des Für und Wider abzuwägen.

Bei weiteren Auseinandersetzungen sollte der Versuch unterbleiben, alle Gegner von Kernkraftwerken als Staatsfeinde, Störenfriede oder Linksradikale zu verdächtigen, sowie angemessene staatliche Ordnungsmaßnahmen zu verurteilen.

Über den aktuellen Anlaß hinaus sollten wir als Christen die Frage nach den Grenzen des Wachstums, nach der Erhaltung der Natur, nach dem Sinn des Fortschritts und dem Teilhaben aller Menschen am Fortschritt neu durchdenken und in den Gremien unserer Kirche beraten."

Zu Wyhl zitiere ich zwei Passagen aus dem gemeinsamen Brief der katholischen und evangelischen Bischöfe in Baden-Württemberg an die Gemeinden zu Fragen der Kernenergie vom 15. Februar 1977:

"Die Vorgänge in Brokdorf machten wieder einmal sichtbar, wie Gewalt und Gegengewalt sich gegenseitig steigern in einem Teufelskreis, der am Ende Vernunft und Augenmaß vernichtet.

Angesichts solcher Vorgänge wenden wir uns an unsere Mitarbeiter, insbesondere an die Pfarrer und an alle Gemeindemitglieder. Ohne Zweifel ist die überwiegende Mehrheit derer, die den Bau von Kernkraftwerken ablehnen, bestimmt durch die Sorge, daß unsere Umwelt in nicht wieder gutzumachender Weise gefährdet und menschliches Erbgut unwiderruflich beschädigt wird. Wir teilen diese Sorge. Der Mensch ist Gott gegenüber verantwortlich für das, was er aus dieser Welt macht. Er darf nicht, um einem augenblicklichen Notstand zu begegnen, die Schöpfung ausbeuten und möglicherweise für Jahrtausende vergiften. Ob die Kernenergie diese Folge nach sich zieht, ist eine Frage, die, so sehr sie uns bedrängt, von den Kirchenleitungen nicht verbindlich beantwortet werden kann. Wohl aber stellen wir fest, daß die hierüber vorliegenden Fachgutachten nicht übereinstimmen.

Bleiben Sie nüchtern gegenüber jeglicher Schwarzmalerei, von welcher Stelle auch immer sie erfolgt. Es ist nicht wahr, daß eine Katastrophe unvermeidlich ist. Es ist auch nicht wahr, daß ohne Kernenergie zwangsläufig die Lichter ausgehen. Lassen Sie sich ebenso wenig beeindrucken von der Fortschrittsgläubigkeit, die blind ist für die Risiken eines bedenkenlosen Wirtschaftswachstums."

Nach Tschernobyl kam es zu zahlreichen Entschließungen oder Äußerungen kirchenleitender Gremien, die eine beachtliche Weiterentwicklung der Einstellung gegenüber der Kernenergie deutlich machten.

Nach einem Beschlußtext der westfälischen Landessynode vom 14. November 1986 glauben Christen,

"daß Gott die Welt erschaffen hat und noch erhält. Weil wir diesem Gott vertrauen, müssen wir uns nicht von Sachzwängen und Eigengesetzlichkeiten bestimmen lassen. Wir können deshalb auf Techniken verzichten, bei deren Anwendung menschl-

ches Versagen und Mißbrauch zu unüberschaubaren Folgeschäden über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg führen können.

Wegen der großen vielfältigen und nicht mit Sicherheit beherrschbaren Gefahren der Kernenergie, wie sie durch den Reaktorunfall in Tschernobyl einer breiten Öffentlichkeit bewußt geworden sind, ist die weitere Nutzung der Kernenergie zu unserer Energieversorgung mit dem uns gegebenen Auftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, nicht zu vereinbaren. Deshalb empfiehlt die Landessynode den Verzicht auf Kernenergie-Nutzung so bald wie möglich und die unverzügliche Einleitung der dafür notwendigen Schritte."

Kirchliche Schöpfungsverantwortung ereignet sich also nicht nur "unten", nicht nur "vor Ort", so entscheidend wichtig das ganze gezielte, oft ausgesprochen lokalisierte beziehungsweise regionalisierte "Gemeinde- beziehungsweise Kirche-für-andere-Sein" auch ist.

Auch in den Landeskirchen wie in der EKD hat sich eine bemerkenswerte *Institutionalisierung von Schöpfungsverantwortung* vollzogen.

1. So haben zum Beispiel alle Landeskirchen Umweltbeauftragte berufen, einige nehmen diese Aufgabe hauptamtlich wahr. Den Umweltbeauftragten stehen zunehmend wissenschaftliche Mitarbeiter zur Seite (meistens jedoch leider als "ABM-Kräfte"). Durch ihre Mitarbeit in der "Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten" hat der Informations- und Erfahrungsaustausch in diesem Kreis ganz erheblich an Qualität gewonnen.

In Ergänzung der gemeinsamen Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung" hat die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten ein Buch mit dem Titel "Schöpfungsverantwortung" herausgebracht, das seit einigen Monaten durch Arbeitshilfen als Ermutigung und Befähigung zu kleinen, aber notwendigen Schritten seitens einzelner Christen wie von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen ergänzt wird. Der thematische Bogen gezielter Schöpfungsverantwortung spannt sich vom Umgang mit Kirchenland (inklusive kirchlicher Friedhöfe) bis zur Verwendung von Chemikalien im Kindergarten, vom "Kreuzweg" von Wackersdorf nach Gorleben bis zur rationalen Energienutzung in kirchlichen Gebäuden (einschließlich z.B. des Baues einer eigenen Windkraft- oder Solaranlage), vom "Glauburger Schuldbekennnis" (bezüglich des Mangels an Mitgeschöpflichkeit) bis zum Wiederherrichten von Kirchendachstühlen für Eulen. Daß die "Wahrheit konkret ist", kann eben nicht nur proklamiert, sondern muß vorbildhaft und nachvollziehbar realisiert werden.

2. Um sich in ihrer Tagungsarbeit hinsichtlich des Themenkomplexes Ökologie besser aufeinander abzustimmen, haben sich die evangelischen Aka-

demien Mitte der siebziger Jahre zur "Umweltkonsultation des Leiterkreises der evangelischen Akademien" zusammengeschlossen. Das war jedoch nur der eine Aspekt ihrer Kooperation. Der andere, eindeutig wichtigere fand darin seinen Ausdruck, daß der regelmäßige fachliche Kontakt mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut (jetzt der EKD) in Bochum und der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg (FEST) sowie dem Umweltbeauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland angestrebt und auch verwirklicht wurde, um die notwendige Qualität von Tagungen auf dem weiten und schwierigen Feld der Ökologie sicherzustellen. Die Zusammenkünfte der Umweltkonsultation haben zu inhaltlichen Schwerpunktbildungen und oftmals auch zur Antizipation herausragender Themata, die im gesellschaftlichen Diskurs fast noch nicht oder tatsächlich überhaupt nicht in Sicht waren, geführt. Als besondere Leistung des Leiterkreises ist das Programm der "ökologischen Bilanzierung" zu werten, dem sich meines Wissens alle evangelischen Akademien angeschlossen haben, das weit über den Rahmen der Akademien hinaus eine positive Wirkung zeigte und noch weiterhin zeigt.

3. Eine dritte Säule institutionalisierter Schöpfungsverantwortung ist der vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 1973 berufene "Wissenschaftliche Beirat des für Umweltfragen Beauftragten", ein interdisziplinäres Gremium, in dem die bereits genannten Institute in Bochum und Heidelberg ebenfalls vertreten waren. Aussagen und Ausarbeitungen bis hin zu Publikationen - wie dem Taschenbuch "Kernenergie - Mensch - Umwelt" und einer umfangreichen Veröffentlichung zum Thema Wasser mit dem Untertitel "Wie ein Element verschmutzt und verschwendet wird" (eine umfangreiche Darstellung der Fakten, Trends und Gefahren, die fachlich ein sehr positives Echo fand), dürfen in ihrer Bedeutung auf keinen Fall unterschätzt werden, sowohl was die Unterstützung des konkreten Engagements als auch die grundsätzlichen kirchlichen Stellungnahmen betrifft. Mit der Wiederberufung des Wissenschaftlichen Beirates im Jahre 1987 ist eine Änderung eingetreten, da zum Beispiel einige Disziplinen nicht mehrfach repräsentiert sein sollten. In Erweiterung seiner Aufgaben soll der jetzige Wissenschaftliche Beirat auch vom Rat der EKD direkte Anfragen entgegennehmen beziehungsweise umgekehrt sich auch seinerseits unmittelbar an den Rat wenden können. Seine Arbeit angemessen zu würdigen ist im Hinblick auf den vorgesehenen Umfang dieses Beitrages nicht möglich, aber wenigstens ein knapper, skizzenhafter Hinweis durfte nicht versäumt werden.

### **"Die Wahrheit ist konkret"**

Die gemeinsame Erklärung "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung" schließt nicht zu-

fällig mit dem Abschnitt "Die Aufgaben der Kirchen und Gemeinden". Darin heißt es u.a.:

"Entschiedener und umsichtiger als bisher müssen Christen und Kirchen ihren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen in unserem Land und unserer Welt leisten.

Beispielhaftes Verhalten der Kirchen und Gemeinden als Grundeigentümer, Bodenbewirtschafter, Bauherr und Anstellungsträger muß daher die Bildungs- und Erziehungsbemühungen der Kirchen stützen, wollen sie ihren Kredit nicht verspielen. Die Sympathie für die franziskanische Bewegung, die Beheimatung umweltbewußter Gruppen und Bürgerinitiativen im Raum der Kirchen, die Bestellung von Umweltbeauftragten sowie die Feier der Schöpfung im Gottesdienst dürfen nicht länger ein ruhiges Gewissen schaffen, den christlichen Beitrag abgeboten zu haben. Deshalb müssen kirchliche Mitarbeiter und Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu zählen z.B. auch die Einschränkung von Dienstreisen mit dem Auto zugunsten einer stärkeren Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel, der Verzicht auf chemische Unkrautvertilgungsmittel in Gärten und Anlagen, die Verstärkung von Energiesparmaßnahmen in kirchlichen Gebäuden und eine getrennte Müllsammlung, so daß eine Wiederverwertung von Abfällen ermöglicht wird."

Das Umweltbewußtsein der Glieder der Kirche muß noch viel stärker durch Predigt, Katechese, Diskussionen, Abhalten von gemeindlichen und übergemeindlichen Seminaren, durch akademische Tagungen und so weiter geweckt und vertieft werden. Wenn etwa in parlamentarischen Kreisen das Wort von den großen Chancen des "kirchlichen Kleinverteilungsapparates für Informationen" fiel, so war das durchaus nicht abschätzig gemeint, sondern man wollte die Kirche darauf hinweisen, welche Möglichkeiten für sie bestehen, in fast alle Gruppen und Schichten der Gesellschaft Umweltinformationen und Impulse zu verantwortlichem Handeln zu tragen.

### **Innenkirchlicher Dissens im Blick auf kirchliches Umwelt-Engagement**

Es sollte und darf nicht verschwiegen werden, daß sich in der Kirche auch Widerstand gegen die Übernahme ökologischer Aufgaben regt und noch regt. Übel war und ist der Vorwurf, die Kirche verzettelte und übernehme sich, mische sich in Dinge ein, von denen sie nichts verstehe, und die nichts - oder nur sehr wenig - mit ihrem "eigentlichen Auftrag" zu tun hätten. Wahrscheinlich würden so noch mehr Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter den Gemeinden entzogen und für "Nebensächlichkeiten" (Adiaphora) eingesetzt werden. Wer freilich die Umweltgefahren als "Nebensächlichkeiten" für die Kirche und den einzelnen Christen ansieht, lästert den Schöpfer und mißachtet seinen Auftrag zu verantwortlicher

Haushalterschaft, die allein der wahrhafte Vollzug des Auftrages ist, uns die Erde untertan zu machen. Es geht darum, daß die Grenzen des seitherigen Wachstums allen Gliedern der Kirche einsichtig gemacht werden und die Kirche sich angesichts der Bedrohung der ganzen Menschheit wie des gesamten Ökosystems mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darum bemüht, eine lebenswerte Zukunft offenzuhalten und zu sichern. Das kann wahrhaftig keine Funktion am Rande kirchlicher Tätigkeit sein, sondern ihr muß ein zentraler Platz eingeräumt werden.

Der Dissens über diese Aufgabenstellung hat aber auch noch andere Seiten. Neben resignierten bis fatalistischen Äußerungen stehen manchmal ausgesprochen hektische Reaktionen ohne verantwortungsbewußten Bezug auf die Zukunft. Wer so Umweltschutz und Umweltpolitik betreiben möchte, handelt nicht weniger verantwortungslos als die "Verächter der Grenzen des Wachstums", als die Umweltbelaster und Umweltzerstörer. Zweifellos ließe sich jetzt eine ganze Reihe von Abstufungen einer verfehlten Haltung gegenüber der Zukunft aufzeigen.

Es ist erfreulich, daß sich Pfarrer und andere hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter mit Billigung - oder zumindest unter stillschweigender Duldung - seitens ihrer "kirchlichen Oberen" in Bürgerinitiativen engagieren oder sich sogar als Initiatoren, Vorsitzende beziehungsweise Sprecher betätigen konnten und noch können. Weiterhin ist es als sehr positiv zu werten, daß im kirchlichen Bereich entstandene Gesprächskreise sich in entsprechende Aktionsgruppen umwandeln und mehrfach zum Kristallisationskern großer regionaler Umweltschutzgruppen beziehungsweise -vereinigungen geworden sind.

Es lohnte sich bestimmt, diese Modelle praktizierter christlicher Umweltverantwortung einmal gründlich zu analysieren. Eine wissenschaftliche Untersuchung der im kirchlichen Bereich entstandenen Umweltschutzgruppen und der von ihnen initiierten großen regionalen Zusammenschlüsse, eine Untersuchung ihrer Entstehungsgeschichten und Motivationen, ihrer personellen Zusammensetzung und organisatorischen Strukturen, ihrer Aufgaben und Zielsetzungen, ihrer Erfolge und Mißerfolge, ihrer internen Spannungen und Schwierigkeiten, ihrer Kooperationsbemühungen und Konfrontationssituationen könnte nicht nur sehr aufschlußreiche Einblicke gewähren, sondern würde zugleich auch wichtige, ja geradezu unentbehrliche Hinweise auf untaugliche Strukturen, vermeidbare interne Kontroversen und vor allem natürlich auf anstrebenswerte organisatorische Formen und erfolgversprechende Aktivitäten bieten.

Immer wieder hat sich gezeigt, daß ein hohes Informationsniveau ganz entscheidend zu der für die Umweltschützer unverzichtbaren nüchternen Sachlichkeit beiträgt, wobei Nüchternheit und Sachlichkeit nicht als Alternative zu einem viel-

leicht sogar leidenschaftlichen persönlichen Beteiligtsein gesehen werden muß. Im Gegenteil, eine realistische Einschätzung der jeweiligen Situation, eine streng auf den Gegenstand bezogene Argumentation und in der Sache klare Handlungsweise bedingen geradezu engagiertes Dabeisein.

### **Selbstkritische Fragen nach den Möglichkeiten einer ökologisch orientierten Kirche**

Es bleibt die Frage, ob die Kirche das, was im Grunde zu tun wäre, auch wirklich leisten kann, ob sie die Radikalität der Herausforderung durch die ökologische Krise überhaupt ganz erfaßt hat.

Es ist grundsätzlich zu fragen, ob die verschiedenen kirchlichen Aktivitäten nicht doch relativ zufällige und unzusammenhängende Formen der Umweltverantwortung einzelner Christen, einzelner kirchlicher Amtsträger oder kirchlicher Gruppen waren oder sind. Es wäre zweifellos schlecht um die Kirche bestellt, wenn es in ihr nicht immer wieder einzelne oder kleine Gruppen gegeben hätte, die aufgrund eigener Erkenntnisse, ganz persönlichen Betroffenseins und auf eigene Verantwortung hin sich an brisante Dinge herangewagt und sich für brennende Probleme eingesetzt hätten. In der evangelischen Kirche darf man auch nicht darauf warten, daß "die da oben" die Initiative ergreifen, alles planen, programmieren, organisieren und koordinieren, und - was dann bestimmt nicht mehr wünschenswert wäre - reglementieren. Umgekehrt kann die Kirche als Institution sich nicht einfach damit begnügen, daß sich einzelne einige Schritte über die allgemeine kirchliche Linie hinausrauen und kirchliche Gruppen hie und da - um der bedrohten Umwelt willen - die harte Konfrontation, zumindest jedoch mancherlei Mißbelligkeiten nicht scheuen.

Wir kommen nicht umhin einzuräumen, daß das, was die Kirche in personeller und finanzieller Hinsicht bisher zur Wahrnehmung ihrer Umweltverantwortung getan hat, noch lange nicht ausreicht und keineswegs den Dimensionen der Umweltgefährdung entspricht. Daraus ergibt sich die Frage, ob denn die evangelische Kirche strukturell überhaupt in der Lage ist, den Umweltgefahren eine gezielte und wirkungsvolle Umweltpolitik entgegenzusetzen. Wir sollten in dem Zusammenhang den Möglichkeiten der "Paragemeinde" wieder größere Aufmerksamkeit widmen. In diesem Rahmen lassen sich vielleicht eher Formen finden, mit denen jeweils konkrete Provokationen aufgegrif-

fen und beantwortet werden können. Dazu benötigt man nicht nur ein waches Gespür, sondern auch viel Phantasie und Freiheit, um mit Dienstgruppen auf Zeit die Aufgaben der kirchlichen Umweltverantwortung in bestimmten Gebietseinheiten, die sich aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten ergeben, anpacken zu können.

Die ökologische Krise fordert auf ihre Weise die *ecclesia semper reformanda* (und zwar an "Haupt und Gliedern"), die Kirche, die nicht vergißt, daß nicht nur Lehraussagen, sondern auch Strukturen häretisch sein können. In der ökumenischen Diskussion über die Strukturen der missionarischen Kirche, der Kirche, die unterwegs ist zu den Menschen in ihren jeweiligen Lebensumständen, wurde vor Jahren schon die Feststellung getroffen, die Kirche antworte ständig auf Fragen, die sie sich selbst gestellt habe und überhöre beziehungsweise übersehe die Fragen, die ihr auf Schritt und Tritt von "außen" gestellt werden. Die ökologische Krise ist eine im wahrsten Sinne todernste Frage auch und gerade an die Kirche. Hier gilt es, die richtige Antwort zu geben und zwar unverzüglich ebenso radikal wie die Anfrage und im Kontext ökumenischer Überlegungen und Strategien.

Wir möchten noch eine andere Formulierung aus der ökumenischen Diskussion über die Strukturen einer missionarischen Kirche ins Gedächtnis rufen: Die Welt gibt uns die Tagesordnung. Diese These kann eigentlich nur von denen mißdeutet werden, die sie nicht verstehen wollen, weil sie sich nicht aus ihren Denk- und Lebensgewohnheiten aufschrecken lassen wollen. Die "Grenzen des Wachstums" wie der Zukunft schlechthin sind die Tagesordnung, die uns die Welt in unserer Generation gibt. Sie sind ein Thema, das auf der Prioritätenliste theologischer Reflexionen und kirchlicher Zielsetzungen ganz oben stehen und in strukturellen, organisatorischen, finanziellen und personellen Konsequenzen seinen Niederschlag finden muß. Wir haben umgehend kurz-, mittel- und langfristige Konzeptionen der Schöpfungsverantwortung zu entwickeln.

### **Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. Kurt Oeser  
Umweltbeauftragter der  
Evang. Kirche in Deutschland  
Westendstraße 26  
D-6082 Mörfelden-Walldorf

# Bewahrung der Schöpfung - Möglichkeiten der Kirchen

Gotthard Dobmeier

"Was können wir konkret für die Schöpfung tun", so werde ich bei meinen Vorträgen und Gesprächen in den Pfarrgemeinden gefragt. Und man denkt dabei z.B. an Energieeinsparen, Mülltrennung, Verzicht auf chemische Mittel bei der Unkrautbekämpfung, Verwendung von Umweltschutzpapier, Verzicht auf Plastikgeschirr beim Pfarrfest.

"Was tut eigentlich die Kirche für den Umweltschutz, außer, daß sie darüber redet", so werde ich oft sehr viel kritischer von Umweltschützern gefragt. Sie vermissen bei der Kirche das Tun.

Ich nehme diese Anfragen sehr ernst und versuche Antworten darauf zu geben. Dabei erscheint es mir wichtig, neben dem "Wie" des Umweltschutzes vor allem nach dem "Warum" zu fragen, nach der Grundlage für unser Handeln, nach dem Geist, der uns umtreibt und bewegt. Aus der Antwort auf diese Frage können sich dann die vielfältigen konkreten Aktionen und Bemühungen um den Schutz der Umwelt ergeben.

## 1. Bewahrung der Schöpfung als Beitrag der Kirchen heißt: Unbedingte und unverkürzte Sorge für das Leben

Diese Sorge meint das Leben in einem umfassenden Sinn, nicht nur das menschliche Leben, sondern auch das Leben der Tiere, Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Luft. Alles Leben verdient unsere Wertschätzung, Achtung und Schutz.

Die Begründung für diesen umfassenden Lebensschutz liegt insbesondere in der Botschaft des Alten Testaments. Dort begegnen wir einem lebenserhaltenden und lebensfördernden Gott, der auch das nichtmenschliche Leben vor dem Zugriff des Menschen in Schutz nimmt. Er ist der Herr allen Lebens und er liebt alles Leben. Somit ist es unser Auftrag, das lebenserhaltende Handeln Gottes anzunehmen und im eigenen Leben zu verwirklichen. Überall da, wo wir Leben in der Schöpfung zerstören und gefährden, verfehlen wir unseren Auftrag. Angesichts der Umweltkrisen und Umweltgefährdungen haben wir allen Grund, uns dies immer wieder deutlich zu machen.

In unserer Gesellschaft ist derzeit ein großer Streit darüber festzustellen, wer der bessere Lebensschützer ist. Wenn es um das Leben insgesamt geht, sollte, wenn irgendwie möglich, der Streit hintangestellt werden. Kirche sollte dabei zu einer

"Allianz aller Lebensschützer" aufrufen und einladen.

## 2. Bewahrung der Schöpfung als Auftrag der Kirchen hat den ganzen Menschen im Blick

- Kirche soll den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit ansprechen, Verstand und Herz, die cognitiven wie auch die affektiven Kräfte.
- Wissen und Information über Umweltschutz sind wichtig, es müssen jedoch auch die Sinne angesprochen und Fähigkeiten wie Staunen und Bewundern neu bewußt gemacht und eingeübt werden.
- Ganzheitlichkeit bedeutet auch, daß Reden über die Schöpfung und das entsprechende Handeln zusammenkommen müssen. Die Glaubwürdigkeit hängt davon ab, ob das Reden durch das Tun gedeckt ist.
- Umweltkrisen bereiten vielen Menschen Ängste und Sorgen. Sie gehören zum menschlichen Leben dazu. Wir müssen sie ernst nehmen und helfen, mit ihnen umzugehen. Es ist nicht damit gedient, wie es vielfach geschieht, Ängste und Sorgen in den Bereich der Irrationalität, der Emotionen abzuschieben und ihnen als die richtige Einstellung Rationalität und Sachgerechtigkeit gegenüberzustellen. Damit wird man der ganzheitlichen Sichtweise menschlichen Lebens nicht gerecht. Genauso verfehlt ist es, Ängste und Sorgen anzuheizen und damit nur Aggressivität und Resignation zu fördern.

## 3. Bewahrung der Schöpfung als Auftrag der Kirche - eine ganzheitliche Sicht von Schöpfung zur Grundlage

Das biblische Schöpfungsverständnis sieht zuerst die Schöpfung als ein Ganzes und dann erst die einzelnen Bereiche. Der Mensch ist demnach Teil der Schöpfung, eingebunden in das Ganze, ausgestattet mit einem besonderen Auftrag, die Erde zu bebauen und zu behüten. Der Platz des Menschen ist also in der Schöpfung und nicht über der Schöpfung. Diesen ihm von Gott in der Schöpfung zugewiesenen Platz versuchte der Mensch von Anfang an bis in unsere Zeit immer wieder zu verlassen. Er will seine Geschicke ausschließlich selbst in die Hand nehmen und aus dem Eingebundensein in das Ganze der Schöpfung ausbrechen. Die Folge ist dann in vielen Fällen ein zerstörerisches und ausbeuterisches Verhalten gegenüber der Schöpfung.

#### **4. Bewahrung der Schöpfung als Beitrag der Kirchen heißt Antwort-geben auf die Frage nach dem "Warum" der Schöpfungsverantwortung**

In der derzeitigen Umweltdiskussion wird sehr intensiv darüber nachgedacht, "wie" wir die Umwelt verantwortlich schützen können. Diese Frage nach dem "Wie" ist gewiß sehr wichtig, greift aber nicht tief genug. Deshalb erscheint es notwendig, die grundlegende Frage nach dem "Warum" unserer Sorge um die Umwelt zu stellen und zu beantworten. Hier kann die christliche Botschaft von der Schöpfung einen ganz wesentlichen Beitrag leisten. Diese Botschaft sagt uns, daß alles, was geworden ist, das Werk des lebenserhaltenden und lebensfördernden Gottes ist. Er ist der Herr der ganzen Schöpfung und er liebt alles Leben in dieser Schöpfung.

Der Mensch ist vom Schöpfer beauftragt, als sein Mandatar, in seinem Sinn, die Erde zu bebauen und zu behüten. Dies zeichnet den Menschen in besonderer Weise aus, setzt ihm aber in gleicher Weise auch Grenzen in seinem Handeln. Die anderen Teile der Schöpfung haben einen eigenen Wert. Alle Teile der Schöpfung stehen unter dem Schutz und der Fürsorge des Schöpfers.

In der Menschwerdung Gottes in Jesus ist die ganze Schöpfung gesegnet. "In Jesus Christus wurde Gott Mensch und nahm damit das Leiden der menschlichen und der außermenschlichen Schöpfung auf sich. Durch sein Kreuz und seine Auferstehung ist er den Weg zur Erlösung der gesamten Schöpfung gegangen. In seiner Nachfolge erwarten wir, vom Heiligen Geist geleitet, den neuen Himmel und die neue Erde, die uns als Vollen- dung der Welt verheißen sind", so steht es in der Stuttgarter Erklärung "Gottes Gaben - Unsere Aufgabe".

Aus der christlichen Botschaft von der Schöpfung ergibt sich für uns die Notwendigkeit der Umkehr und des Umdenkens. "Es gilt, die Dankbarkeit für das Geschenk der Schöpfung wiederzugewinnen und unsere tägliche Verantwortung für das Geschaffene so wahrzunehmen, daß wir in den Lobpreis der gesamten Schöpfung einstimmen können" (aus der Stuttgarter Erklärung). Dies erfordert einen neuen Lebensstil, der geprägt sein soll von Ehrfurcht vor dem Leben, Bescheidenheit, Maß, Klugheit, weitsichtigem und vorsichtigem Denken und Handeln.

Dies den Christen immer wieder mit Nachdruck bewußt zu machen, ist Auftrag der Kirchen, hier haben sie auch ihren unverwechselbaren Beitrag in der Umweltdiskussion zu leisten.

#### **5. Bewahrung der Schöpfung als Beitrag und Auftrag der Kirchen darf kein Anhängsel kirchlicher Bemühungen sein, sie gehört vielmehr ganz wesentlich zur Pastoral, zu allen seelsorglichen Bemühungen der Kirchen**

Die Seelsorge in der Gemeinde hat drei Wesens-

merkmale: die Liturgie, die Verkündigung, die Diakonie. In ihnen soll die Schöpfungsverantwortung sichtbar werden.

##### ● In der Liturgie

- im sonntäglichen Gottesdienst: durch bewußtes Sprechen des ersten Satzes des Glaubensbekenntnisses ("Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde"), im Fürbittgebet, in den Texten zu Gaben von Brot und Wein, im Friedensgruß, der auch, im Sinne des jüdischen Shalom, den Frieden mit der Natur einschließen soll;
- in anderen gottesdienstlichen Formen, im Stundengebet der Kirche, bei Wallfahrten, Bittgängen, Flurumgängen;
- in der Besinnung auf unsere Schuld gegenüber der Schöpfung bei der Bußbesinnung am Beginn des Gottesdienstes, beim Bußgottesdienst, im Bußsakrament.

##### ● In der Verkündigung

- bei Gottesdiensten in der Jugend- und Erwachsenenbildung, in Familie, Kindergarten und schulischem Religionsunterricht, in der naturbezogenen und religiösen Deutung von kirchlichem Brauchtum (z.B. Palmkätzchen am Palmsonntag, Kräuterbuschen an Mariae Himmelfahrt).

##### ● In der Diakonie

- in der Sorge und im Eintreten für das Leben der Schöpfung (vgl. dazu Punkt 1 meiner Ausführungen). Dazu gehört das konkrete Tun der Pfarrgemeinde, das Beispielgeben für ein schöpfungsgerechtes Verhalten, z.B.
  - die Gestaltung und Pflege von Flächen im Umgriff von Kirchen und kirchlichen Gebäuden
  - die Einsparung von Energie
  - die Verwendung umweltfreundlicher Putz- und Reinigungsmittel
  - die Gestaltung von Friedhöfen
  - der Umgang mit Boden, Wasser und Luft
  - der Ablauf von Pfarrfesten ("umweltfreundliches" Geschirr, Reduzierung der Abfälle.

Gerade in diesem Bereich kann eine Pfarrgemeinde viele Initiativen entwickeln und damit deutlich machen, daß sie das Reden über Gottes Schöpfung auch ins Tun umsetzt.

#### **6. Bewahrung der Schöpfung als Beitrag der Kirchen bedeutet Vermittlung und Hoffnung**

Angesichts der vielfältigen und tiefgreifenden Umweltgefährdungen und Umweltzerstörungen neigen viele Menschen zu Resignation und Hoffnungslosigkeit, sie sehen keinen Weg aus der Krise. Auf der anderen Seite gibt es nicht wenige, die beschwichtigen und meinen, wir bekommen schon wieder alles in den Griff.

Kirchen sollten die Sorgen und Ängste der Menschen ernstnehmen und nicht leichtfertig abtun, dabei aber auch Hoffnung und Zuversicht vermitteln. Christliche Hoffnung ist aktive Hoffnung, sie vertröstet nicht, sie fordert uns vielmehr zum Handeln in dieser Welt heraus, auch mit dem Wissen um die Grenzen und die Vorläufigkeit unseres Tuns. Im Vertrauen auf Gottes Zusage können wir jedoch schöpferische Kräfte bei uns entdecken und freisetzen. Wir dürfen glauben und es auch weitersagen: Gott gibt seine Schöpfung nicht auf. Sie ist in seinen Händen geborgen. "Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner" (Psalm 24,1).

## **7. Bewahrung der Schöpfung als Beitrag der Kirchen beinhaltet den Dienst der Vermittlung und Versöhnung**

Umweltfragen werden heute oft hart und kontrovers diskutiert, die Auseinandersetzung kann zu Feindschaften, verhärteten Fronten und unversöhnlichen Gegensätzen führen. Jede Seite beharrt auf ihren Positionen, geht nicht auf die andere Seite zu. Vielfach wird nicht gesehen, daß Umweltfragen Überlebensfragen sind und trotz aller unterschiedlichen Positionen zur Lösung eines gewissen Grundkonsenses bedürfen.

In der gemeinsamen Erklärung "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung" heißt es dazu: "Als Verkündiger des Glaubens können die Kirchen zur Versachlichung und Vertiefung der Diskussion beitragen, weil sie die gewiß ernstesten Sachprobleme um Rohstoffe und Energie, Umwelt und Bevölkerungswachstum nicht voreingenommen und konfrontativ nach Art der Ideologen behandeln, sie auch nicht skeptisch und resigniert auf sich beruhen lassen, sondern in den Sachfragen die Grundfrage entdecken: Was soll nach dem Willen ihres Schöpfers aus den Menschen selbst und aus der Erde selbst werden?"

Zur Art der Auseinandersetzung über Umweltprobleme sagen die Deutschen Bischöfe in ihrer Erklärung "Zukunft der Schöpfung - Zukunft der Menschheit": "Es gibt Anlaß zur besorgten Frage, ob in den Diskussionen jede Seite in Nüchternheit und Lauterkeit ihre eigenen Gründe und Hintergründe offenlegt und in derselben Nüchternheit und Lauterkeit die Gegengründe ernst nimmt. Durchsetzen des Eigeninteresses, ohne den entgegenstehenden Interessen und Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, wäre kurzsichtig". Die Kirchen sollen und können dazu beitragen, daß alle Karten auf den Tisch gelegt werden.

## **8. Bewahrung der Schöpfung als Beitrag der Kirchen ist ein prophetischer Auftrag**

Prophetischer Auftrag in diesem Zusammenhang bedeutet, aus dem Geist Gottes heraus, wie er uns

im Schöpfungsauftrag begegnet, die gegenwärtige Situation unserer Umwelt nüchtern und kritisch zu deuten, Perspektiven zu entwickeln und diese Perspektiven den Menschen und in die Gesellschaft hinein weiterzugeben.

Genau das ist gemeint, wenn in der gemeinsamen Erklärung als Auftrag der Kirchen beschrieben wird, der bedrohten Schöpfung die Stimme zu verleihen und ihr im harten Ringen der Tagesfragen gebührend zum Sieg zu verhelfen. Auch wenn dieser Auftrag nicht einfach wahrzunehmen, mit Schwierigkeiten und Konflikten verbunden ist, müssen wir ihn tatkräftig in Angriff nehmen.

Das II. Vatikanische Konzil formuliert dies in der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute "Gaudium et spes" (Abschnitt 4) so: "Es obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten". Damit ist ausgesagt, daß die Kirchen auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag haben, was im übrigen an vielen Stellen der Stuttgarter Erklärung "Gottes Gaben - unsere Aufgabe" und im Dokument von Basel deutlich gesagt wird und diese Texte wie ein roter Faden durchzieht.

## **Schluß**

Die Kirchen sind zur Schöpfungsverantwortung herausgefordert, sie können und dürfen sich nicht davor drücken. Auf die Kirchen, auf die Christen kommt es wesentlich mit an, wie die Zukunft unserer Erde aussehen wird, so wie es Jörg ZINK in seiner Umkehrung der Schöpfungsgeschichte "Die sieben letzten Tage der Erde" als siebter Tag beschreibt: "Am siebten Tage war Ruhe. Endlich. Die Erde war wüst und leer, und es war finster über den Rissen und Spalten, die in der trockenen Erdrinde aufgesprungen waren. Und der Geist des Menschen irrlichterte als Totengespenst über dem Chaos. Tief unten, in der Hölle, aber erzählte man sich die spannende Geschichte von dem Menschen, der seine Zukunft in die Hand nahm; und das Gelächter dröhnte hinauf bis zu den Chören der Engel." - oder wie es ein sechzehnjähriger Schüler am Ende seiner hoffnungsvollen Schöpfungsgeschichte sagt: "So wurden geheilt Himmel und Erde mit ihrem ganzen Heer. Und so vollendete der Mensch am siebten Tag seine Taten mit einem großen Freudenfest. Und er dankte Gott, daß er ihn doch noch hatte umdenken lassen. Und seine Freudenschreie drangen bis hinauf zu den Engeln des Himmels, die ein vielfaches Halleluja anstimmten. Und Gott lachte mit, denn er sah, daß sein Werk wieder gut war."

## **Anschrift des Verfassers:**

Dipl.-Theologe Gotthard Dobmeier  
Erzbischöfliches Ordinariat München-Freising  
Pacellistr. 7  
D-8000 München 33

# Natur und Schöpfung – Überlegungen zu einer ökologischen Theologie der Natur

Sigurd Martin Daecke

"Natur und Schöpfung" - das schließt die Frage ein: Was nützt es für den Schutz der Natur, daß wir Christen sie als Schöpfung Gottes verstehen? Kann der christliche Schöpfungsglaube den Naturschutz, kann er eine Umweltethik begründen? Von der "Bewahrung der Schöpfung" reden die Kirchen seit einigen Jahren im Zusammenhang mit dem sogenannten "konziliaren Prozeß", der zur ökumenischen Weltversammlung in Seoul im März kommenden Jahres hinführt und dessen bisherige Hauptstationen die Treffen von Königstein, Stuttgart, Basel und Dresden gewesen sind. Und diese Schöpfung, die bewahrt werden soll, die ganz und heil, die "integer" bleiben soll - die englische Formel spricht ja von "integrity of creation" -: diese Schöpfung ist die ganz und gar nicht integre, sondern ausgebeutete Natur, die zerstörte Umwelt, die zu künstlichen Freizeit-Parks verarbeitete Landschaft, die zu Skipisten und Seilbahntrassen degradierten Berge, der mit Schadstoffen belastete Boden, die verschmutzte Luft, das verseuchte Wasser, die durch Pestizide vergiftete Nahrung, die ausgebeuteten Ressourcen und die verschwendeten Rohstoffe.

Und diese Natur, die belastet, verseucht, vergiftet, ausgebeutet und vernichtet wird: diese Natur nennen wir nun Gottes Schöpfung. Nützt das denn etwas? werden wir Christen zu Recht gefragt. Was hat die Natur denn davon, daß der Glaube sie Gottes Schöpfung nennt? Wird der Umweltschutz dadurch zwingender und dringender? Wird die Natur durch den, der sich zur Bewahrung der Schöpfung bekennt, besser geschützt? So sollte es eigentlich sein.

Aber ist nicht sogar das Gegenteil wahr? Darf der christliche Glaube denn überhaupt den Anspruch erheben, durch sein Verständnis der Natur als Schöpfung Gottes einen Beitrag, und vielleicht sogar einen besonderen, zum Umweltschutz zu leisten? Erinnern wir uns denn nicht daran, daß die alttestamentliche Schöpfungsbotschaft und der christliche Schöpfungsglaube vor fünfzehn, vor zwanzig Jahren genau im Gegenteil angeklagt wurden, eine Mit- oder sogar die Hauptschuld an der Naturausbeutung und an der Umweltzerstörung zu tragen? Ehe wir uns selbst zu Rettern der Umwelt ernennen, müssen wir zusehen, ob wir gerade durch unseren Schöpfungsglauben nicht zu ihren schlimmsten Zerstörern und Ausbeutern gehören. Ist der christliche Biedermann etwa ein ökologischer Brandstifter?

## 1. Die umstrittene Anthropozentrik der biblischen Schöpfungsbotschaft und der christlichen Schöpfungstheologie

Die Anthropozentrik des alttestamentlichen Schöpfungsglaubens, die aus der Natur herausgehobene Sonderstellung des Menschen als "Bild Gottes", seine "Gottebenbildlichkeit", die die Herrschaft des Menschen über die übrige Schöpfung begründet und ermöglicht haben, sind in der Tat für die Zerstörung der Umwelt verantwortlich gemacht worden. Gottes Schöpfung - so hieß es - ziele auf den Menschen hin und hebe ihn aus der Natur heraus, und der Mensch werde, statt in eine verehrungswürdige Natur als Mitgeschöpf eingefügt und eingebunden zu sein, als von Gott bevollmächtigter Herrscher über eine profane Natur verstanden, die ihm zu Füßen liegt und ihm als Material zur Verfügung steht. Ist dann die Anklage nicht berechtigt, die der amerikanische Historiker Lynn WHITE schon 1967 erhob, daß Naturwissenschaft und Technik eine Errungenschaft des Christentums seien und daß dieses auch die Schuld daran trage, daß deren Auswirkungen außer Kontrolle geraten seien? Liegen die - so WHITES bekannter Titel - "historischen Wurzeln unserer ökologischen Krise" nicht ausgerechnet im Herrschaftsauftrag Gottes und in der Sonderstellung des Menschen, als Gottes Statthalter, über der Schöpfung? WHITE hat für seine Anklage einen wahrhaft unverdächtigen Zeugen: Bereits knapp zwei Jahrzehnte vor dieser Anklage hatte ja die "Säkularisierungsthese" Friedrich GOGARTENs die Entstehung von Naturwissenschaft und Technik fast genauso, allerdings im positiven Sinne, begründet mit der Verweltlichung und Entgöttlichung der Schöpfung im jüdisch-christlichen Schöpfungsglauben. Denn nur eine weltliche Natur, die der Mensch nicht in staunender Scheu verehrt, sondern die er objektiviert und beherrscht, erlaube ja die wissenschaftliche Analyse und die technische Manipulation.

Aber was zunächst dem christlichen Glauben zur Ehre angerechnet wurde und zu einer Rehabilitation diente - weil er nun also doch nicht wissenschafts- und fortschrittsfeindlich sei-, das wurde jetzt umgekehrt als seine Schuld an der Umweltkrise verdammt. Und was damals Grund für Lob und Auszeichnung war, das führte jetzt zur Anklage. Was in den fünfziger Jahren als Verdienst des christlichen Glaubens am Entstehen der moder-

nen Welt galt, das erhielt - als der Fortschrittsoptimismus durch das erwachende Umweltbewußtsein verdrängt wurde - das umgekehrte Vorzeichen: Durch die Trennung von Gott und Welt, von Schöpfer und Schöpfung, durch die Entgötterung, Profanisierung und Säkularisierung der Natur seien Macht und Herrschaft des Menschen über sie legitimiert und damit Naturwissenschaft und Technik möglich geworden. Das wurde nun aber bewertet, denn diese hätten dann zur Ausbeutung der Natur und zur Zerstörung der Umwelt geführt. Die ökologische Krise sei also - so Carl AMERY - eine der "gnadenlosen Folgen des Christentums", wie der Untertitel seines Buches "Das Ende der Vorsehung" von 1972 lautete.

Inzwischen haben uns die Ausleger jedoch gezeigt, daß die Umweltkrise nicht so einfach unmittelbar aus der biblischen Schöpfungsüberlieferung abzuleiten ist, und eine direkte Beziehung zwischen deren Wirkungsgeschichte und der Umweltzerstörung läßt sich auch nicht aufweisen. Man kann das dominium terrae also nicht pauschal für die schlimmen Folgen der neuzeitlichen Naturwissenschaft und Technik verantwortlich machen. Denn die Entgötterung der Natur und die Herrscherstellung des Menschen können so lange nicht zur Zerstörung der Umwelt führen, wie der Mensch sich als von Gott Beauftragter und vor Gott Verantwortlicher versteht. Aber als dann in der Neuzeit der Gottesglaube, der die Herrschaft des Menschen über die Natur an seine Verantwortung gegenüber Gott gebunden hatte, fortfiel, da stand der Mensch als absoluter, unbeschränkter Herrscher über die Natur dann plötzlich autonom an der Stelle Gottes statt verantwortlich in seinem Auftrag. Und so kann man wohl sagen, daß in der Tat usurpierte und säkularisierte Elemente des christlichen Schöpfungsglaubens mitbeteiligt waren am Entstehen der ökologischen Krise.

Man kann es sich also nicht so einfach machen wie die evangelisch-katholische Erklärung von 1985, "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung", die kurz und bündig erklärte: "Eine so pauschale Anklage ist weder historisch noch faktisch haltbar" (S. 31). Denn daß die bisherige Theologie eindeutig anthropozentrisch orientiert war, darüber sind sich Befürworter wie Gegner der Anthropozentrik einig. "Die christliche Theologie ist durch ein zu stark auf den Menschen und zu wenig auf die Schöpfung im Ganzen gerichtetes Denken mitverantwortlich für das anthropozentrische Weltbild", so meint Klaus Michael MEYER-ABICH (1984, S. 103). Und dieses sei mit der Bibel und dem christlichen Glauben nicht zu vereinbaren, denn im anthropozentrischen Weltbild "sehen wir alles, was mit uns ist, nur von uns aus", so daß die Mitwelt zur bloßen Umwelt schrumpft (MEYER-ABICH 1984, S. 19ff.). Der katholische Umweltethiker Alfons AUER meint dagegen: "Man wird an der Vorstellung der Anthropozentrik der Welt festhalten müssen", denn die ganze übrige Welt sei

nach der Bibel allein "auf den Menschen als das höchste Schöpfungswerk hingeordnet". "Von Gleichheit, Gleichwertigkeit ... aller Kreaturen zu sprechen, läßt sich" daher nach AUER "mit dem biblischen Schöpfungsglauben nicht vereinbaren". Und was Lynn WHITE kritisch meinte, das zitiert AUER im entgegengesetzten, positiven Sinne: "Es gibt in der ganzen Welt keine einzige Religion, die in solchem Maße anthropozentrisch ist wie das Christentum" (AUER 1984, S. 56, 210, 220, 204).

Diese zwei einander entgegengesetzten, scheinbar unvereinbaren Positionen bestimmen nach wie vor die philosophische und theologische Begründung der Umweltethik: Einerseits die "anthropozentrische" Haltung und andererseits die "grundsätzliche Kritik am anthropozentrischen Weltbild", die es durch das "physiozentrische Menschenbild" ersetzen möchte (MEYER-ABICH, S. 13), das man auch das "biozentrische" (G. M. TEUTSCH) nennen kann. Schützen wir wirklich die Natur als solche oder aber nur uns selbst vor den Folgen der Naturzerstörung, die unsere eigene Gesundheit, unsere Lebensqualität, aber auch unsere Wirtschaft schädigen? Erfolgt der Umweltschutz um des Menschen oder um der Natur willen?

Ja ist nicht die scheinbar "ökologische" Rede von der "Umwelt" und dem "Umweltschutz" selber schon verdächtig, weil durch diesen Sprachgebrauch die Natur auf den Menschen als ihren Mittelpunkt bezogen wird, als dessen "Umwelt" man sie versteht. Weil gerade die Vorstellung von der Natur als "Umwelt" bereits anthropozentrisch sei - "wir stehen in der Mitte und alles andere steht um uns herum, mehr oder weniger griffbereit" -, weil Tiere und Pflanzen nicht nur um uns, sondern mit uns sind, spricht MEYER-ABICH lieber von unserer "natürlichen Mitwelt" (a.a.O. S. 19 f.). Die so verstandene Natur hat nun einen eigenen Wert und eigene Rechte. Aus dem Eigenwert der Natur folgt, daß der Natur, der natürlichen Mitwelt auch eigene Rechte zuerkannt werden müssen, die mit den Ansprüchen der Menschen kollidieren und zu Konflikten führen können, etwa bei der Frage der Tierversuche. Und wenn Ansprüche des Menschen auf Kosten der Natur durchgesetzt werden müssen, so wird das zumindest zum Mitgefühl mit den Tieren und Pflanzen und zum Bewußtsein einer Schuld des Menschen ihnen gegenüber führen.

Beide Welt- und Menschenbilder, dieses physiozentrische und das anthropozentrische, die Auffassung von einem Eigenwert der Natur einerseits und die Auffassung von der dem Menschen untergeordneten und dienenden Stellung der Natur, von ihrem bloß funktionalen Wert für den Menschen andererseits - diese beiden entgegengesetzten und scheinbar unvereinbaren Verständnisse von Mensch und Natur beanspruchen jeweils für sich, das dem christlichen Glauben allein angemessene zu sein. Aber nicht nur die Vertreter

eines anthropozentrischen Schöpfungsverständnisses, sondern gerade auch die Kritiker der Auffassung einer Sonderstellung des Menschen, seiner Herrschaft an Gottes Seite über die Schöpfung, bestätigen beide - wenn auch mit entgegengesetzter Tendenz, zustimmend oder ablehnend - die Anthropozentrik des alttestamentlichen und des traditionellen, des bisherigen christlichen Schöpfungsglaubens. Die priesterschriftliche Schöpfungsgeschichte betont (*Gen 1, 26-28*) ja die aus der Natur hervorgehobene Stellung des Menschen als Gottes "Bild", als Vertreter und Verwalter Gottes und damit als Herr und Beherrscher der Natur. Wenn der Mensch als Statthalter und Haushalter Gottes über der Schöpfung steht, so ist er zwar für sie verantwortlich, steht aber eindeutig selber im Mittelpunkt, und die ganze Schöpfung hat ihm zu dienen. Psalm 8 bezeichnet den Menschen sogar als fast Gott gleich: "Wenig geringer als Gott", oder mit der Übersetzung A. WEISERs: "Fast göttliche Stellung hast du ihm gegeben". "Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände, hast ihm alles zu Füßen gelegt", alle Kreatur und die ganze Natur (*Ps 8, 6ff*). Angesichts der scheinbaren Winzigkeit und Nichtigkeit des im Universum verlorenen Menschen tröstet der Psalmist sich mit der Größe und Bedeutung gegenüber der Schöpfung, die Gott dem Menschen verliehen hat: Eine Anthropozentrik gegen allen "natürlichen" Augenschein, eine Anthropozentrik, die Frucht des Glaubens an den Schöpfer ist.

Rückt demgegenüber *Psalm 104*, wie Odil H. STECK meint, den Menschen aus dem Mittelpunkt heraus, weil er dort "in das Schöpfungsgeschehen der natürlichen Welt völlig eingeordnet ist", weil dort "Mensch und Natur in der Einheit dieses vorgegebenen Geschehens zusammengeschlossen sind" (STECK 1978, S. 68 f)? Alfons AUER wendet gegen diese "recht merkwürdige Interpretation" aber sowohl ein, daß es vom Anfang bis zum Ende dieses Psalms um das Gotteslob des Menschen gehe - "darin kulminiert doch wohl die Sonderstellung des Menschen inmitten der Schöpfung" -, als auch, daß Gott nach *V.14f* Pflanzen, Brot und Wein für den Menschen entstehen läßt (a.a.O. S. 210 f). Also auch hier bleibt die Interpretation zumindest umstritten; die These von der Anthropozentrik des alttestamentlichen Schöpfungsglaubens wird nicht grundlegend erschüttert.

Auch wenn in diesen weisheitlichen Teilen des Alten Testaments der Mensch nicht, fast wie ein kleiner Gott, hoch über der übrigen Schöpfung steht, die ihm "unter die Füße getan" (*Ps 8,7*) ist - auch wenn das "Untertan-Machen" von *Gen 1,28* nicht (wie es sprachlich möglich wäre) als gewaltsames Unterwerfen und Unterjochen, wenn das "Beherrschen" der Kreatur nicht als brutales Niedertrampeln und massives Durchsetzen des Willens verstanden werden darf, - auch wenn also der Herrschaftsauftrag eine "uneingeschränkt positiv

gewertete Regelung" und wenn dem Statthalter Gottes die Verantwortung für Bestand und Fortbestand der Lebenswelt und für die Wahrung der Schöpfungsqualität zugewiesen ist (STECK S. 81), - auch wenn also die Ausbeutung und Zerstörung der Natur sich nicht auf das dominium terrae berufen darf: so ist das Alte Testament doch auch gerade dort durch ein anthropozentrisches Denken bestimmt, wo es um die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung, um die Pflege geht, um das "Bebauen und Bewahren" des Gartens (*Gen 2,15*). Im Lob der Schöpfung identifiziert der Mensch sich ja nicht mit ihr, sondern erhebt sich über sie und dankt dem Schöpfer dafür, daß die Natur für ihn da ist und ihm zur Verfügung steht.

Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, seine gottähnliche Würde, seine Sonderstellung, seine Herrschaftsbefugnis - der Mensch steht hier im Mittelpunkt, nicht die Schöpfung, die der Mensch beherrschen und loben soll. Daß das Alte Testament nicht anthropo-, sondern theozentrisch denkt, diese oft betonte Selbstverständlichkeit besagt bei der Alternative von Mensch und Natur aber wenig: denn gerade Gott hat nach dem Alten Testament den Menschen ja über die Natur gestellt. Wie könnte eine Zeit, in der der Mensch durch die Übermacht der Natur bedroht wurde und sich ihr gegenüber mühsam behaupten mußte, auch anders gedacht haben? Es wäre unbillig, vom Alten Testament zu erwarten, es könnte Hilfen geben für unsere Situation, die der damaligen genau entgegengesetzt ist, nämlich für die Bedrohung der Natur durch die Übermacht des Menschen.

Wir dürfen auch nicht die prophetische Kritik an den Naturkulten und Fruchtbarkeitsgöttern vergessen. Denn diese, die vom Alten Testament verurteilt wurden, waren doch wohl auch eine Form der Ehrfurcht, des Respektes vor der Natur, die heute weithin wieder als wünschenswert betrachtet werden. Aber nach dem geschichtlichen, eschatologischen Gottes- und Weltverständnis des "wandernden Gottesvolkes" war die Naturverehrung eine Anfechtung, ein Abfall vom transzendenten Gott. Dem alttestamentlichen Glauben ging es um Gott und um den Menschen, aber nicht um Gott und die Natur.

Und im Neuen Testament war die Schöpfung dann lediglich ein "Gleichnis" Gottes und des Himmelsreichs (LINK 1976, S. 286 ff). Auch dort steht die Natur im Dienste des Menschen, hier nun in Jesu Munde als Bild für sein Verhältnis zu Gott. Zwar gibt es im Neuen Testament im Hymnus *Kol 1,15 ff* und in *Röm 8,19 ff*. Ansätze zu einer unmittelbaren Beziehung der Natur zu Gott, aber gerade auch *Röm 8,19,21* macht die Erlösung der Natur abhängig vom "Offenbarwerden der Söhne Gottes", von der Befreiung der Kinder Gottes, also der Menschen. Nur durch ihren Anteil an der Befreiung des Menschen wird auch die Schöpfung aus

ihrer Sklaverei befreit. Im Neuen Testament ist die Anthropozentrik des Schöpfungsglaubens eher noch verschärft. *Röm 8* sieht die Beziehung zwischen Christus und dem Kosmos, zwischen dem Erlöser und der Natur zwar enger und unmittelbarer als Teile der Alten Testaments diejenigen zwischen dem Schöpfer und der Schöpfung, aber diese Verbindung geht - auch bei Paulus - immer noch ausschließlich über den Menschen. Zwar wird im Neuen Testament die "Theozentrik" der Schöpfung noch deutlicher als in den Psalmen, und ihr ist die Anthropozentrik unter- und zugeordnet - aber ein "physiozentrisches" Weltbild steht dem Neuen Testament ebenso fern wie dem Alten Testament. Die Bibel bietet also - man mag das bedauern - keine Grundlage für die Rede von einem *Eigenwert* der Natur.

So ist Martin LUTHERs dezidiert anthropozentrische Auslegung des Ersten Artikels des Glaubensbekenntnisses durchaus nicht unbiblisch: "Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele ... gegeben hat und noch erhält", heißt es im Kleinen Katechismus. Ich, hier und heute, stehe also im Mittelpunkt von Gottes Schöpfung, sie ist nur um meinetwillen da. Und Glaube an Gott den Schöpfer heißt nach LUTHERs Großem Katechismus: "Das meine und glaube ich, daß ich Gottes Geschöpf bin, das er mir gegeben hat und ohne Unterlaß erhält ... Leib und Seele" bis hin zu Haus und Hof, "dazu alle Kreatur zu Nutz und Notdurft des Lebens dienen läßt", von Sonne und Mond bis zu Tier und Getreide: alles für mich und mir zu Diensten. Die ganze Schöpfung ist also nur dazu da, mir und meinem Leben zu dienen, wie es im lateinischen Text des Großen Katechismus noch deutlicher heißt.

So war es in der Tat gut reformatorisch, daß im 19. Jahrhundert die Schöpfungslehre weitgehend zur Anthropologie wurde. Der Geist geriet in Spannung zur Natur, und die Religion stellte sich auf die Seite des Geistes, verhalf dem Menschen zur Selbstbehauptung gegen die Natur. Unter Berufung auf den Imago-Charakter des Menschen, auf seinen Geist, sein Selbstbewußtsein, seine Subjektivität, auf seine Erwählung und Beauftragung durch Gott beharren christliches und idealistisches Denken gemeinsam auf der Sonderstellung des Menschen über aller Natur und wollen gerade damit das christlich-humanistische Erbe bewahren gegen alle naturalistische und biologistische Nivellierung des Menschen in die Natur, wie sie im Monismus und Materialismus des 19. Jahrhunderts erstrebt wurde.

Die drei "Kränkungen" des Menschen (nach Sigmund FREUD) - daß die Erde nicht mehr Mittelpunkt des Kosmos, daß der Mensch nicht mehr die Krone der Schöpfung und daß der Geist, das Bewußtsein nicht mehr das den Menschen Bestimmende sind -, also KOPERNIKUS, DARWIN und FREUD selber haben den Menschen aus dem

Mittelpunkt des Kosmos und aus dem Herrn der Natur zu einem "Zigeuner am Rande des Universums", allein "in der teilnahmslosen Unermeßlichkeit des Universums" degradiert (MONOD 1971, S. 211 f 219). Vor dieser "naturalistischen" Einordnung und Einfügung in die Natur, vor dieser Nivellierung und Objektivierung wollte die idealistisch-subjektivistische Theologie den Menschen durch seine Erhebung zu Gott und zum Geist gerade bewahren.

Diese Linie setzte sich in der Theologie unseres Jahrhunderts konsequent fort:

1. Die kerygmatische und Offenbarungstheologie - vor allen Karl BARTH und seine Schüler - konzentrierten den Schöpfungsglauben auf die Selbstoffenbarung Gottes als Schöpfer in seinem Wort, insbesondere in Jesus Christus. Schöpferglaube wird hier also zur Gotteseerkenntnis in Jesus Christus durch das Hören auf sein Wort und eben nicht durch das Schauen auf die Schöpfung. Schon Alfons SCHLATTER - ein frommer Theologe, der aber Gott außer im "Buch der Offenbarung" auch im "Buch der Natur" noch erfahren konnte, schrieb, daß der Reformationstheologe "vom Menschen und der Natur redet, als ob er sie nicht sähe, sondern einzig durch die Sprüche der Schrift von ihnen hörte". Hier ist die Schöpfung nur noch - nach Christian LINK im Anschluß an CALVIN - "Gleichnis" Gottes und des Himmelreichs, "Darstellungsraum" der Offenbarung Gottes in Jesus Christus, "Schauplatz der Versöhnung" - also die Bühne, auf der die Heilsgeschichte mit Christus im Mittelpunkt spielt (a.a.O. S. 74 ff).

2. Während Karl BARTH und seine Schule den Schwerpunkt des Schöpferglaubens von der Schöpfung auf die Heilsgeschichte, auf Christus und das Wort Gottes verlagern, wobei sie sich insbesondere auf CALVIN berufen, ist - nun aber in der Tradition LUTHERS (s.o.) - das zweite neue Zentrum des Schöpferglaubens der Mensch als Geschöpf. Hier wird die Schöpfungslehre zur Anthropologie. Wurde dort ihre noetische Dimension betont, so hier die existentielle. Neben die Konzentration auf den Christusglauben tritt hier diejenige auf das Selbstbewußtsein - so schon bei SCHLEIERMACHER und dann, bei Rudolf BULTMANN, mit dem Stichwort der "Entweltlichung", auf das Selbstverständnis des Menschen. Diese Schöpfungslehre setzt nicht bei Gott und der Welt ein, sondern eben beim Menschen, und wird somit zur Anthropologie. Schöpferglaube wird jetzt verstanden als "die Grunderfahrung des eigenen Geschaffenseins" (Heinrich OTT); Schöpferglaube ist nun das Selbstverständnis des Menschen als Geschöpf, Bewußtsein der eigenen Geschöpflichkeit, so wie bei Hans GRASS die Schöpfungslehre - unter ausdrücklicher Berufung auf LUTHER - reduziert wurde auf die Aussage: "Im Glauben an Gott den Schöpfer bekennt sich der Mensch ... als ein von Gott besonders erwähl-

tes Geschöpf, das zur Gemeinschaft mit Gott berufen ist; als solches steht es der übrigen Schöpfung auch wieder gegenüber" (GRASS 1974, S. 35).

3. Neben Christus und den Menschen tritt schließlich, mit der politischen Theologie seit den 60er Jahren, die Gesellschaft und ihre Veränderung als Gegenstand des Schöpferglaubens. Schöpfung wird jetzt verstanden als "geschichtliches Machthandeln Gottes, das die bestehenden Verhältnisse umwälzt" (W. LOHFF). An die Stelle der geschaffenen Ordnung tritt deren Veränderung. So wird der Schöpfungsglaube hier zum Aufruf an den Menschen, an der Erschaffung einer besseren Welt und Gesellschaft mitzuwirken. Der Glaube an die Schöpfung wird zum Glauben an die neue Schöpfung - aber eben als Schöpfung des Menschen in dieser Welt; und so wird er verengt zur gesellschaftlich befreienden Aktion. An die Stelle der göttlichen "Schöpfungsordnung" tritt die menschliche Schöpfungsveränderung, an die Stelle des Schöpfungsglaubens sein Befreiungshandeln. Hier wird der Schöpfungsglaube politisiert und ethisiert.

Ich fasse diese drei Hauptpositionen der evangelischen Schöpfungstheologie in den letzten fünfzig Jahren kurz zusammen: In der kerygmatischen Theologie richtete sich der Glaube auf den transzendenten Gott; in der existentialen Theologie ging es um das Selbstverständnis des Menschen als Geschöpf in einer profanen Welt; und für die politische Theologie ist an die Stelle von Gottes Schöpfung das befreiende Handeln des Menschen in der säkularen Gesellschaft getreten. Die Schöpfung ist hier nirgendwo Gegenstand des Glaubens, sondern sie ist bei allen drei theologischen Positionen Gegenstand des weltlichen Handelns. Sie wird nicht mehr primär als Gabe Gottes, vielmehr als weltliche Aufgabe für den Menschen betrachtet. Die Entgöttlichung der Schöpfung führte zu ihrer Vermenschlichung, der Verlust ihrer "Heiligkeit" zum Verlust auch ihrer "Natürlichkeit".

Bei allen drei Ansätzen wurde die Schöpfung aus der Vergangenheit des "Anfangs", in dem Gott allein sie vollbrachte, in die Gegenwart und schließlich in die Zukunft geholt, in der der Mensch im Mittelpunkt steht. So kam es zur anthropozentrischen Subjektivierung und Personalisierung, zur Privatisierung und schließlich Ethisierung des Schöpferglaubens. "Himmel und Erde, Sichtbares und Unsichtbares", die für das Nizänische Glaubensbekenntnis Inbegriff der Schöpfung sind, stehen hier nicht mehr im Mittelpunkt, vielmehr der Glaube des Menschen, die Existenz des Menschen und schließlich die Befreiung des Menschen. Diese Anthropozentrik des christlichen Glaubens ist bereits zur gleichen Zeit, als sie in den sechziger Jahren ihren Höhepunkt erreichte, aber angeklagt worden, an der Naturverachtung und -ausbeutung und somit an der ökologischen Krise eine Mitschuld zu tragen oder ihr zumindest den

theologischen Segen erteilt zu haben. Und trotzdem können wir jetzt von der "Bewahrung der Schöpfung" reden.

## 2. Die Bewahrung der Schöpfung im Glauben an den Schöpfer, an Christus und den Heiligen Geist

Wenn nun das "dominium terrae", der Herrschaftsauftrag Gottes an den Menschen, sich die Erde untertan zu machen und über die Tiere zu herrschen, so verstanden wird, daß der Herrscher Gottes Statthalter und seine Herrschaft ein Auftrag Gottes ist, dann wird damit ganz sicher keine Ausbeutung der Schöpfung legitimiert. Der Herrschaftsauftrag ist ja ausdrücklich ein Segen Gottes, soll also nur zum Guten dienen, und wenn Gott sein Werk, insbesondere den Menschen, als "sehr gut" beurteilt, so schließt die priesterschriftliche Schöpfungsgeschichte als solche damit eine Schädigung der Natur durch die menschliche Herrschaft aus. Dem Menschen als "Bild Gottes", das heißt dem Statthalter Gottes, ist die Verantwortung für Bestand und Fortbestand der Lebenswelt, für die Bewahrung der Schöpfung zugewiesen. Der Herrschaftsauftrag beschreibt, historisch gesehen, wohl lediglich den Übergang von der Nomaden- zur Ackerbau- und Viehzucht-Gesellschaft nach der Landnahme in Israel. Er legitimiert keineswegs eine Ausbeutung der Natur durch den autonomen Menschen, der sich nicht mehr als Beauftragter Gottes, sondern emanzipiert und selbstherrlich versteht. Im Gegenteil: dem Menschen, dem bereits die Bearbeitung des Bodens und die Nutzung von Haustieren als fragwürdiges Verhältnis zu den Mitgeschöpfen erscheint, ihm wird mit dem Herrschaftsauftrag Mut gemacht zu einem sorgsamem und bewahrendem Umgang mit der Schöpfung.

So darf also auch das anthropozentrische Schöpfungsverständnis, etwa in *Genesis 1* und *Psalms 8*, nicht als Freigabe der egoistischen Ausbeutung der Natur und nicht als Freibrief für einen rücksichtslosen Umgang mit der Umwelt verstanden werden. Ganz im Gegenteil: mit dem Herrschaftsauftrag wird der Mensch als "Bild Gottes" zu der in dieser Funktion begründeten Verantwortung für Gottes Schöpfung aufgerufen, die Gott seinem Repräsentanten ja nur anvertraut hat. Dasselbe meint die jahwistische Schöpfungsgeschichte, wenn sie die Schöpfung als einen "Garten" beschreibt, den der Mensch "bebauen und bewahren" soll (*Gen 2,15*). Also auch mit der anthropozentrischen Vorstellung, daß der Mensch als Statthalter und Haushalter Gottes über der Schöpfung steht und gegenüber allen anderen Mitgeschöpfen eine Sonderstellung einnimmt, läßt sich eine Umweltethik begründen. Auch wenn der Mensch im Mittelpunkt steht, auch wenn er über die Natur hervorgehoben ist und die ganze Schöpfung ihm zu dienen hat, so ist er doch für die

von ihm in Gottes Auftrag beherrschte Schöpfung verantwortlich. Der Haushalter hat seinen Herrschaftsbereich von Gott nur zur treuen Verwaltung empfangen und ist so zum schonenden Umgang damit verpflichtet. Nur eine Mißdeutung oder ein Mißbrauch der Ermächtigung des Menschen zur Ausnutzung der Natur kann zu ihrer Ausbeutung führen. Denn die Erde gehört Gott, die Schöpfung gehört dem Schöpfer, und der Mensch ist als deren Verwalter Gott Rechenschaft schuldig. Für den traditionellen anthropozentrischen Schöpfungsglauben ist zwar der Mensch als Stellvertreter des über seiner Schöpfung thronenden Schöpfers vor allen anderen Geschöpfen ausgezeichnet und aus ihnen hervorgehoben, weil Gott ihm die Natur in die Hand gegeben und die Schöpfung - so *Psalm 8* - unter die Füße gelegt hat. Aber auch auf einen solchen anthropozentrisch geprägten Schöpfungsglauben kann man eine Umweltethik gründen, wie es exemplarisch der katholische Ethiker Alfons AUER in seinem Buch mit diesem Titel gezeigt hat.

Bei einer solchen anthropozentrischen Begründung des Umweltschutzes wäre die Verantwortung für die Natur dann aber bedrängt und eingeschränkt durch die ihr übergeordnete Verantwortung für den Menschen. Beim heute üblichen Umweltschutz - dem Schutz der Um-Welt um den Menschen als ihren Mittelpunkt herum - schützt der Mensch in der Tat nur sich selbst vor den für seine Gesundheit, für seine Lebensqualität und für seine Wirtschaft schädlichen Folgen der Umweltzerstörung. Ein so verstandener Umweltschutz ist in Wirklichkeit Selbstschutz, Naturschutz ist hier Menschenschutz. Auch in den offiziellen Begründungen der Umweltschutzgesetze wird primär der Mensch als schutzbedürftig betrachtet, und die Natur nur in ihrer Eigenschaft als "Umwelt" des Menschen: "Zu schützen ist der Mensch in seiner Biosphäre" (zit. von MEYER-ABICH 1984, S. 64). Die Natur soll nach dieser Auffassung nur als "Lebensgrundlage für den Menschen" geschützt werden (Alois GLÜCK), nur weil ihre Zerstörung auch dem Menschen schaden könnte. Das anthropozentrische Verständnis der Schöpfung kann also zwar eine Umweltethik begründen, aber im Konfliktfall - seien es Tierversuche oder die Zerstörung von Biotopen - hat bei einer anthropozentrischen Begründung des Umweltschutzes das Wohl des Menschen fraglosen Vorrang vor der Natur, denn diese ist hier nur für den Menschen da.

Die von Jürgen MOLTMANN der Anthropozentrik entgegengesetzte "theozentrische Auffassung von Schöpfung und Vollendung" dagegen "verbietet einseitigen Anthropozentrismus ebenso wie einseitigen Kosmozentrismus". Der Mensch ist nach MOLTMANN "weder die Krone der Schöpfung noch ein Irrläufer der Natur" (MOLTMANN 1985, B, S.VI). Wenn nun aber der Mensch nicht mehr das Maß aller Dinge, nicht mehr Mitte, Ziel

und Krone der Schöpfung, ja nicht einmal mehr Mittelpunkt einer "Umwelt" ist, die um seinetwillen geschützt werden muß - dann müßte und könnte die außermenschliche Schöpfung um ihrer selbst willen bewahrt werden.

Doch ob nun die klassische Anthropozentrik des Schöpfungsglaubens im westlichen Christentum biblisch ist oder es nicht ist, wie MOLTMANN meint - jedenfalls ist sie weder mit der heutigen entwicklungsgeschichtlichen Sicht des Menschen in der Natur zu vereinbaren noch mit den Forderungen der gegenwärtigen ökologischen Situation, wo ja nicht mehr der Mensch von der Natur, sondern umgekehrt die Natur durch den Menschen bedroht wird. Aber andererseits ist für den christlichen Glauben auch das kosmo- oder biozentrische Weltbild - das immerhin den Vorzug hat, diesen beiden Voraussetzungen zu genügen ebenfalls keine befriedigende Alternative, da für den Christen der Kosmos, das Leben oder die Natur ebensowenig Zentrum seiner Weltanschauung sein können wie der Mensch. Für wen nämlich die Natur der Mittelpunkt ist, der vergöttlicht sie, setzt sie an die Stelle Gottes. Der eigene und innere, der autonome und unabgeleitete Wert der Natur, um den es dem physiozentrischen Naturverständnis geht, wird in traditioneller religiöser Sprache ihre "Heiligkeit" genannt. Aber die Rede von der "Heiligkeit" der Natur kann animistisch oder pantheistisch verstanden werden - nicht umsonst beruft man sich gern auf eine nachempfundene indianische Naturfrömmigkeit. Und wenn in den Vereinigten Staaten die Prozeßtheologie versucht, das anthropozentrische Schöpfungsverständnis dadurch zu überwinden, daß sie die Natur als "heilig" versteht aufgrund der "göttlichen Immanenz in der natürlichen Welt" (WILLIAMS 1971, S. 23), dann werden damit zwar die Werte und die Rechte der Natur theologisch begründet, aber eben nur von der Immanenz Gottes als eines schöpferischen Prozesses her und damit zu wenig gegen ein pantheistisches Verständnis geschützt. Hier werden sowohl die Differenz von Schöpfer und Schöpfung als auch der Unterschied von Schöpfung und Natur vernachlässigt. Eine neoreligiöse oder neoromantische Naturverklärung kann weder die Schöpfung bewahren noch die Mitwelt retten.

Für den christlichen Schöpfungsglauben ist die Natur weder profan noch heilig, sondern sie ist die von Gott durch seine Präsenz in Jesus Christus und dem Heiligen Geist geheiligte Schöpfung. Für den Schöpfungsglauben ist die Heiligkeit keine immanente Qualität der Natur; vielmehr ist die Natur heilig, weil sie von Gott geheiligt ist, weil eine unmittelbare Beziehung zwischen ihr und Gott besteht. Diesen Wert hat Gott ihr unmittelbar verliehen, sie besitzt ihn weder um des Menschen willen - wie die Anthropozentrik meint - noch durch naturgeschichtliche Gegebenheiten wie die Physiozentrik behauptet -, sondern um ihrer

selbst und um Gottes willen. Eine solche Deutung der Natur als von Gott geheiligte Schöpfung wäre eine überzeugende religiöse Begründung dafür, daß die Natur um ihrer selbst und um Gottes willen erhalten und geschützt werden muß. Bei diesem Kriterium brauchte die Ethik nicht mehr, wie die anthropozentrische, auf die schädlichen Folgen für den Menschen zu reflektieren, sondern könnte direkt bei der Beziehung Gottes zur Natur ansetzen. Denn wenn es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Gott und der Natur gibt, wenn der Schöpfer in seiner Schöpfung nicht mehr nur durch den Menschen als seinen Statt- und Haushalter vertreten wird - dann kann damit begründet werden, warum die Schöpfung nicht mehr rücksichtslos ausgebeutet, warum die Natur nicht mehr zerstört werden darf.

Die in der christlichen Tradition aufgrund des alttestamentlichen Ansatzes vorherrschende theistische Auffassung, daß Gott hoch über einer rein weltlich verstandenen Schöpfung thront und sich in ihr durch den Menschen vertreten läßt - diese anthropozentrische Sicht muß durch die theozentrische dahingehend ergänzt werden, daß Gott auch unmittelbar in seiner Schöpfung lebt und wirkt. Diese Präsenz Gottes in der Natur soll hier nun nicht, wie üblich, pantheistisch, sondern trinitarisch begründet werden, also mit den zentralen christlichen Glaubensaussagen:

Wird - um mit dem Aspekt des Ersten Glaubensartikels zu beginnen - Gott der Schöpfer vom Prozeß der Schöpfung, von Gottes fortgesetzter Schöpfung her verstanden, so ist er auch in der Schöpfung zu erkennen. Und so kann auch die sich entwickelnde Natur als von Gott geheiligt betrachtet werden. Damit wird das traditionelle statische und daher heute nicht mehr rezipierbare Verständnis einer Göttlichkeit oder Heiligkeit der Natur überwunden und die Übereinstimmung mit dem evolutionären naturwissenschaftlichen Weltbild erzielt. Und so kann eine schöpfungszentrierte Ethik den Eigenwert der Natur nicht nur mit ihrer natürlichen Geschichte begründen, nicht nur mit der naturgeschichtlichen Verwandtschaft des Menschen mit der nichtmenschlichen Natur, wie es MEYER-ABICH tut, sondern auch mit ihrer Erschaffung durch Gott, die als göttlicher schöpferischer Prozeß verstanden werden kann. Als Schöpfer ist Gott der Welt, die er in seiner *creatio continua* immer noch erschafft, immanent, er ist überall und immer in den Prozessen und Ereignissen der natürlichen Welt am Werk. In einer ökologischen Schöpfungslehre, so schreibt Jürgen MOLTMANN in seinem Buch mit diesem Untertitel, müssen wir nicht mehr nach der "Unterscheidung von Gott und Welt" fragen, sondern nach der "Präsenz Gottes in der Welt und der Präsenz der Welt in Gott" (MOLTMANN 1985 A, S. 27). Aber wenn Gott der Schöpfer in seiner sich gegenwärtig vollziehenden Schöpfung als präsent geglaubt wird, so besteht die Gefahr, daß damit die Unter-

scheidung Gottes von der Natur vernachlässigt wird oder gar verloren geht, also das, was traditionell als die "Transzendenz" des Schöpfers bezeichnet wird. Wer - so MOLTMANNs Titel - "Gott in der Schöpfung" nur unter dem Aspekt des Ersten Glaubensartikels sieht, der riskiert, daß Gott für ihn in der Natur aufgeht.

Der zweite Glaubensartikel aber zeigt, daß Gott vielmehr in seine Schöpfung eingeht. Denn der Schöpfer ist in Jesus Christus selber zum Geschöpf geworden und auch in diesem Sinne in der Schöpfung gegenwärtig. Eine Schöpfung, in die der Schöpfer eingegangen ist, kann erst recht "heilig" genannt werden, weil sie von Gott geheiligt ist. Die Natur ist heilig, weil Gott in Jesus in sie eingegangen ist, um sie zu erlösen.

Durch die Inkarnation bekommt alles Geschaffene seinen eigenen Wert, und so begründet die Menschwerdung Gottes den Wert der Natur, den der physiozentrische Ansatz als Eigenwert naturgeschichtlich erklären will. Durch seine Inkarnation in Christus hat Gott auch das "Fleisch", den Leib, die Natur geheiligt. Weil Gott in Jesus in die Natur eingegangen ist, um sie zu erlösen, ist sie geheiligt - und als Geheiligte wird die Natur wieder als "Schöpfung" Gottes verehrt und bewahrt. Wer die Schöpfung als durch die Inkarnation von Gott geheiligt versteht, der denkt nicht anthropozentrisch, stellt aber auch nicht die Natur statt des Menschen in den Mittelpunkt, behauptet also keinen "Eigenwert" der Natur, setzt bei ihr keine numinose Qualität voraus, keine immanente Heiligkeit. Der "Wert" der Natur ist ihr von Gott "verliehen", er ist "sekundäre" Heiligkeit. Die Natur ist nicht in sich selbst heilig, nicht "holy" - das ist allein Gott -, sie hat also keinen "Eigenwert", sondern sie ist "sacred", geheiligt durch Gott (Paulos GREGORIOS 1984).

So kann auch Ernesto CARDENAL schreiben: "Die Natur ist für den Christen heiliger, als sie es je für den heidnischen Pantheismus war ... Die Fleischwerdung des Wortes geht über alles hinaus, was sich pantheistische Philosophen je träumen ließen" (CARDENAL 1978, S. 62). Aber nicht nur Orthodoxe und Katholiken können es so ausdrücken, sondern auch ein Lutheraner, der schwedische Bischof und bis vor kurzem Stellvertreter der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Jonas JONSON: Die Inkarnation Gottes in Christus kann verstanden werden als "Gottes Identifikation mit der biologischen Welt", und diese "sakramentale Sicht alles Geschaffenen" läßt die Natur als heilig erscheinen. Durch die Inkarnation bekommt "alles Geschaffene einen unendlichen Wert in sich", und der so verstandene "Eigenwert alles Geschaffenen", diese "Heiligkeit der Natur" können sie vor Ausbeutung und Zerstörung schützen (JONSON 1977). Der orthodoxe und der lutherische Bischof, aber auch die anglikanische Theologie im Anschluß an das in den letzten Jah-

ren wiederentdeckte Buch von Erzbischof William TEMPLE, "Nature, Man and God" (1935), nennen diese christologisch verstandene Anwesenheit Gottes in der Schöpfung, diese Heiligung der Natur durch Christus "sakramental". Die Gegenwart Christi in Brot und Wein, in den Gaben der Schöpfung, in den Früchten der Natur ist das exemplarische Zeichen dafür, daß Gott sich in Christus nicht nur personal mit dem Menschen verbunden und ihn dadurch vor aller übrigen Schöpfung erwählt, sondern daß er auch die Natur und Materie angenommen und ausgezeichnet hat. In Christus ist Gott nicht nur Mensch geworden, sondern er ist in die Materie eingegangen. Ein der Natur "sakramental" verliehener "Wert" wird nun sowohl dem theologischen Anliegen der Transzendenz Gottes gerecht als auch dem ökologischen Interesse einer Immanenz des Göttlichen, ist also ein "theozentrisches" Denken, das zugleich das Anliegen der "Physiozentrik" erfüllt und jede falsche Anthropozentrik abwehrt.

Auch unter dem Aspekt des Dritten Glaubensartikels ist Gott in seiner durch Ausbeutung und Zerstörung bedrohten Schöpfung gegenwärtig, nämlich im Heiligen Geist. Nach Jürgen MOLT-MANN entspricht die "Schöpfung im Geist" der "heute gesuchten und benötigten ökologischen Schöpfungslehre am besten". Denn im Geist schaffe - so MOLT-MANN - Gott die Welt und gehe zugleich in sie ein. Der Geist sei "die immanente Weltpräsenz Gottes ... Durch seinen Geist ist Gott auch in den Materiestrukturen präsent ... Der in der Welt und in jedem Teil präsenste Gott ist der schöpferische Geist" (MOLT-MANN 1985 A, S. 113, 219 f).

Bereits das Nizänische Glaubensbekenntnis bekannte nicht nur Gott und nicht nur Christus als den Schöpfer, sondern verstand auch den Heiligen Geist als den, der lebendig macht, der Leben schafft. Und die Kirche betete: "Veni creator Spiritus", "Komm Schöpfer Geist". Als Heiliger Geist wirkt Gott also Leben schaffend und erhaltend in den natürlichen Werdeprouessen. Durch den weiterschaffenden Geist ereignet sich die fortgesetzte Schöpfung, das ständige Schöpfungswirken Gottes, die creatio continua. Im Geist ist Gott in der Schöpfung gegenwärtig, wirkt lebensschaffend weiter und vollendet die Schöpfung zur neuen Schöpfung. Im schöpferischen Geist ereignet sich die fortgehende Schöpfung.

Das frühere pantheistische Verständnis der Heiligkeit der Natur war statisch. Wenn aber Gott als Heiliger Geist in den evolutionären Weltprozessen am Werk ist, dann kann die Schöpfung auch im heutigen naturwissenschaftlichen Weltbild wieder als heilig verstanden werden. Denn auch pneumatologisch betrachtet läßt sich die Präsenz des Schöpfers in der Schöpfung - wie schon unter den Aspekten des Ersten und Zweiten Artikels - dynamisch verstehen und mit dem evolutionären Welt-

bild vereinen. Denn das immanente Schöpfungswirken Gottes ereignet sich in den Strukturen der Evolution. Durch diesen Weltbezug Gottes und durch diesen Gottesbezug der Welt wird die Schöpfung zwar nicht vergöttlicht, wohl aber geheiligt.

Das theozentrische Schöpfungsverständnis, diese Auszeichnung der Schöpfung durch den Glauben an Gottes Gegenwart in ihr, kann also trinitarisch als - Erster Artikel - Präsenz Gottes des Schöpfers im schöpferischen Werdeproueß, ferner - Zweiter Artikel - als sakramentale Präsenz des Erlösers in der Natur und schließlich - Dritter Artikel - als Einwohnung des Heiligen Geistes in den evolutionären Materiestrukturen entfaltet werden.

Wer die Schöpfung als eine durch Gott geheiligte versteht, der wird sie auch heilig halten, wird sie erhalten und bewahren. Denn derjenige, für den Gott als Schöpfer, dann als Geschöpf in Christus und schließlich in seinem Geist in der Schöpfung präsent ist und die Schöpfung heiligt, der kann sie einfach nicht mehr rücksichtslos ausbeuten und zerstören. Die Gegenwart Gottes in der bedrohten Natur heiligt diese und gibt ihr einen göttlichen Wert, und so verbietet sie deren Mißbrauch nicht nur, sondern macht ihn zum Mißbrauch Gottes selber. "Wenn die Natur in ihrer Würde verletzt wird, wird Gott selbst betroffen" (Alois GLÜCK). Die Verantwortung für die Schöpfung ist nun keine bloße Forderung, kein Gesetz mehr, wie in der anthropozentrischen Ethik der Haushalterschaft, der Stewardship. Deren Gedanke, daß der Mensch als Treuhänder Gottes in der Verantwortung vor ihm steht, genügt nicht mehr in einer Situation, wo Wissenschaft und Technik Möglichkeiten geschaffen haben, die die Grenze eines verantwortungsvollen Haushaltens mit den Mitteln, die der Schöpfer seinem Verwalter in die Hand gegeben hat, weit überschreiten.

*Genesis 1* mit dem Gedanken der verantwortungsvollen Herrschaft und *Psalms 8* mit dem Bild der uns zu Füßen gelegten Schöpfung, die uns zur Verfügung steht, sind auch nicht alles, was die Bibel uns über die Natur gesagt hat. Das Neue Testament hilft uns ökologisch weiter als das Alte. Der Hymnus im ersten Kapitel des Kolosserbriefes bekennt, daß das All durch Christus und auf ihn hin geschaffen ist, und in ihm seinen Bestand hat, daß Christus als Haupt eine Einheit ist mit dem Kosmos als seinem Leib. Der Kolosserbrief beschreibt die Beziehung zwischen Christus und dem Kosmos mythisch und bildlich als organische Einheit von Haupt und Leib, als Entwicklung des Alls, die von Christus herkommt, von ihm getragen wird, in ihm Bestand hat und auf den kosmischen, universalen Christus hinführt - wodurch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Schöpfung in Christus zusammengefaßt wird. Paulus dagegen versteht in *Röm 8* die Erlösung der Natur geschichtlich als Befreiung aus ihrer Versklavung

unter den Menschen, dem sie dienen muß: Christus schenkt der Natur Hoffnung und Befreiung.

Das ist ein anderes Bild von der Natur als das anthropozentrische, das auf der Tradition von *Genesis 1* und *Psalms 8* gründet. Die Natur ist hier nicht die uns unterworfenen und unter unsere Füße gelegte, sondern diejenige, bei der und mit der Gott ist. Die Schöpfung ist hier diejenige, die mit Gott verbunden ist, von ihm herkommt und auf ihn zugeht, die gemeinsam mit uns befreit und erlöst wird. Sie ist die Gefährtin unseres Leidens und unserer Hoffnung. Sowohl das Schöpfungs- als auch das Erlösungshandeln Gottes stellt uns an die Seite der Natur, neben sie - und nicht über sie oder gegen sie.

Nach Paulus, *Röm 8*, ist die Natur das uns vor Gott gleichgestellte Mitgeschöpf, mit dem wir im Leiden unter den Bedingungen dieser gefallenen Welt und in der Hoffnung auf Befreiung solidarisch sein sollen. Dieses Naturverständnis erfordert einen neuen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Umgang mit ihr. Denn auch wenn wir Ehrfurcht und Respekt haben vor einer von Gott geheiligten Natur, wenn wir mit ihr leiden und hoffen, so sind wir trotzdem weiterhin gezwungen, wissenschaftlich und technisch mit ihr umzugehen. So wie unsere heutige Welt nun einmal ist, müssen wir auch künftig die Natur analysieren und mit ihr experimentieren, wir müssen uns ihrer Ressourcen bedienen und sie sogar mit Schadstoffen belasten - auch wenn es längst nicht mehr so viele sein dürfen wie jetzt. Es geht leider nicht anders - auch das meinten wohl *Genesis 1* und *Psalms 8*, wenn sie den Menschen über die Natur stellten. Aber was wir mit der Natur machen, werden wir nicht mehr mit gutem Gewissen, nicht mehr so selbstverständlich und so leichtfertig tun dürfen. Wir brauchen eine andere Naturwissenschaft und eine bessere Technik, die Respekt vor der Natur haben. Wir brauchen eine ganzheitliche Wissenschaft, in der die Natur nicht mehr als Objekt distanziert wird, und eine sanfte Technik, die die Natur weniger verletzt und belastet. Denn mit einer von Gott durch seine Gegenwart geheiligten Natur, mit unserer Leidensgenossin und Partnerin unserer Hoffnung, können wir nicht mehr so unbekümmert, nicht mehr so brutal umgehen wie bisher.

Wir müssen erstaunt und dankbar sein, daß Gott uns trotzdem noch erlaubt, unsere natürliche Mitwelt zu benutzen und uns ihrer zu bedienen, sie sogar zu beherrschen. Der Herrschaftsauftrag Gottes ist dann aber nicht mehr das Selbstverständliche, wie es bisher schien, sondern das Wunderbare, über das wir staunen; die Herrschaft über die Natur ist nicht unser Recht, sondern die uns von Gott gewährte Gnade. Wir haben keine Ansprüche gegen die Natur, sondern sollen dankbar und bescheiden das annehmen, was sie uns gewährt, was Gott uns durch sie schenkt. Und wir

dürfen sie nur soweit belasten, wie sie es duldet, wie sie es erträgt. Was wir der Natur an Nützlichem wegnehmen und was wir ihr an Schädlichem zuschieben, das wird sicher viel weniger sein als bisher. Wir müssen uns daher einschränken und auf vieles verzichten, was wir bisher als Ausbeuter der Natur uns gedankenlos genommen und womit wir die Elemente Erde, Wasser und Luft hemmungslos belastet haben. Denn sie sind wie wir von Gott geschaffen und hoffen mit uns auf die Erlösung durch Christus, auf die Befreiung von der Versklavung unter uns Menschen. Gott der Schöpfer ist in Jesus Christus in seine Schöpfung eingegangen und wirkt als Heiliger Geist in der Natur. Wer das erkennt, der kann Gott nur bitten, ihm seine Schuld gegenüber der Natur zu vergeben.

## Literatur

- ALTNER, G. (Hg.) (1989):  
Ökologische Theologie. Perspektiven zur Orientierung. Kreuz Verlag, Stuttgart
- AUER, A. (1984):  
Umweltethik. Patmos Verlag, Düsseldorf
- CARDENAL, E. (1978):  
Das Buch von der Liebe. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh.
- DAECKE, S. M. (1979):  
Auf dem Weg zu einer Praktischen Theologie der Natur, in: K.M.Meyer-Abich: Frieden mit der Natur. Herder, Freiburg, 262-285. 309-316
- DAECKE, S. M. (1985):  
Säkulare Welt - sakrale Schöpfung - geistige Materie. Vorüberlegungen zu einer trinitarisch begründeten Praktischen und Systematischen Theologie der Natur, in: Evangelische Theologie Heft 3, 261-276
- DAECKE, S. M. (1986):  
Christentum, in: Umwelt (Ethik der Religionen Bd. 5, hg von M. Klöcker und U. Tworuschka). Kösel/Vandenhoeck & Ruprecht, München/Göttingen, 26-41
- DAECKE, S. M. (1988):  
Gott in der Natur, in: Pastoraltheologie Heft 1, 29-43
- DAECKE, S. M. (1989):  
Der Mensch als Mitschöpfer. Ethische Überlegungen zu Gentechnologie und Reproduktionsmedizin, in: Pastoraltheologie, Heft 4, 196-211
- DAECKE, S. M. (1989):  
Anthropozentrik oder Eigenwert der Natur? In: G. Altner (Hg.), 277-299
- GRASS, H. (1984):  
Christliche Glaubenslehre Bd. II Kohlhammer, Stuttgart
- GREGORIOS, P. (1984):  
Is the Creation Sacred? (Unveröffentlichtes Tagungspapier)
- JONSON, J. (1977):  
Global och nationell jämvikt som utmaning till kyrkan. Teologernas svek, in: Vår Lösen 1, (Sonderdruck o.S..)
- LINK, Ch. (1976):  
Die Welt als Gleichnis. Chr. Kaiser, München
- MEYER-ABICH, K. M. (1984):  
Wege zum Frieden mit der Natur. Praktische Naturphilosophie für die Umweltpolitik. Carl Hanser, München

**MOLTMANN, J. (1985):**  
Gott in der Schöpfung. Ökologische Schöpfungslehre. Chr. Kaiser, München (= 1985 A)

**MOLTMANN, J. (1985):**  
Die Welt ist für den Sabbat da, in: Ist der Mensch die Krone der Schöpfung? Publik-Forum-Sonderdruck "Umwelt". Frankfurt o.J. VI-VIII (= 1985 B)

**MONOD, J. (1971):**  
Zufall und Notwendigkeit, München

**RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE, (1985):**  
Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh

**STECK, O. H. (1978):**  
Welt und Umwelt. Kohlhammer, Stuttgart

**WHITE, L. jr.: (1967):**  
The Historical Roots of our Ecological Crisis, in: Science, 155, 1203-1207

**WHITE, L. jr.: (1973):**  
Continuing the Conversation, in: I. G. Barbour (Hg.), Western Man and Environmental Ethics. Attitudes toward Nature and Technology, Reading/Mass. 61 ff

**WILLIAMS, D. (1971):**  
Philosophical and Theological Concepts of Nature, in: G. C. Stone: A New Ethic for a New Earth. Friendship Press, New York

**Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. theol. Sigurd Daecke  
Rheinisch-Westfälische Technische  
Hochschule Aachen  
- Evang. Theologie und ihre Didaktik -  
Ahornstr. 55  
D-5100 Aachen

# Wahrnehmung des Elementaren

Hans Schmiedehausen

## Elementares wieder entdecken

In der gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, die im Jahre 1985 unter dem Titel "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung" erschien, steht der Satz: "Wir müssen einsehen lernen, daß hinter der Umweltkrise letztlich unsere eigene Krise und unsere Unfähigkeit steht, in rechter Weise Verantwortung zu übernehmen".

Unsere eigene Krise aber ist die Krise unserer Wahrnehmung. Damit geht das Elend los. Die ökologische Krise ist in Wahrheit eine Krise unserer Wahrnehmung. Die Natur als Schöpfung Gottes ist aus unserem Blick geraten, wir nehmen sie nicht mehr wahr. Seit einigen Jahrzehnten steht der Mensch in der Versuchung zu meinen, er könne sich unabhängig machen von den natürlichen Grundlagen des Lebens. Am Ende zeigt sich, wie tief er irrt und wie er sich selbst und den Mitgeschöpfen schadet.

Uns fehlt die Wahrnehmung des Elementaren. Noch im Kinderlied des 19. Jahrhunderts klingt Elementares an:

*"In einem kleinen Apfel  
da sieht es lustig aus:  
Es sind darin fünf Stübchen  
grad wie in einem Haus."*

Meine Mutter sang es mit mir nach einer Melodie aus MOZARTs Zauberflöte, doch seit den Kindertagen war das Liedchen versunken. Erst kürzlich tauchte es aus der Tiefe der Erinnerung wieder auf. Ich war gewohnt, die Äpfel zu teilen, wie die meisten es tun, vom Stiel zur Blüte, sozusagen von Pol zu Pol. Jetzt zeigte mir meine Tochter, wie wunderbar so ein Apfel innen aussieht, wenn man ihn anders aufschneidet, quer zur üblichen Art, am Äquator entlang. Und da waren sie nun wieder: fünf Stübchen grad wie in einem Haus. Das Kerngehäuse als fünfstrahliger Stern in der Mitte und im weiten Kreise drum herum zehn Pünktchen.

Warum diese Regelmäßigkeit? Warum fünf Stübchen? Warum nicht sechs oder vier? Immer wieder habe ich inzwischen danach gefragt. Bei jeder Gelegenheit, die sich bot, habe ich empfohlen, Äpfel in dieser ungewohnten Art zu zerschneiden und zu überlegen, woher diese fünfstrahlige Symmetrie stammt. Nur selten kam die selbstverständliche

Antwort. Nur wenige dachten an die Apfelblüten mit den fünf Blütenblättern und ihren Staubgefäßen. Kaum jemand hatte in der Schule über solche Zusammenhänge etwas gelernt. Unserer wissenschaftlich-technischen Welt sind offenbar die elementarsten Kenntnisse des Lebens abhanden gekommen. Dabei braucht man nur wenig Phantasie, um die Blüte im Fruchtfleisch eines Apfels zu entdecken. Fünf Blütenblätter, fünf Kammern im Kerngehäuse. Und in jeder Kammer die dunklen Kerne, Samen für einen neuen Anfang, für kommende Blüten und künftige Früchte.

Apfelblüten im aufgeschnittenen Apfel entdecken – das mag ausgefallen erscheinen. Und ist doch das Allernatürlichste von der Welt. Solange ein Mensch nicht völlig vergessen hat, woher die Äpfel kommen, solange er noch Beziehungen hat zu Bäumen und Jahreszeiten, so lange gehören Blüten und Fruchttrogen eng zusammen.

Mein Leben will ich ähnlich sehen. Die Kindheits- und Jugenderfahrungen sind nicht verloren, sondern aufbewahrt in meinem gegenwärtigen Lebensalter. Ich spüre: Leben ist ein Prozeß, Leben heißt Wachsen und Reifen. Darum will ich auch nicht zurück in frühere Zeiten. Ich will nicht "nochmal zwanzig sein". Der ungewohnte Blick in den Apfel hat mich an die Tage meiner Kindheit erinnert. Aber er hat mir auch gezeigt: Mein Leben hat ein Ziel. Am Ende soll es reif werden und Frucht tragen.

Jahreszeiten und Lebensalter sind geheimnisvoll miteinander verbunden. Ich denke an eine Frau, für die solche Zusammenhänge ein Leben lang selbstverständlich waren. Jahr um Jahr bewirtschaftete sie sehr bewußt ihren Garten und hatte ihre Freude an den Obstbäumen. Im Frühjahr ihres letzten Lebensjahres, noch vor der Baumbüte, mußte sie für lange Zeit ins Krankenhaus. Als die Kirschen reif wurden, brachte ihr Mann die erste Ernte ans Krankenbett. Die Frau reagierte mit einem traurigen Seufzer: "Ich habe den Kirschbaum in diesem Jahr gar nicht blühen sehen!" Sie spürte plötzlich, was ihr fehlte. Sie war herausgefallen aus dem Rhythmus der Jahreszeiten und aus dem Rhythmus ihres Lebens. Sie war isoliert. Die Kranke spürt das. Wie viele Gesunde aber spüren gar nicht mehr, wie sehr sie ihren natürlichen Wurzeln entfremdet sind!

Wahrnehmung des Elementaren: Früher nannte man die Grundschulen "Elementarschulen". Die einzelnen Buchstaben gelten als die "Elemente" der Schrift. Vielleicht kommt sogar das lateinische Wort *elementum* von den mittleren Buchstaben

des Alphabets. L, M, N und T: El-em-en-te. Die Mathematik spricht noch heute von den "Elementen" einer Menge. In diesem Sinne redeten auch die griechischen Naturphilosophen von Feuer, Wasser, Luft und Erde als den vier Elementen.

Die alten Vorstellungen haben bis tief in unsere Neuzeit hinein gewirkt. In unserer Sprache sind sie bis heute lebendig. Die vier Elemente können uns helfen, unseren Platz inmitten der Schöpfung zu erkennen - viel besser als die Elemente und Elementarteilchen im Sinne der heutigen Chemie und Physik, die in ihren atomaren und subatomaren Dimensionen den Alltagserfahrungen zu fern liegen. Außerdem sind Feuer, Wasser, Luft und Erde, die vier Elemente der Alten, heute von neuem ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Immer deutlicher lassen sich die Lebens Elemente in aktuellen Themen wiedererkennen. Energieversorgung und Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Bodenfruchtbarkeit sind Stichworte, die dies unmittelbar anzeigen. Uns fehlt die Wahrnehmung des Elementaren in allen Bereichen.

### Feuer

Wir haben das Feuer verloren. Wärme kommt jetzt durch Leitungen ins Haus. Das Gas wird nach Kubikmetern, das Öl nach Litern, der Strom nach Kilowattstunden berechnet. Aber das Feuer haben wir verloren. Wir kennen nur noch Energiequellen, in denen das Element so sehr gebändigt erscheint, daß wir es kaum als lebendige Wirklichkeit erfahren. Wir haben kein Herdfeuer mehr. Nur noch als Katastrophenfeuer kann es uns begegnen. Es fehlt am Feuer in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Der Feuerkopf, der sich voller Begeisterung für seine Sache einsetzt, ist selten geworden. Auch die Beziehungen der Menschen zueinander haben sich oft abgekühlt, kaum einer traut sich, im Alltag Gefühle zu zeigen - es sei denn, er ist verliebt über beide Ohren. Das "Feuer der Liebe" ist vielleicht die einzige Metapher, die nichts von ihrer Kraft verloren hat, obwohl junge Leute derzeit daran interessiert sein sollen, auch in dieser Beziehung möglichst cool zu bleiben.

Wo die tägliche Erfahrung des offenen Feuers fehlt, fehlt auch die damit verbundene Erfahrung einer unmittelbaren Gottesbegegnung. Die Bibel steckt voller Hinweise auf das Feuer, wenn sie von der Gegenwart Gottes spricht. Dem Mose erschien der Engel des Herrn "in einer feurigen Flamme aus dem Dornbusch" (2. Mose 3,2). Als das Volk Israel Gottes Gebote bekam, rauchte der Sinai, "weil der Herr auf dem Berg herabfuhr im Feuer" (2. Mose 19,18). In einer Feuersäule zog Gott des Nachts seinem Volk voran auf dem langen Weg durch die Wüste (2. Mose 13,22). Die Hirten auf dem Felde von Bethlehem "fürchteten sich sehr", als "die Klarheit des Herrn" sie umleuchtete (Lukas 2,9). Paulus stürzte vor Damaskus zu Boden; das "Licht vom Himmel hatte ihn

geblendet" (Apostelgeschichte 9, 3f. 8). Ein Jesuswort lautet: "Ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden; was wollte ich lieber, als daß es schon brennte!" (Lukas 12, 49). Auf dem Berg der Verklärung offenbarte Christus seine Herrlichkeit: "Sein Angesicht leuchtete wie die Sonne, und seine Kleider wurden weiß wie das Licht" (Matthäus 17,2). Als der Geist Gottes die Jünger in Jerusalem am Pfingstfest in Bewegung brachte, "erschieden ihnen Zungen, zerteilt wie von Feuer" (Apostelgeschichte 2,3). Die vielen Hinweise der Bibel haben in der Geschichte der Kirche fortgewirkt. Blaise PASCAL trug zur Erinnerung an die Stunde seiner Bekehrung, in den Rock eingenäht, jahrelang eine Art Urkunde auf dem Herzen. Sie begann mit den Worten: "Feuer! - Gott Abrahams, Isaaks, Jakobs, Gott nicht der Philosophen und der Weisen ..." Feuer soll sogar einen römischen Kaiser auf Trab gebracht haben. Die Legende erzählt, wie Martin von TOURS bei Justinian Hilfe für die Armen der Stadt einklagen wollte, vom Kaiser nicht vorgelassen wurde und deshalb auf wunderbare Weise durch die verschlossenen Tore des Palastes bis zum Thronsaal eindrang. Der Kaiser fühlte sich überrumpelt und wollte vor dem Bischof nicht aufstehen. "Da bedeckte plötzlich Feuer den königlichen Thron und brannte den Kaiser an seinem hinteren Teil, daß er voll Zorns mußte aufstehen. Und bekannte also, daß er Gottes Macht hatte gespürt." Er bewilligte danach alles, was Martin erbeten hatte.

Der tägliche Anblick lebendigen Feuers hat in früheren Jahrhunderten die elementaren Voraussetzungen zum Verstehen dieser Metaphern vermittelt. Das Herdfeuer in der Mitte des Hauses war gleichsam eine Elementarschule des Glaubens. Heute frage ich mich, wie solche Grunderfahrungen wenigstens teilweise wiedergewonnen werden könnten.

Ob die heranwachsende Generation mit ihrer offensichtlichen Vorliebe für Kerzen auf dem richtigen Wege ist? Wer Kerzen entzündet und sie verzehren läßt, erfährt eine einfache und übertragene Wahrheit: Sie leuchten, indem sie vergehen.

Kerzen sollten im Gottesdienst der Christenheit nie fehlen. Man vermeide die elektrischen Kerzen an den Weihnachtsbäumen in den Kirchen! Sicher wäre es möglich, das Johannesfeuer am 24. Juni wieder zu entdecken. Es hängt am Jahreslauf der Sonne, dem großen Feuerball, der Ende Juni seinen höchsten Stand am Himmel erreicht. Danach werden die Tage kürzer. Die Deutung auf Johannes den Täufer bietet sich an; er sagte im Blick auf Christus: "Er muß wachsen, ich aber abnehmen" (Johannes 3,30). Solche alten Festüberlieferungen können helfen, den Lauf der Sonne im Wechsel der Jahreszeiten stärker bewußt zu machen.

### Luft

Die Luft wird uns erst wichtig, wenn sie wegbleibt, wenn vor lauter Smog der Atem stockt, wenn man

sich vor Gestank die Nase zuhalten möchte, wenn die Abgase Kopfschmerzen bereiten.

Atemluft ist Leben. Die Bibel drückt diese Erfahrung in einer einprägsamen Szene aus: Als Gott den Adam gebildet hatte aus Erde vom Ackerboden, "blies er ihm den Odem des Lebens in seine Nase. So wurde der Mensch ein lebendiges Wesen" (1. Mose 2,7). Atemluft ist Lebensodem; das gilt für alle Lebewesen: Durch den Odem Gottes "werden sie geschaffen"; wenn Gott aber seinen Odem wieder nimmt, "dann vergehen sie und werden wieder zu Staub" (Psalm 104, 29f.).

Zur Luft gehört die Bewegung. Abgestandene Luft wirkt stickig. Nur als Hauch und Atem, als Wind und Sturm wird ihre lebendige Kraft erfahren. Unberechenbar bläst der Wind, "wo er will" (Johannes 3, 8). Als lindes Frühlingslüftchen kann er wehen, als quälender Föhn oder eisiger Mistral, als langersehnter Monsun, der endlich den Regen bringt, oder als gefürchteter Wirbelsturm, der alles zerschlägt. Die Alten sprachen von den vier Winden, gebändigt und gehalten an den Enden der Erde, dürfen sie nur zu bestimmten Zeiten blasen; aber wehe, wenn sie losgelassen!

Kein Wunder, daß Atem, Wind und Sturm zu Zeichen für Gottes Gegenwart geworden sind, bis in die Sprache der Märchen hinein: "Der Wind, der Wind, das himmlische Kind". Gott "kommt daher auf den Fittichen des Windes" (Psalm 104, 3), seine Feinde fegt er fort im Sturmgebraus (Psalm 83,16). Nicht im Sturm, aber im "stillen, sanften Sausen" erkennt ELIA am Horeb seine Anwesenheit (1. Könige 19,12). Der Prophet HESEKIEL erfährt in einer Vision, wie der Atem Gottes ein Feld voller Totengebeine zum Leben erweckt: "Odem, komm herzu von den vier Winden und blase diese Getöteten an, daß sie wieder lebendig werden!" (Hesekiel 37, 9). Der auferstandene Christus sendet seine Jünger mit dem Friedensgruß in die Welt, dann "bläst er sie an und spricht zu ihnen: Nehmt hin den heiligen Geist!" (Johannes 20,22). In den Ursprachen der Bibel gibt es für Geist und Wind immer nur das gleiche Wort; vom "Geistwind" ist also die Rede, auch im Bericht vom ersten Pfingstfest in Jerusalem: "Es geschah plötzlich ein Brausen vom Himmel wie von einem gewaltigen Wind und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen" (Apostelgeschichte 2,2). Vereinzelt spricht die Bibel von der Gegenwart des Geistes in allen Dingen: "Der Erdkreis ist erfüllt vom Geist des Herrn" (Weisheit 1,7). Wie Luft alles umgibt, so umfaßt Gott auch die Menschen: "Von allen Seiten umgibst du mich", bekennt der Beter im Psalm (139,5). PAULUS erinnert seine Zuhörer auf dem Areopag in Athen an die alte griechische Weisheit: "In ihm leben, weben und sind wir" (Apostelgeschichte 17,28). Die Sprache der Mystik TERSTEEGENs nimmt das Bild auf: "Luft, die alles füllet, drin wir immer schweben, aller Dinge Grund und Leben".

Wohl dem, der gelernt hat, auf seinen Atem zu achten! Nur wer bewußt atmet, wird gelöst und fröhlich singen können. In manchen Gottesdiensten bleibt einem das Singen im Halse stecken, weil der Gesang nicht lebt und als Krampf empfunden wird. Ich empfinde derartige Gottesdienste als tödlich.

## Wasser

Wasser ist Leben. Das wußten die Menschen schon vor vielen Jahrtausenden. Darum haben sie Brunnen und Quellen heilig gehalten. Ein Lyriker aus dem alten Griechenland hat alle Dinge aufgezählt, die zum Leben nötig sind, und dann gesagt: "Das beste aber ist das Wasser" (PINDAR). Bei manchen Völkern war es üblich, den Regen mit fröhlichem Reigen zu begrüßen. Auch Tänze um den Brunnen waren weit verbreitet. Noch vor wenigen Jahrzehnten hieß es sprichwörtlich: "Wer in eine Quelle spuckt, speit dem lieben Gott ins Angesicht". Den Kindern wurde verboten, Steine in den Brunnen zu werfen, "denn es ist Gottes Auge darin". Welche Würde für das feuchte Element! Unsere technisch geprägte Zivilisation beginnt erst ganz langsam zu lernen, daß sie den Quellen und Flüssen heute in vergleichbarer Ehrfurcht begegnen muß, damit auch in Zukunft gesundes Wasser aus der Leitung fließen kann.

Wasser schöpfen mit der hohlen Hand oder im Gefäß das Flüssige fassen, dem Formlosen eine Form geben das deutsche Wort "Schöpfung" hängt damit zusammen. Die Sprache macht Unfaßbares faßbar: Wer Wasser schöpft, ist auf elementare Weise mit Gott verbunden. "Komm, Schöpfer Geist!" - die alte Pfingstbitte nimmt das Bild auf. Aber der Geist Gottes läßt sich nicht fassen, er wird ausgegossen: "Wasser auf das Durstige und Ströme auf das Dürre" (Jesaja 44,3). Gott selbst wird zur lebendigen Quelle (Jeremia 2,13), zur Quelle des Lebens (Psalm 36,10); Zions Quellen sind in ihm (Psalm 87,7). Israel soll sein "wie ein bewässerter Garten und wie eine Wasserquelle" (Jesaja 58, 11). So fließt das Heil durch Gottes Volk in stetem Nehmen und Geben, wie in den Schalen eines römischen Brunnens: "Jede nimmt und gibt zugleich und strömt und ruht" (C.F. MEYER). Im Johannesevangelium führt Jesus das Bild weiter: "Wer an mich glaubt, von dessen Leibe werden Ströme lebendigen Wassers fließen" (7,38).

Quellfrisches Wasser ist quickebendig und heilkräftig. Daran erinnert die Geschichte von der Heilung des Kranken am Teich Betesda (Johannes 5). Bei der Taufe eines Christenmenschen sollte nach einer altchristlichen Vorschrift möglichst fließendes ("lebendiges") Wasser verwendet werden. Das Osterwasserholen hat sich als uralter Brauch in einigen Gegenden erhalten, wo puritanische Glaubenswächter ihn nicht als "Aberglauben"

be" diffamierten. Dort schöpfen die Mädchen das Wasser unmittelbar an der Quelle im Licht der aufgehenden Ostersonne und trauen ihm wunderbare Wirkungen für Gesundheit, Jugend und Schönheit zu. Die Geschichte manches berühmten Heilbades ist mit bestimmten Quellen und ihrer sagenhaften Entdeckung bis heute eng verbunden. In einer Zeit der gefaßten Quellen und der verrohrten Bäche fällt es schwer, solch elementaren Wassererfahrungen nahe zu kommen. Ob es auch daran liegt, daß die Menschen in den Industrienationen vergessen konnten, wie kostbar das Wasser ist?

Wasser ist Lebensraum für zahllose Tiere. Die Schöpfungsgeschichte der Bibel drückt es auf ihre Weise aus: "Gott sprach: Es wimmelte das Wasser von lebendigem Getier Und Gott schuf alles Getier, das da lebt und webt, davon das Wasser wimmelt, ein jedes nach seiner Art" (1. Mose 1,20 f.). Den Garten Eden, so wird erzählt, bewässerten vier Paradiesströme (1. Mose 2,10ff.), und im neuen Jerusalem, der Stadt des künftigen Heils, so steht im letzten Buch der Bibel, wird ein "Strom lebendigen Wassers" fließen, "klar wie Kristall" (Offenbarung 22,1).

Taufen sollten im Gottesdienst der Gemeinde stattfinden. Das Wasser braucht positive Aktionen. Jede Taufe kann zeigen, wie wichtig das Wasser ist. Neulich fragte mich jemand, ob man denn mit dem Wasser aus der Leitung eigentlich sein Kind noch taufen könne. Eine elementare Frage! In ihr zeigt sich, wie das positive Zeichen der Taufe ("Wasser des Lebens") zum Ansatz wird für eine wirksame Kritik an der Giftstoffbelastung unseres Trinkwassers.

## Erde

Erdverbunden soll der Glaube der Christen sein. Die Niederkunft des Sohnes Gottes weist ihn grundsätzlich an die irdischen Verhältnisse. Das ewige "Wort ward Fleisch" (Johannes 1,14). Die Geburt des Kindes deckt endgültig auf, was schon immer galt: Die Erde gehört Gott mit allem, "was drinnen ist" (Psalm 24,1). "Er kam in sein Eigentum" (Johannes 1,11). Die Engelchöre über dem Hirtenfeld von Bethlehem rufen den "Frieden auf Erden" aus (Lukas 2,14). Den irdischen Weg ist Jesus gegangen, sein Kreuz stand auf der Erde. Kein Wunder, daß die Offenbarung des Johannes am Ende der Zeiten zur Vollendung der Schöpfung Gottes eine "neue Erde" erwartet (21,1)!

Die Menschen der Bibel hatten es noch intuitiv im Gespür: Nur eine grüne Erde kann Lebensraum für Gottes Geschöpfe sein. Ohne Grün wird die Erde zur Wüste, in der niemand leben kann. Vom Grün der Erde lebt der Mensch. Am Anfang und am Ende geht es nicht um industriellen Fortschritt und marktwirtschaftliches Wachstum, sondern

ganz elementar um die Fruchtbarkeit des Bodens. Was für frühere Generationen noch selbstverständlich war, müssen die Konsumenten im Zeitalter der Ladenketten und Tiefkühltruhen erst wieder lernen: Alle Märkte der Welt sind leer, wenn der Boden seine Fruchtbarkeit verliert. Wenn die Tiere nichts mehr zu fressen finden, gibt es bald kein Fleisch mehr zu kaufen. Ohne die Kreisläufe von Atmung und Assimilation gäbe es kein Plankton und keine Fische im Meer, ohne die Fruchtbarkeit der Erde in früheren Jahrtausenden keine Kohlen, kein Erdgas und kein Öl. Ohne Sonne, Wind und Regen müßte die gesamte Industrieproduktion in kürzester Frist zusammenbrechen.

Wie lange wird es dauern, bis die Interessenvertreter des industriellen Wachstums das begreifen? Die Schäden in den Wäldern kann jeder sehen, und trotzdem will kaum einer die Ursachen wirksam bekämpfen. Kürzlich machte ich den Vertreter eines großen Elektrokonzerns auf die erschreckenden Verhältnisse im nordhessischen Forstgebiet aufmerksam. Er antwortete: "Das mag ja sein; aber wir leben nun mal nicht vom Habichtswald, so schön er auch ist. Wir leben vom Export." Was für ein Widersinn! Weiß er denn wirklich nicht, daß alles am Boden hängt? Das Leben hängt an einer nur wenige Handbreit tiefen Schicht Boden. Niemand kann sich den Raum und die Mittel zum Leben selber schaffen. Keine Industrie der Welt kann auch nur einen einzigen Menschen ernähren. Alle leben von dem, was der Schöpfer gegeben hat und wachsen läßt, Tag um Tag. Alles bricht hervor aus der Erde, in der eine Fülle von Kleinlebewesen den Kreislauf des Lebens und die Fruchtbarkeit des Bodens aufrechterhält. Wir leben von diesem Segen, solange wir das Wunder nicht zerstören.

*"Erst wenn der letzte Baum gerodet,  
der letzte Fluß vergiftet,  
der letzte Fisch gefangen,  
werdet ihr feststellen,  
daß man Geld nicht essen kann."*

Aus der Erde wachsen Brot und Wein, die "Elemente" des Abendmahls. Ganz nahe ist das Wunder des Wachsens und Fruchttragens in jedem Gottesdienst. Warum sprechen wir das so selten an? In der Erde wurzeln die Bäume. Bäume pflanzen ist eine Aufgabe für jede Kirchengemeinde bei besonderen Gelegenheiten, als Fest gestaltet und gottesdienstlich begangen. In der Erde begraben wir unsere Toten. Die drei Schaufeln sind wichtig: "Erde zur Erde, Asche zur Asche, Staub zum Staube"! Dies ist uns zugemessen, dies ist das schöpfungsgemäße Erdenleben. Wer diese Grenze seines Lebens wahrnimmt, solange er noch fit und kräftig ist, wird auch davor bewahrt bleiben, die Grenzen des Wachstums zu übersehen und wird sich auch vor allerlei Grenzüberschreitungen hüten.

Wir müssen spüren lernen, wie die Erde lebt und atmet. Mehr Aufmerksamkeit für ein Schwalben-nest und für eine Blumenwiese! Viel mehr Blumen mit Namen kennenlernen, Gräser und Kräuter, Vögel und Schmetterlinge, damit sie sich einprägen und wir eines Tages merken, wenn sie fehlen! Wir sind verantwortlich, wir sollen sie schützen. Aber wir werden nur schützen, was wir schätzen. Und wir werden nur schätzen, was wir kennen. Es geht um die Wahrnehmung des Elementaren.

### Hinweise zur Praxis

1. Weizenkörner haben in der Kasseler Paul-Gerhardt-Gemeinde besondere Bedeutung gewonnen. Im Familiengottesdienst am Sonntag Lätare (drei Wochen vor Ostern) wurden sie "begraben" - in Erinnerung an das Jesuswort "Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein ..." (*Johannes 12,24*). Zu Ostern kamen die Schalen mit dem frischen Grün in den Gottesdienst. Kinder nahmen die kleinen Weizenpflanzen mit nach Hause und pflanzten sie irgendwo ein. So wurden sie groß und trugen Frucht, einige mehr, andere weniger. Am Erntedankfest kamen die Ähren wieder in die Kirche. Auch im Jahre 1986: Weizen unter der Last von Cäsium-137! Wir haben uns klar gemacht, was das bedeutet. Übrigens hatten an einigen Ähren die Vögel schon tüchtig gezaust. Auch das wurde im Gottesdienst angesprochen: Nicht alles, was wächst, wächst für die Menschen.

2. Im Tschernobyl-Jahr spürten wir die Angst der Eltern, die ihre Kinder zur Taufe brachten, und wollten darauf eingehen. Wir sangen das Paul-GERHARDT-Lied "Geh aus mein Herz ...", in dem es heißt: "Das Erdreich decket seinen Staub mit einem grünen Kleide" und wo die Rede ist von Hirsch und Reh, die "ins tiefe Gras gesprungen" kommen. Kinder sollten damals nicht im Gras spielen, so empfahlen die amtlichen Hinweise. Hier ein Auszug aus der Taufansprache am 1. Juni 1986: "Nichts ist mehr wie es vorher war. Und gerade darum singen wir Paul GERHARDTs Lied. Wir dürfen es nicht länger oberflächlich verstehen, wie wir es vielleicht früher verstanden haben. Paul GERHARDT beschreibt ja nicht nur, breitet nicht irgendeine heile Natur vor uns aus. Nein, er will Gott preisen: Alles rühmt seine große Güte. Und ich selber kann und mag nicht ruhn, ich singe mit! Denn was die Menschen auch tun und verderben - diese Erde bleibt Gottes Erde. Jetzt erst recht. Auch wenn wir nichts davon sehen. Auch wenn es so aussieht, als hätte Gott sich zurückgezogen und diesen Globus dem Größenwahn und Übermut der Menschen überlassen. Gott ist nicht fern. Der Schöpfer und Eigentümer der Erde ist bei seinen Geschöpfen. Beim Abschied von seinen Jüngern hat Jesus es gesagt: Siehe, ich bin bei euch. Bei euch auf der Erde bin ich. In der Luft und im Wasser, im Boden auch, im

frischen Grün und im Regen. Genau wie ihr alle bin ich auch belastet. Mir widerfährt alles, was euch und euren Kindern widerfährt. Ich leide mit. Ich lasse euch nicht im Stich, überlasse euch nicht einfach euren Ängsten und Sorgen. Ich bin bei euch und leide mit. Ich versuche nicht, euch zu beruhigen, ich weiß selber, wie bitter es ist. Aber ich versetze euch auch nicht in Panik, weil ich bei euch bin: Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Christus selbst steht ein für den Bund, den der Schöpfer geschlossen hat mit der Erde und allem, was lebt".

Auf diese Weise können Zorn und Traurigkeit laut werden, können Christen sich zu Anwälten für die stumme Kreatur machen, ohne der dumpfen Resignation zu verfallen. Der leidende Christus ist kein Ruhekissen, er steht als stete Mahnung vor uns. Darum hieß es im weiteren Verlauf jener Taufansprachen: "Sie werden als Eltern und Paten den Lebensweg ihrer Kinder aufmerksam begleiten. Zur christlichen Erziehung gehört heute allerdings auch der Blick nach rechts und links, der Blick zu den Mächtigen, die verantwortlich sind für die Lebensbedingungen unserer Kinder. Wenn es nötig ist, müssen wir ihnen ihre tödlichen Spielzeuge aus der Hand winden - mit deutlichem Protest und mit dem Stimmzettel. Wer für Kinder und Enkel Verantwortung hat, muß sich heute darum kümmern. Es führt kein Weg daran vorbei".

3. An Buschwindröschen läßt sich das besondere Drehmoment zur aufgehenden Sonne leicht beobachten, auch ihre Tendenz, die Blüten nur an einem sonnigen Tage zu öffnen. Derartige Beobachtungen passen zu einer Strophe aus TERSTEEGENs Lied "Gott ist gegenwärtig". Da heißt es: "Du durchdringest alles / laß dein schönstes Lichte / Herr, berühren mein Gesichte! / Wie die zarten Blumen / willig sich entfalten / und der Sonne stille halten: / laß mich so / still und froh / deine Strahlen fassen / und dich wirken lassen (*EKG 128,6*).

Gott ist in seiner Schöpfung gegenwärtig. Die Welt ist nicht Gott, aber sie ist Gottes voll. In der Liturgie der Abendmahlsfeier drückt dies das "Sanctus" aus: "Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll" (*vgl. Jesaja 6,3*). Gott ist in seiner Schöpfung, Gott ist in seinen Geschöpfen, denn "Die Erde ist des Herrn und was drinnen ist, der Erdboden und die darauf wohnen" (*Psalms 24,1*). Wahrnehmung des Elementaren ist Aufnahme dieses biblischen Grundbekenntnisses. Darum lassen sich die Worte des Indianerhäuptlings Seattle in dem Lied, das während dieser Tagung gesungen wurde, mit dem biblischen Bekenntnis durchaus vereinbaren. Man kann es sogar anstelle des "Sanctus" in der Eucharistiefeier singen, wenn man den Wortlaut ganz leicht verändert: "Jeder Teil dieser Erde ist unserm Gott heilig".

### Elementare Ordnung

In der Szenenfolge über dem Westportal des Ulmer Münsters findet sich nach der Erschaffung

der Welt und des Menschen, sogar nach Sündenfall und Vertreibung aus dem Paradies, eine Darstellung Gottvaters mit den vier Elementen. Erde, Wasser, Luft und Feuer sind als große Bälle übereinander angeordnet. Kunsthistoriker meinen, hier sei die Reihenfolge durcheinandergeraten, die Erschaffung der Elemente gehöre viel weiter an den Anfang. Ich vermute hingegen, daß alles seine Richtigkeit hat. Dem gefallen Menschen wird hier die elementare Ordnung vor Augen gestellt, damit er sie erkenne und sich ihr einfüge. Darum zeigt der mittelalterliche Bildhauer auch, wie Adam im Anblick der Elemente niederkniet, bevor er in der folgenden Szene zur Hacke greift und den Acker bebaut. Wie sollte er "im Schweiß seines Angesichts" arbeiten und leben, wie sollten seine späten Nachkommen im Zeitalter des tech-

nischen Fortschritts überleben können, ohne wenigstens dunkel zu ahnen, "was die Welt im Innersten zusammenhält"?

### **Literatur**

SCHMIEDEHAUSEN, H. (1988):  
Den Kirschbaum blühen sehen: wache Sinne für Gottes Schöpfung. Stuttgart: Kreuz Verlag; ISBN 3-7831-0911-6

### **Anschrift des Verfassers:**

Kirchenrat Hans Schmiedehausen  
Umweltbeauftragter der Evang. Kirche  
Kurhessen-Waldeck  
D-3500 Kassel

# Ökologie in Kirchengemeinden - Vom Reden zum Tun

Elisabeth Atsma

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, das Projekt der badischen Landeskirche "Frieden mit der Schöpfung - ökologische Bestandsaufnahme" in seiner Entstehung, Durchführung und Wirkung darzustellen, sowie Anregungen zur Übernahme in Gemeinden der evangelischen Landeskirche in Bayern zu geben.

Seit 1983 gibt es in Baden einen hauptamtlichen Umweltbeauftragten. Damals schon war sowohl bei einzelnen Christen ein ernstes Bemühen um einen neuen Lebensstil festzustellen, wie auch Ansätze zu schöpfungsgerechtem Handeln in der Kirchenleitung. Nur die Kirchengemeinden hatten in der Regel bis dahin den sorgsamsten Umgang mit der Schöpfung noch nicht als ihre Aufgabe erkannt.

In dieser Situation gab ein Modell aus einem anderen Arbeitsbereich den Anstoß zu konkreter Veränderung. Monika ZIMMERMANN vom Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik in Berlin hatte bei Aufenthalten in evangelischen Akademien auch dort ein Defizit bezgl. der praktischen Umsetzung des bei Tagungen ökologisch Propagierten beobachtet. Um dem abzuweichen, entwarf sie einen Plan für "Umweltgerechtes Wirtschaften an evang. Akademien", kurz: "Ökologie in der Akademie". Dort hieß es unter Punkt 1: "Vom Reden zum Tun: Ökologie und Umweltpolitik gehören seit einigen Jahren zu den Standardthemen vieler Akademien und Tagungshäuser. Auf den Fachtagungen wird analysiert, kritisiert, geplant, proklamiert und gefordert. Gleichzeitig wird gekocht, gewärmt, geputzt, beleuchtet, gewaschen und gefahren. Paßt hier immer alles zusammen? Ist nicht auch der normale Betrieb einer Tagungsstätte in gewissem Sinne umweltbelastend? Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit und der Übereinstimmung von Reden und Tun?"

Das Projekt, unterstützt vom Umweltbundesamt, lief an mehreren Akademien in drei Phasen:

- 1) Ökologische Bestandsaufnahme mit Hilfe eines Beobachtungsleitfadens
- 2) Ökologische Innovationen
- 3) Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse.

Nach einem Vortrag von Monika ZIMMERMANN beim Umweltbeirat der badischen Landeskirche entstand die Idee, dieses Modell auf Kirchengemeinden zu übertragen. Es wurde eine Projektgruppe aus sechs Personen gebildet, die von Januar bis Juli 1985, zusammen mit dem Umweltbeauftragten Pfr. Dr. Gerhard LIEDKE und Frau ZIMMERMANN, den Begleitfaden für die Situation und die Bedürfnisse von Ortsgemeinden

veränderten, d.h. vereinfachten und im Umfang reduzierten. Hauptaufgabe sollte dabei sein, die betreffende Gemeinde in den Stand zu setzen, genau hinzuschauen und sich bewußt zu machen, was in ihrem Umfeld wie - schon immer - abläuft.

In der zweiten Jahreshälfte 1985 wurde das Projekt in 13 Testgemeinden erprobt, um auf der Frühjahrssynode 1986 mit dem Schwerpunktthema "Schöpfung" bereits gemachte Erfahrungen vorlegen zu können. Am Ende dieser Synode stand der Beschluß, die Gemeinden der Landeskirche "dringend zu bitten, das Projekt Ökologie in der Kirchengemeinde durchzuführen". Der Beschluß wurde anschließend mitsamt der Projektbeschreibung allen Pfarrämtern und Kirchenvorständen zugeschickt. Darin wird nach einer kurzen schöpfungstheologischen Einleitung in sieben Punkten beschrieben, wie das Projekt durchgeführt werden kann.

- 1) Der Kirchenvorstand reagiert auf die dringende Bitte der Synode, beschäftigt sich mit dem Vorschlag und faßt den Beschluß zur Durchführung.
- 2) Bildung einer Projektgruppe.
- 3) Ökologische Bestandsaufnahme mit Hilfe des ökologischen Leitfadens.
- 4) Gemeindepädagogisches Begleitprogramm.
- 5) Mit Hilfe ökologischer Verbesserungsvorschläge (Material vom Umweltpfarramt) erstellt die Projektgruppe eine Beschlußvorlage für den Kirchenvorstand.
- 6) Beschlüsse, Realisierung, Information der Gemeinde per Gemeindebrief, evtl. "ökologische Hausordnung".
- 7) Von Zeit zu Zeit Wiederholung und Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die geplanten Untersuchungsbereiche sind:

- Gebäude
- Energie
- Wasser-Reinigung
- Müll
- Küchenbetrieb/Bewirtung
- Außenanlagen/Garten
- Verkehr/Transport
- Kindergarten und andere Einrichtungen.

Das Projekt lief am besten an in selbständigen Gemeinden mittlerer Städte, etwas zögernder einerseits im ländlichen Raum, andererseits in größeren Städten mit Abrechnung über Kirchengemeindeämter (erschwerter Datenbeschaffung). Nach drei bis vier Monaten waren dreißig Gemeinden an der Arbeit, nach einem Jahr einhundert



# Kirche und Naturschutz – Kooperationsfelder und -formen (aus der Sicht des LBV)

Klaus Hübner

## 1. Schöpfung in existenzieller Krise

Der Mensch hat im Laufe seiner technischen Entwicklung die zeitliche Abfolge von Veränderungen dramatisch beschleunigt. Dies betrifft nicht nur ihn selbst, sondern alles Leben auf diesem Planeten. Diese Veränderungen sind aber nur vorübergehend Verbesserungen, und selbst wenn sie sich als solche erweisen, dann meistens nur für einen kleinen Teil der Menschheit und zu einem hohen Preis: Während in den Industrieländern der Lebensstandard steigt, sinkt er in weiten Teilen der Welt, und aller technischer Fortschritt hat noch keine Lösung des Welthungerproblems in Aussicht gestellt. Oft gehen alle "Verbesserungen" mit einer dramatischen Verschlechterung des gesamten Lebensraumes einher:

- zunehmende Luftverschmutzung,
- Vergiftung der Flüsse, Seen und Meere,
- Steigerung des Treibhaus-Effektes,
- Ozonloch,
- radioaktive Kontamination.

Ableben läßt sich diese Entwicklung auch an der zunehmenden Zahl von Tieren und Pflanzen, die diesem Druck nicht mehr gewachsen sind, zahlenmäßig abnehmen und schließlich regional und global verschwinden.

19 Vogelarten wurden in Mitteleuropa in den letzten 200 Jahren ausgerottet. 60 Prozent unserer Vogelarten sind mittlerweile gefährdet. Nur noch 8 Prozent unserer Tannen sind als gesund einzustufen, der Rest teilt sich den Status schwer-, mittel- und leichtgeschädigt. 120 ha Natur verschwinden pro Tag in der Bundesrepublik unter Beton und Asphalt.

In dieser Situation hat es sich der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. - Verband für Arten- und Biotopschutz - (LBV) zur Aufgabe gemacht, sich mit seinen 35.000 Mitgliedern für die heimische Tier- und Pflanzenwelt durch Schutz ihrer Lebensräume einzusetzen. Zum einen, um diesen Geschöpfen das Überleben in einer "menschenwürdigen" Umgebung zu sichern, aber auch um kommenden Generationen die Vielfalt und Schönheit der Natur zu erhalten. Dies sichert auch nachhaltig unsere Lebensgrundlagen. Der Weg dorthin kann nicht über den Schutz einzelner Arten oder einzelner Individuen erfolgen, sondern muß vom Schutz großräumiger und miteinander

vernetzter Lebensräume ausgehen, in der sich die Tier- und Pflanzenarten in einer entsprechenden Anzahl entfalten können. Nur bei einer bestimmten Größe der Populationen ist die genetische Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Arten gewährleistet. Erreichen läßt sich dieses Ziel nur durch eine konzertierte Aktion, die alle politischen und gesellschaftlichen Ebenen und Gruppen miteinbezieht, die aber auch vor allem bei jedem einzelnen den Satz Albert SCHWEITZERS im Bewußtsein verankert: "Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will." Gründe für ein solches Verhalten, das zu Solidarität mit allem Lebendigen führt, gibt es viele: Zum einen ganz eigennützige Argumente wie

- wissenschaftliche Notwendigkeit des "Freiland-Laboratoriums Natur"
- medizinische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Nutzung unserer natürlichen Ressourcen (in diesem Zusammenhang ist es grotesk, eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten der tropischen Regenwälder vor ihrer Entdeckung und möglicherweise medizinischen Nutzung durch den Menschen zu vernichten)
- Erhaltung der Grundlage der Biotechnologie
- Stabilisierung natürlicher Gleichgewichte (Klima)
- seelische Gesundheit des Menschen.

Zum anderen müssen wir die Schöpfung aber auch als etwas respektieren, das einen Eigenwert besitzt, der sich jenseits menschlichen Verlangens definiert. Einen kleinen Einblick in die Dimensionen, denen der Mensch zwar gegenübersteht, aber die er verlernt hat wahrzunehmen, gibt Anna SEGHERS mit ihrer Erzählung 'Der Baum des Ritters':

"Holzfäller in den Argonnen fanden kürzlich, als sie die Axt in einen uralten Baumschlag legten, in einer hohlen Buche einen Ritter in voller Rüstung, kenntlich an seinem Wappen als ein Gefolgsmann Karls des Kühnen von Burgund. Dieser Ritter hatte sich auf der Flucht vor den Soldaten König Ludwigs XI. in seiner Todesangst in den Baum gezwängt. Nach dem Abzug seiner Verfolger hatte er nicht mehr herausgefunden und war elend zugrundegegangen in seiner Zuflucht. Aber der Baum, damals schon alt und mächtig, rauschte und grünte weiter, während der Ritter in ihm keuchte, weinte, betete, starb. Stark und makellos, bis auf die schmale, von dem Toten besetzte Höhlung,

wuchs er weiter, setzte Ringe an, breitete sein Geäst, beherbergte Generationen von Vogelschwärmen, und er wäre noch weiter gewachsen, wenn die Holzfäller nicht gekommen wären."

Was Anna SEGERS hier literarisch vermittelt, den Eigenwert aller Geschöpfe, ist in der Bibel an vielen Stellen festgeschrieben.

Eigenwert der Schöpfung aufgrund der Tatsache, daß sie geschaffen wurde. Das betrifft jede Pflanze, jedes Tier, jeden Menschen. Ich möchte hier nur *Weisheiten 11* anführen: "Du liebst alles was ist, Du verabscheust nichts von allem was Du gemacht hast, Du schonst alles, weil es Dein Eigentum ist, Du Freund Lebens." Die Liebe und Hinwendung Gottes läßt sich nicht auf die Menschen beschränken oder nur auf die Christen, sondern schließt jedes einzelne Teil der Schöpfung ein - fast so etwas wie ein ökologisches Manifest!

### **Situation des heutigen Artenschutzes:**

Wie in der heutigen Zeit Arten und Naturschutz betrieben werden muß, liegt hinreichend wissenschaftlich abgesichert auf der Hand: Die Lebensraumsicherung steht im Vordergrund, d.h. die Garantie der jeweils essentiellen Biotoprequisiten muß gegeben sein. Die Schutzstrategien müssen der gesamten Population einer Art gelten, d.h. unter anderem, die Lebensräume müssen nicht nur hinreichend groß, sondern auch miteinander vernetzt sein, um einer Verinselung vorzubeugen, die letztlich zum Aussterben dieser Population einer Art führen würde. Einzelschutzmaßnahmen können manchmal sinnvoll sein, aber auch dann nur immer im Zusammenhang mit Lebensraumsicherung; als Beispiel sei hier die Umrüstung von Stütz- auf Hängeisolatoren bei Überlandleitungen genannt, um Störche oder andere Großvögel vor Stromtod zu bewahren. Diese lobenswerte Initiative einzelner Stromerzeugungsunternehmen hat aber letztlich nur dann Sinn, wenn eine ausreichende Fläche für den Storch zur Verfügung steht. Man geht von ca. 250 Hektar reich strukturierter Feuchtwiesen aus, die ein einziges Storchenpaar als Nahrungsraum benötigt. Solche Lebensräume gilt es, vor "Melioration" zu bewahren und in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten.

Aber nicht nur die Bewahrung von Lebensräumen, auch die Neuschaffung tritt in unserer Zeit immer deutlicher in den Vordergrund. Entsiegelung von genutzten Flächen möchte ich hier ebenso erwähnen wie die Neuschaffung von Vernetzungsstrukturen in der freien Landschaft. Ausgeräumte Agrarsteppen müssen durch Neuanlage von Heckenzeilen und Feldgehölzen wieder zu Lebensräumen werden, in denen ein Nebeneinander von Natur und Landwirtschaft möglich ist.

Schwierigkeiten ergeben sich durch den hohen Flächenanspruch, den ein effektiver Artenschutz erfordert. Unsere Gesellschaft braucht immer mehr Raum für Industrie, Freizeit oder Siedlungswesen mit der ganzen dazugehörigen Infrastruktur. In der Auseinandersetzung um die Flächen

wird aber der Naturschutz nicht als vollwertiger Partner akzeptiert, sondern meist nachrangig behandelt. Ferner sind im Natur- und Artenschutz kaum schnelle Erfolge zu verzeichnen. So erholen sich Populationen, die über Jahrzehnte zurückgedrängt wurden, nicht von heute auf morgen. Hier braucht man einen langen Atem, der nicht so recht in den "Vier-Jahrestakt" unserer politischen Entscheidungsträger paßt. Erschwerend kommt hinzu, daß ein Notstand nicht durch die Änderung eines Parameters behoben werden kann, sondern daß meistens eine Vielzahl von Faktoren zusammenwirkt, die letztlich die Verschlechterung eines Zustandes herbeiführt.

### **Rolle der Kirche in dieser Entwicklung:**

Direkter Einfluß der Kirche auf das Artensterben unserer Zeit läßt sich nicht aufzeigen, allenfalls bei Schleiereule oder Fledermäusen, die in den letzten 30 Jahren bis etwa Anfang der 80er Jahre konsequent bei Renovierungsarbeiten aus den Kirchen ausgeperrt wurden. Eine Entwicklung, die aber erfreulicherweise gestoppt werden konnte, und es gibt nicht wenige Pfarrer, die ihre Kirche auch diesen Vertretern der Schöpfung wieder öffnen.

Anders sieht es allerdings aus, wenn man die Einstellung der Menschen zur Natur betrachtet. Diese Einstellung ist über lange Jahrhunderte hinweg auch von der Kirche konsequent unterstützt worden: Der Mensch als Ebenbild Gottes, als Krone der Schöpfung, auf die alles ausgerichtet ist. Daß sich dieser Mensch aufgrund seiner technischen Entwicklung, zur Dornenkrone der Schöpfung gewandelt hat, dies hat die Kirche, von einigen Ausnahmen abgesehen, lange Zeit ignoriert und die anthropozentrische Denkweise im Rahmen ihrer Missionstätigkeit auch Kulturen nahegebracht, die naturintegrierte Lebensformen praktizierten. Mittlerweile haben nicht nur kleine und engagierte Gruppen innerhalb der Kirche den Raubbau an unserer Umwelt erkannt, sondern auch die Institution Kirche ist sich des Umweltproblems bewußt geworden. Dies schlug sich 1980 bei der Deutschen Bischofskonferenz nieder, bei der es um die Zukunft der Schöpfung und die Zukunft der Menschheit ging. 1985 traten die EKD und die Deutsche Katholische Bischofskonferenz gemeinsam für die Verantwortung für die Schöpfung ein, und 1989 behandelte die Bayerische Evangelische Synode das Thema: Bewahren der Schöpfung.

Diese Entwicklung dokumentiert sich auch in neu geschaffenen Positionen, wie denen der Umweltbeauftragten, und entsprechenden Schriften, die an die Gemeinden herausgegeben werden.

### **Naturschutzverbände und Kirchen - gemeinsam für die Schöpfung**

Betrachtet man die Situation der heutigen Umwelt, so erkennt man sehr schnell, daß mit lokalen,

kurzfristigen Aktionen nur Symptome bekämpft werden können. Deshalb müssen auch bei einer Kooperation zwischen Kirche und Naturschutz Felder und Formen gefunden werden, die langfristig zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen beitragen. Im einzelnen können dies sein:

### **Möglichkeiten der Kooperation**

Ich möchte im folgenden drei Kooperationsfelder und verschiedene Kooperationsformen vorstellen, auf denen eine enge Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Institutionen und Naturschutzverbänden möglich ist: Der klassische Arten- und Biotopschutz, der Bereich der Naturschutzpolitik und die Bewußtseinsbildung durch Umwelterziehung.

#### **1. Klassischer Arten- und Biotopschutz**

Ausgehend von der Tatsache, daß Tiere und Pflanzen nur dann effektiv geschützt werden können, wenn sie über ausreichend große Lebensräume verfügen, lassen sich verschiedene Strategien ableiten, um dies zu erreichen. Dies ist zum einen die Ausweisung entsprechend großer Schutzgebiete mit entsprechenden Pufferzonen, zum anderen die Vernetzung der einzelnen Schutzgebiete durch Strukturen in der Landschaft, die möglichst naturbelassen werden. Trittsteine zwischen den Schutzgebieten bilden dann zusammen mit den Vernetzungsstrukturen ein ökologisches Gitternetz, das langfristig den Fortbestand der Arten garantiert.

In dieses Konzept gehören natürlich auch alle Maßnahmen, die auf den ersten Blick nur als "Tropfen auf den heißen Stein" erscheinen, aber in der Vielzahl doch eine nachhaltige Verbesserung der Gesamtsituation bewirken. Schließlich ist die bedrohliche Situation unserer Umwelt auch nicht durch ein, zwei oder drei riesige Katastrophen entstanden, sondern durch eine Vielzahl kleiner und kleinster Gedankenlosigkeiten, die sich aber zu der jetzigen negativen Bilanz summiert haben. Die Umkehrung muß das Ziel sein: "Wenn viele kleine Leute viele kleine Dinge tun, dann kann etwas Großes daraus werden".

##### *a) Gebäude und angrenzende Flächen*

Möglichkeiten an Gebäuden und dem näheren Umgriff von kirchlichen Einrichtungen mehr Raum für Tiere und Pflanzen zu schaffen, ist ohne großen Aufwand möglich. Ich möchte im folgenden einige Beispiele vorstellen, die nicht nur Lebensraum für Tiere und Pflanzen schaffen, sondern auch ästhetische Elemente in das oft graue Einerlei von Betonfassaden und Teerwegen bringen. Man kann die Wirkung leicht an sich selbst überprüfen: Eine begrünte Fassade, ein eingewachsener Garten, oder ein naturnaher Park laden dazu ein, Begriffe wie Einheit, Friede oder Geborgenheit zu assoziieren, bedeutend schwerer fällt es überall dort, wo die Diktatur des rechten Winkels an Gebäuden und in Grünanlagen herrscht.

### **Fassadenbegrünung**

Die begrünte Fassade ist nicht nur eine Augenweide, sondern bietet auch vielen Tierarten Lebensraum. Als Beispiel sei hier nur der Zilpzalp, Mönchsgrasmücken, Grünfinken oder Amseln genannt, die hier ihre Nester bauen und die Jungen großziehen können. Schmetterlinge und Laufkäfer verweilen hier ebenso wie Siebenschläfer, die in der Dämmerung an den Zweigen turnen. Häufig verhindern Bedenken, die Pflanzen würden das Mauerwerk zerstören, die Anpflanzung. Dabei lassen sich diese Vorurteile leicht ausräumen, wenn man die begrünte Fassade etwas genauer unter die Lupe nimmt. Die Oberfläche der Pflanzen heizt sich niemals so stark auf, wie die von Putz und Stein und wirkt so im Sommer als natürliche Klimaanlage, im Winter werden bei immergrünen Kletterpflanzen Wärmeverluste vermieden. Durch die Wasserverdunstung der Blätter erhöht sich die Luftfeuchtigkeit und schafft so ein angenehmeres Mikroklima im Gebäudebereich. Außerdem filtern die Pflanzen Schmutzpartikel aus der Luft. Schäden am Mauerwerk lassen sich auch durch die entsprechende Auswahl an Kletterpflanzen verhindern. Selbstklimmer sollte man nicht bei rissigem Mauerwerk verwenden, da sie sich mit ihren Haftorganen in vorhandene Lücken zwängen und sie dadurch vergrößern. Hier bieten sich Kletterpflanzen an, die mit Hilfe eines Rankengerüsts ihren Weg nach oben finden. Dies sind z.B. die Gemeine Waldrebe, Jelängerjelier, das Geisblatt oder der Knöterich. Ist die Außenfassade aber geschlossen, so bieten sich Efeu, Kletterhortensie oder Wilder Wein, der besonders im Herbst wunderschöne Farbenpracht entwickelt, an. Oft genügt es, kleine Bereiche des versiegelten Bodens freizulegen, da die Kletterpflanzen bis 10 Meter Höhe auch mit einem geringen Wurzelraum auskommen. Fassadenbegrünung macht Natur in unmittelbarer Umgebung wieder erlebbar und holt natürliche Qualität in unsere Sinneswelt zurück. Bewachsene Fassaden - besser leben mit der Natur.

Die Erfahrung der letzten Jahre bei Begrünung von Kirchen und öffentlichen Gebäuden hat gezeigt, daß man Vorurteile gegen die Fassadenbegrünung am besten durch einen entsprechenden Vortrag und eine kleine Exkursion zu alten begrünten Fassaden abbauen kann. Hier bieten sich die Naturschutzverbände als Partner an, die solche Stellen in der Stadt meist gut kennen und auch über das entsprechende Fachwissen bei der Auswahl der Kletterpflanzen verfügen. Eine gemeinsame Aktion von Kirchenvorstand oder kirchlicher Jugendgruppe, gemeinsam mit der entsprechenden Jugendgruppe oder der Ortsgruppe des Naturschutzverbandes bieten Möglichkeit, Kontakt zu knüpfen und den Grundstein für eine evtl. weitere Zusammenarbeit zu legen.

##### *b) Kunst der Fuge*

Gemeint ist hier nicht das Tonstück, sondern die

Mauerritze, die bei uns fast schon auf der "Roten Liste der bedrohten Strukturelemente" steht. Viel zu schnell fallen Fugengebäude Renovierungen zum Opfer, werden lebhaft strukturierte Fassaden zu glatten Wänden, Mauern endgültig zu Trennmauern. Dabei ließe sich durch Belassen von Fugen und Nischen an Gebäuden kostenloser Lebensraum für eine Vielzahl von Vögeln schaffen. Mauersegler brüten hier ebenso wie Hausrotschwänze, für die man dann oft, nachdem die Fassade endgültig verschlossen ist, den "sozialen Wohnungsbau" in Form eines entsprechenden Nistkastens anbietet. Dies ist aber nur die zweitbeste Lösung. Die natürliche Integrierung in die strukturierte Fassade erscheint mir der bessere Weg zu sein, solche Tiere wieder zu "Kirchgängern" zu machen. Sind die Fugen tief genug, so können auch Fledermäuse solche als Schlafplatz im Sommer nutzen. Mauerritzen-Gesellschaften sind nicht nur für Botaniker eine interessante Pflanzengruppe, sondern auch für jeden Kirchenbesucher ein erfreulicher Anblick. Jeder von uns hat schon geschwärmt von den mediterranen alten Mauern mit ihrer Blütenpracht - wir könnten sie fast überall in nächster Umgebung ebenfalls bewundern. Zimbelkraut, Dreifingersteinbrech, Mauerraute, Sauerklee, Wurmfarn, verschiedene Moose, Löwenmaul, Goldlack und Hohler Lerchensporn (- alles Pflanzen, die die Mauer bereichern und zugleich Symbol für den Überlebenswillen der Natur darstellen -) haben auf kleinstem Raum kaum Möglichkeiten, Fuß- bzw. Wurzel zu fassen, leben unter ständiger Gefahr der Ausschwemmung bei starken Regenfällen und erdulden auf der anderen Seite extreme Trockenheit bei länger anhaltenden sonnigen Perioden.

Wem solche Pflanzengesellschaften am Mauerwerk eines Hauses zu gefährlich erscheinen, Brandmauern lassen sich immer finden und warum muß eigentlich die neu zu errichtende Mauer aus fugenlosem Beton oder verputzten Ziegeln bestehen? Warum nicht einmal eine neue Mauer aus Abbruchmaterial aufschichten, mit allen Fugen, Ritzen und kleinen Vorsprüngen, die Voraussetzung für die Ansiedlung der oben erwähnten Pflanzenarten bieten?

Es ließen sich an dieser Stelle noch begrünte Dächer anführen, die Möglichkeiten Flächen wieder zu entsiegeln und stattdessen wassergebundene Wege anzulegen oder durch breite Fugen auf Parkplätzen nicht nur die Wasserrückhaltung zu begünstigen, sondern auch unempfindlichen Gräsern und Kräutern eine Existenz zu ermöglichen.

Die Vielfalt der Möglichkeiten ist ebenso groß, wie die Vielfalt dessen, was sich in der Natur einstellt, wenn man die Natur in die Überlegungen miteinbezieht. Aber dies ist abhängig von der jeweiligen Situation der Gemeinde, und sollte sich langsam entwickeln aus ersten Gesprächen und Kontakten zwischen Kirche und Naturschutzverbänden, die hier sicher ein weites Betätigungsfeld finden.

### c) *Konkreter Artenschutz am Beispiel Turmfalke und Schleiereule:*

Die Schleiereule ist ein Vogel relativ milder Klimabereiche und jagt auf freiem Feld und Wiesenflächen vorwiegend Kleinsäuger. In Mitteleuropa ist die Schleiereule ein ausgesprochener Kulturfollower, der in unmittelbarer Nachbarschaft der Menschen lebt. Sie brütet in Kirchtürmen, Scheunen, Dachböden, Taubenschlägen u.ä.. Wichtigste Voraussetzung, die Schleiereule wieder in der Kirche oder in einem kirchlichen Gebäude anzusiedeln, ist die Schaffung von Einflugmöglichkeiten, die leider allzuoft wegen der "Taubenplage" vergittert werden. Schleiereulen genügen schon Einfluglöcher von 15 cm Breite und 20 cm Höhe, um den Kirchturm wieder zur Brut nutzen zu können. Tauben dringen doch über solche Einflugöffnungen nur selten ein. Besteht die Einflugmöglichkeit direkt an der Giebelwand, so kann man dahinter einen entsprechenden Nistkasten für Schleiereulen anbringen. Hierzu eignen sich besonders landwirtschaftliche Gebäude. Die dunkle Einflugöffnung solcher Kästen verhindert ebenfalls die Ansiedlung von verwilderten Haustauben, da diese ungern in vollkommen dunkle Öffnungen laufen. In vielen Landkreisen zeigt sich, daß der Schleiereule durch solch einfache Maßnahmen sehr wirksam geholfen werden kann, das gleiche gilt für den Turmfalke, der bei seiner Nistplatzwahl ebenfalls recht vielseitig und wenig wählerisch ist. Er bewohnt natürlicherweise Baumhöhlen, größere Nester anderer Vögel und Felswände. Hohe Kirchtürme stellen für ihn einen idealen Felswandersatz dar und er nistet hier in Gebäudenischen oder ebenfalls in einem Nistkasten, der sich ebenfalls leicht anbringen läßt. (Nähere Anleitungen über Bau und Anbringung solcher Nistkästen finden Sie im Literaturverzeichnis). Turmfalken lassen sich auch innerhalb von Städten gut wiederansiedeln und ein gutes Beispiel ist hier die Stadt Nürnberg, wo in vielen Kirchtürmen Turmfalken zu Hause sind und das Stadtbild um eine weitere Sehenswürdigkeit bereichern.

Diese kleine Auswahl an Arten- und Biotopschutzmaßnahmen im direkten Umfeld von Gebäuden soll genügen und ich möchte mich jetzt dem Naturschutz auf größeren kirchlichen Flächen zuwenden.

## 2. Naturschutz auf kirchlichen Flächen

Obwohl durch die Säkularisation hart getroffen, verfügt die Kirche noch über große Flächen, die im Besitz von Pfarrfründestiftungen oder im Besitz von Kirchengemeinden sind, zum Teil an Landwirte verpachtet oder in Randbereichen ungenutzt. All diese Flächen stellen ein Potential an Naturschutzflächen dar, daß durch entsprechende Bewirtschaftung genutzt werden kann und die, gerade unter dem Aspekt der Vernetzung, für einen effektiven Arten- und Biotopschutz wichtig werden können.

## Landwirtschaftliche Flächen:

– Durch entsprechende Pachtverträge kann sichergestellt werden, daß diese Flächen z.B. biologisch dynamisch bewirtschaftet werden. Dieses Schlagwort, das den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden verbietet, die Düngung weitestgehend einschränkt und über Fruchtwechsel und integrative Pflanzenschutzmaßnahmen für die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel steht, wird mittlerweile von immer mehr Landwirten in die Tat umgesetzt. Vor allem dann, wenn der Absatz für solche Produkte gesichert ist. Hier gibt es viele Formen, in denen Kirche und Naturschutzverbände zusammenarbeiten können:

– Vorträge und Diskussionen mit Landwirten, Gemeindevertretern und Vertretern der Naturschutzverbände über die bessere Qualität solcher Lebensmittel, über die verschiedenen Produktionsweisen, bis hin zu Direkt-Vermarktungskonzepten, die in der jeweiligen Gemeinde umgesetzt werden können. Angesichts zunehmender Belastungen unserer Gewässer mit Nitrat oder Pflanzenschutzmitteln wie Atrazin, finden sich immer mehr Bürger bereit, einen etwas höheren Preis für qualitativ bessere Lebensmittel zu zahlen, so daß sich unter dem Strich eine Umstellung der Produktion für den jeweiligen Landwirt rechnen läßt. Möglicherweise kann die Kirche aber auch den Landwirten hier mit einem entsprechenden Pacht-nachlaß in einem Übergangszeitraum von fünf Jahren entgegenkommen, so daß sich Ökologie und Ökonomie nicht diametral gegenüberstehen, sondern letztlich nahezu kongruent werden können. Bei Neuabschluß von Pachtverträgen sollten Flächen, die im Gemeindebesitz sind, auf jeden Fall diesem Anliegen naturnaher Bewirtschaftung genügen und entsprechend in den einzelnen Paragraphen berücksichtigt werden.

Wichtig ist es, auf kirchlichen Flächen auf die Einhaltung bestehender Gesetze zu achten, was durchaus in der landwirtschaftlichen Praxis nicht immer üblich ist. Erwähnt sei hier nur die Flurgrenze, an die sich leider nicht sehr viele Landwirte halten, sondern auch die 1 1/2 m-Streifen, die links und rechts des Weges freigehalten werden sollen, bearbeiten. Auf diese Weise gehen alleine im Landkreis Ismaning, was eine LBV-Untersuchung zu Tage gefördert hat, dem Naturschutz letztlich 36 ha verloren, die eigentlich der Gemeinde gehören. Ähnliches gilt für die Rodung von Hecken, die leider immer noch viel zu oft durchgeführt wird, eine Maßnahme, die auf kirchlichen Flächen auch der Vergangenheit angehören sollte. Das Mähen von Wiesen an Gewässern sollte grundsätzlich in einem Abstand von 4 bis 5 Metern zum Gewässer erfolgen, das gleiche gilt selbstverständlich für Düngung und andere landwirtschaftliche Maßnahmen.

Auch hier können die Naturschutzverbände vielleicht auch in Verbindung mit den Umweltbeauf-

tragten der beiden Kirchen Aufklärungsarbeit vor Ort betreiben, auf die Bedeutung der flußbegleitenden Uferstreifen hinweisen, in denen beispielsweise der Drosselrohrsänger brütet und durch die Mahd, die zu nahe an das Gewässer heranführt, extrem bedroht wird. Bei solchen Veranstaltungen könnte man ebenfalls noch einmal auf die verschiedenen Förderprogramme des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinweisen, wie Erschwernisausgleich für Feuchtfelder, Ackerlandstreifenprogramm, Wiesenbrüterprogramm, etc.. Ein weiterer Punkt, den Naturschützer und Kirchenvertreter bzw. Vertreter der Liegenschaftsämter der entsprechenden Kirchen und Landwirte gemeinsam angehen könnten, ist der Umgang mit Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, sich aber in Kirchenbesitz befinden. Auch hier gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, diese Flächen in bestehende Biotop-Systeme einzubeziehen bzw. sie zur Vernetzung von entsprechenden Biotopflächen heranzuziehen. Hier können gemeinsame Arbeitsgruppen aus Naturschutzverbänden und Kirchen Konzepte entwickeln, diese selbst umsetzen bzw. die betroffenen Landwirte in die Arbeit miteinbeziehen.

Ähnliches gilt ebenfalls für die in kirchlichem Besitz befindlichen Forstflächen. Hier sollte möglichst naturnahe Forstwirtschaft betrieben werden, vielerorts zeigt sich, daß sich Plenterwirtschaft durchaus rechnen läßt und ein gesunder Mischwald mit entsprechendem Unterwuchs der beste Schutz gegen Sturm- oder Schädlingsbefall ist. Auch hier können gemeinsame Pflanzaktionen von Ökologiegruppen in der Gemeinde und Naturschutzverbänden zu besserem Verständnis der Funktionsweise eines naturnahen Waldes beitragen, Kartierungen von Spechtbäumen können der erste Weg sein, langfristig solche alten Stämme auch für Folgenutzer zu erhalten - die Möglichkeiten eines praktischen Artenschutzes im Wald ließen sich hier beliebig fortführen.

## **Kirchen und Naturschutzverbände - gemeinsame Partner in der Naturschutzpolitik**

Kirchen können wichtige Verbündete der Naturschutzverbände werden, wenn es um die Durchsetzung naturschutzpolitischer Forderungen geht. Das Feld ist hierbei sehr weit, umfaßt es doch größere Projekte der Verwaltung wie Stauseen oder Ausbau des Straßennetzes, Großvorhaben der Industrie wie Autorennstrecken, Testgelände, Industriestandorte, Ausbeutungsbereiche für Kies und Kohle, und nicht zuletzt die Ansprüche der Freizeitgesellschaft, wie Skipisten, Raum für Sportwettkämpfe (Wettangeln, Autorennen, Schießplätze, Moto-Cross-Rennstrecken, etc.). Überall dort, wo kirchliche Flächen von einem solchen Eingriff betroffen sind, sollte die Kirche gemeinsam mit den Naturschutzverbänden Stel-

lung beziehen und dafür sorgen, daß das geplante Vorhaben, wenn es entsprechend negativ sich auf die Umwelt auswirkt, entweder überhaupt nicht realisiert wird oder so modifiziert wird, daß die Durchführung, bei entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen, zu vertreten ist. In solchen Fällen würde es sich als sehr günstig erweisen, wenn neben den Umweltbeauftragten der Kirchen im jeweiligen Kirchenvorstand ein Ansprechpartner für die Belange des Natur- und Artenschutzes vorhanden wäre, der sich dann über die Fachleute in den Naturschutzverbänden informieren und dann eine entsprechende Stellungnahme abgeben würde.

Ideal wäre in diesem Zusammenhang natürlich auch eine bekennende Kirche, die sich im Konflikt zwischen Naturschutz und Eingriffplanern, auch durch Zurverfügungstellung eines Sperrgrundstückes auf die Seite der Schöpfung stellen würde. Was Großprojekte anbelangt, so hat die Kirche natürlich nicht nur bei uns Möglichkeiten ihren Einfluß geltend zu machen, sondern gerade auch bei Projekten in der Dritten Welt, wo oft durch vordergründigen Aktionismus viel an gewachsener und oft gleichzeitig auch naturverträglicher Kultur zerstört wird und auf Kosten kurzfristiger Profitmaximierung unersetzliche Lebensräume zerstört werden. Auch hier könnten kirchliche Arbeitskreise dazu beitragen, unter dem Stichwort einer "ökologischen Missionierung" ihren Beitrag dazu zu leisten, Natur und Kultur der dortigen Völker wieder in Einklang kommen zu lassen.

### **Unterstützung von ökologischen Aspekten in politischen Gremien**

Am Beispiel des Rundfunkrates sei dies noch einmal kurz dargestellt. Die Vertreter der beiden Kirchen könnten in diesem Gremium, das über die Marschrichtung der öffentlich rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten entscheidet, ihre Stimme für die Belange der Ökologie erheben. Von hier aus könnte eine massive Unterstützung von Forderungen der Naturschutzverbände erfolgen, um z.B. die Information und Dokumentation über naturschutzrelevante Themen in den Programmen zu verstärken. Ein ähnlicher Einfluß ist selbstverständlich in allen anderen politischen Gremien denkbar, in denen Kirchenvertreter ihr Mandat wahrnehmen.

### **3. Bewußtseinsbildung durch Umwelterziehung**

Eines der Hauptprobleme in unserer jetzigen Zeit dürfte wohl die hohe Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Meinungsforschungsinstitute sein, die Spitzen von 80 bis 90 % der Bevölkerung ermitteln, denen das Umweltproblem als Problem Nummer 1 unter den Nägeln brennt und der Tatsache, daß sich die große Mehrheit unserer Bevöl-

kerung, was die Umweltverträglichkeit anbelangt, umgekehrt proportional zu dem Umfrageergebnis verhält. Das "St. Florians-Prinzip" reagiert immer noch, die geringe eigene Schuld wird zugunsten der wesentlich größeren Schuld anonymer Institutionen, der Industrie oder des Staates verdrängt. Es scheint mir eine der schwersten und langwierigsten Aufgaben der Umweltverbände zu sein, die Erkenntnis dessen was richtig ist, bei jedem einzelnen in konkretes Tun umzusetzen (wobei ich durchaus zugeben will, daß es sehr schwierig ist, zu entscheiden, was "das Richtige" angesichts unserer momentanen ökologischen Krise ist). Trotzdem gibt es eine Reihe von Mechanismen, die als richtig erkannt sind und die zu befolgen auch eine Leitlinie im Bereich des Gemeindelebens wäre. Beispielhaft vielleicht die Aussage, daß man nur das, was man sich vertraut gemacht hat, auch schätzt und sich letztlich dafür einsetzt. Sich vertraut machen, daß ist aber oft ein langer, vielleicht sogar lebenslanger Prozeß, den man nicht früh genug beginnen kann. Übertragen auf unsere Beziehung zur Natur heißt es, daß wir soviel Naturerlebnisräume und Naturerlebnismöglichkeiten wie möglich schaffen müssen, um diesen Prozeß in Gang zu setzen und in Gang zu halten und zwar von klein auf.

Das fängt im kirchlichen Kindergarten an, der wieder das werden sollte, was schon in seinem Namen steckt, nämlich ein Garten. Ein Garten mit der ganzen Vielfalt dessen, was im Wechsel der Jahreszeiten in einen Garten gehört: Eine Blumenwiese, in der man verschiedenste Blütenpflanzen beobachten kann, die duftet, in denen Schmetterlinge, Bienen und Grashüpfer zu beobachten sind; Obstbäume, an denen man beobachten kann, wie sich der Baum im Wechsel der Jahreszeiten ändert, von der Blüte bis zur Ernte. Ein rhythmischer Wechsel, bei dem sich Kinder wieder an so einfache Tatsachen gewöhnen können, daß ein Apfel eben nicht zu jeder Jahreszeit reif wird, sondern nur zu einer ganz bestimmten. In einem solchen Kindergarten sind Elemente wie bewachsene Fassaden, von Clematis umrankte Sitzecken, höhere Bäume mit Nistmöglichkeiten für Vögel ebenso zu finden, wie Trockenmauern, an denen sich die Eidechsen sonnen können oder Lehmputzen, die Nistmaterial für Schwalben bereithalten oder als Vogeltränke eine gute Beobachtungsmöglichkeit bieten. So ein Erlebnisraum-Kindergarten wäre im Zusammenklang mit einem Programm, das Basteln mit Naturmaterialien oder andere "naturnahe" Spielangebote aufweist, eine Möglichkeit, den Grundstein zu einer Vertrautheit mit dem Lebendigen um uns herum zu legen. Ähnliches gilt für die Schule, den Kinderhort oder ähnliche kirchliche Einrichtungen. Zeltlager von Pfadfindergruppen oder Freizeit-Programme für Konfirmanden, etc. können ebenso unter einem ökologischen Aspekt ausgerichtet werden, wie Ausflüge der Gemeindemitglieder, denen man auf diese Art und Weise die Schöpfung einmal pla-

stisch vor Augen führen kann. Die Kooperationsformen sind hierbei so vielfältig, wie die Interessen der Vertreter der Naturschutzverbände oder der Gemeindemitglieder. Über die Information, die im Vortrag oder bei einer Exkursion gewonnen wurde, hinaus können andere Formen gefunden werden, das Anliegen "Bewahrung der Schöpfung" zu vertreten, z.B. sich im Rahmen einer Unterschriftenaktion für ein bestimmtes Gebiet oder ein bestimmtes Projekt einzusetzen, eine gemeinsame Radl-Demo, die ein umweltfreundlicheres Verkehrskonzept zum Ziel hat, ... Angesichts der Tatsache, daß in unseren Senioren-Wohnheimen noch eine Menge rüstiger Männer und Frauen oft nur darauf warten, wieder gebraucht zu werden, lassen sich auch hier sicher eine Vielzahl von Aufgaben, kleinen überschaubaren Aufgaben finden, die sich zum Wohle der Natur auswirken: Ob dies das Anbringen und Betreuen von Nisthilfen, das Pflanzen oder Pflegen von Hecken und Sträuchern, Kartierungsarbeiten oder die Mitbetreuung von Kinder- und Jugendgruppen sind, hängt vom jeweiligen Interesse und der jeweiligen Situation ab.

Die gezielte Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeitern und Gemeindemitgliedern kann in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Naturschutzverbände auf allen umweltrelevanten Gebieten erfolgen: Von Möglichkeiten der Müllsortierung bzw. Müllvermeidung, über die ökologische Hauswirtschaft in kirchlichen Betrieben, bis hin zu Fortbildungen in Biotop-Management, Kartierung oder umweltpädagogischen Fragen.

### **Kirchliche Feiertage**

Kirchliche Feiertage bieten auch einen guten Anlaß, die ganze Schöpfung miteinzubeziehen und sich die Notwendigkeit intakter Natur als Lebensgrundlage für uns Menschen wieder ins Bewußtsein zu rufen. Als Beispiel sei hier nur das Erntedankfest genannt, das einen trefflichen Anlaß bietet, sich der Art und Weise der Produktion unserer Nahrungsmittel ebenso zu besinnen, wie des Umgangs mit auf den ersten Blick unnützen Tieren und Pflanzen.

Die beiden großen Kirchen haben mit der Bestellung von Umweltbeauftragten die ersten Schritte in die richtige Richtung gemacht und gezeigt, daß ihnen die Bewahrung der Schöpfung am Herzen liegt. Es müssen nun die Kontakte zwischen Kirchen und Naturschutzverbänden auf allen Ebenen geschaffen werden, um eine starke Allianz für die Bewahrung der Schöpfung zu erreichen. Eine Allianz, die angesichts des Zustandes unserer Umwelt nötiger ist denn je. Der Landesbund für Vogelschutz stellt interessierten Gemeinden gerne eine Liste der regionalen Ansprechpartner zur Verfügung. Sie kann bei der Landesgeschäftsstelle des LBV angefordert werden. Adresse: LBV, Kirchenstraße 8, D-8543 Hilpoltstein, Telefon: 09174/9085.

### **Anschrift des Verfassers:**

Klaus Hübner  
Leiter des Referates Jugend,  
Freizeit und Umweltpädagogik  
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.  
Kirchenstraße 8  
D-8543 Hilpoltstein

# Kirche und Naturschutz — Kooperationsfelder und -formen

(aus der Sicht der Erzbischöflichen Finanzkammer München)

Josef Vieregg

## 1. Strukturen der Kirche

Die katholische Kirche - und ähnlich verhält es sich wohl auch mit der evangelischen Kirche - ist keine einheitliche juristische Person, die zentral Anliegen - wie etwa den Naturschutz - verordnen und durchsetzen kann.

Soweit es sich um Naturschutz auf kirchlichen Grundstücken handelt, sind hierfür die rechtlich selbständigen kirchlichen Stiftungen zuständig. Im Gebiet der Erzdiözese München und Freising gibt es z.B. über 2.000 katholische Stiftungen. Kooperation zwischen Kirchen und Naturschutz ist somit vor allem Kooperation zwischen einzelnen kirchlichen Stiftungen und Naturschutzgruppierungen in der jeweiligen kirchlichen und politischen Gemeinde.

Übergeordnete kirchliche Stellen - etwa Landeskirchen und Diözesen - können durch Erklärungen und Bildungsarbeit die örtlichen kirchlichen Gemeinschaften für den Naturschutz motivieren und sie bei Maßnahmen beraten.

## 2. Kooperationsfelder

### a) Entwicklung einer Umweltethik

Die Kirchen haben inzwischen im Rahmen der Moralthologie und Sozialethik eine Umweltethik entwickelt, die in zahlreichen Büchern und Broschüren ihren Niederschlag findet.

### b) Verbreitung der Umweltethik

Neben der allgemeinen Verkündigung (Predigt, Religionsunterricht, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung) versuchen die Kirchen über die Umweltschutz-Referenten der Diözesen und Landeskirchen direkt oder indirekt über die Multiplikatoren Verständnis für das Anliegen des Umweltschutzes zu wecken.

### c) Naturschutz auf kirchlichen Grundstücken

Die Theorie der Umweltethik kann auf kirchlichen Grundstücken in die Praxis umgesetzt werden. Hierfür eignen sich landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Waldflächen, Friedhöfe, Gärten und besonders wegen Feuchtigkeit oder Trockenheit nicht landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Der Grundbesitz der katholischen Kirche wurde in der Säkularisation 1803 drastisch vermindert.

Er beschränkt sich heute im wesentlichen auf Streubesitz der alten Pfarrpfündestiftungen und Kirchenstiftungen und auf Grundbesitz von Klöstern, der nach der Säkularisation wieder erworben wurde.

### d) Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen

Stiftungen haben nach dem Stiftungsrecht ihr Vermögen ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Ertragseinbußen, die über den allgemeinen Rahmen hinausgehen, können Stiftungen nicht auferlegt werden. Stiftungserträge können nur dem Stiftungszweck gewidmet werden. Es müßte nach Wegen gesucht werden, Stiftungen, die durch Umweltschutzmaßnahmen erhebliche Einbußen erleiden würden, aus anderweitig bereitzustellenden Mitteln einen Ausgleich zu sichern. Die Kirchen leisten z.B. einen außerordentlichen Beitrag zum Denkmalschutz (Erhaltung wertvoller alter Kirchen). Es stellt sich die Frage, ob nicht auch Umweltschutzmaßnahmen gefördert werden können.

## 3. Kooperationsformen

- a) Anregungen der Naturschutzorganisationen für eine Weiterentwicklung und zur Konkretisierung der Umweltethik.
- b) Mitwirkung der Naturschutzorganisationen bei der Gestaltung der für alle bayerischen Diözesen herausgegebenen Umweltfibel und bei Bildungsveranstaltungen für Multiplikatoren.
- c) Aufnahme von Umweltschutzklauseln in landwirtschaftliche Pachtverträge. Eine Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen ist jedoch kaum möglich, da die kirchliche Grundstücksverwaltung hierfür personell nicht ausgestattet ist.
- d) Empfehlung an die Pächter, von staatlichen Extensivierungsprogrammen Gebrauch zu machen.
- e) Kooperative Zusammenarbeit der kirchlichen Liegenschaftsverwaltungen mit den Flurbereinigungsbehörden.
- f) Bereitstellung von landwirtschaftlich nicht oder nicht intensiv genutzten Flächen für Naturschutzmaßnahmen (Biotope).
- g) Verzicht auf die Trockenlegung von Wiesen im kirchlichen Eigentum.

- h) Berücksichtigung der möglichen Naturschutzmaßnahmen auf Friedhöfen.
- i) Berücksichtigung der möglichen Naturschutzmaßnahmen bei kirchlichen Bauten (z.B. Schutz der Fledermäuse in Kirchtürmen).
- k) Naturschutzgerechte Bewirtschaftung kirchlicher Waldflächen.
- l) Unterstützung besonderer Naturschutzmaßnahmen (z.B. Erweiterung der "Garchinger Heide" auf kirchlichen Flächen).

Ansprechpartner für die Naturschutzverbände ist für die katholische Kirche der Umweltreferent der jeweiligen Diözese. Es wird den Naturschutzorganisationen empfohlen, zu ihren Veranstaltungen gelegentlich auch die kirchlichen Umweltschutzreferenten einzuladen.

#### **Anhang:**

Vertragsmuster des Pachtvertrages der Erzdiözese München/Freising (incl. Richtlinien zu § 8 des Pachtvertrages).

Dieses Vertragsmuster wird wahrscheinlich auch von den übrigen bayerischen Diözesen übernommen.

#### **Anschrift des Verfassers:**

Dr. Josef Vieregg  
Stellver. Erzb. Finanzdirektor  
Erzbischöfliche Finanzkammer  
Maxburgstraße 2  
D-8000 München 2

# PACHTVERTRAG

zwischen

als Verpächter

und

als Pächter

## § 1

### (Gegenstand des Pachtvertrages)

(1) Der Verpächter verpachtet das Grundstück

Flurstück:

Gemarkung:

Größe:

zur ausschließlichen landwirtschaftlichen Nutzung.

- (2) Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Gestein, Kalk, Gips, Ton, Lehm, Sand, Mergel, Kies, Torf oder anderen Bodenbestandteilen; nicht gestattet ist insbesondere die Entfernung von Humus. Ebenfalls nicht mitverpachtet sind etwaige Jagd- und Fischereirechte.
- (3) Die Anlage von Sonderkulturen, insbesondere von Weinbergen, Gärtnereien, Hopfen-, Gemüse- und Obstgärten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verpächters; dasselbe gilt bei Errichtung von Viehweiden.
- (4) Die Einpachtung eines Grundstückes berechtigt nicht zur Benützung von auf diesem stehenden Gebäuden, wenn nicht etwas anderes vereinbart ist.
- (5) Der Pächter darf Rechte, die mit dem Eigentum an den verpachteten Grundstücken verbunden sind, ohne Erhöhung des Pachtzinses ausüben, auch wenn sie im Grundbuch nicht eingetragen sind.
- (6) Wegen irgendwelcher Lieferrechte, Brennereirechte, Referenzmengen und Erzeugerquoten gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht in diesem Vertrag etwas anderes vereinbart ist. Vgl. hierzu § 8 Abs. 4 und § 14 Abs. 4 dieses Vertrages.
- (7) Auf eine Zustandsbeschreibung der Pachtgrundstücke bei Pachtbeginn wird im Regelfall verzichtet.

## § 2

### (Obstbäume)

- (1) Das Nutzungsrecht an auf den Pachtgrundstücken stehenden Obstbäumen und -sträuchern verbleibt beim Verpächter. Dieser sowie seine Bevollmächtigten haben jederzeit Zutritt zwecks Pflege und Ernte.
- (2) Hat durch eine von Abs. 1 abweichende Regelung der Pächter das Nutzungsrecht, so beschränkt sich dieses auf eine Aberntung der Früchte. Dem Pächter obliegt in diesem Fall die ordnungsgemäße Pflege sowie der laufende Ersatz.

## § 3

### (Pachtzeit)

- (1) Die Pachtzeit beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 01.11.0000 und endet am 31.10.0000.
- (2) Das einzelne Pachtjahr beginnt am 01. November und endet am 31. Oktober.

- (3) Der Pachtvertrag verläändert sich nach Ablauf der Pachtzeit jeweils um ein weiteres Pachtjahr, wenn nicht entweder
- (a) der Verpächter oder Pächter vor dem Ende des letzten Pachtjahres dem anderen Teil schriftlich erklärt, den Pachtvertrag nicht mehr fortsetzen zu wollen oder
  - (b) die Neuverpachtung der Grundstücke bis zum Ende des letzten Pachtjahres vorgenommen worden ist.

#### **§ 4** **(Pachtzins)**

- (1) Der jährliche Pachtzins beträgt
- (2) Der Pachtzins wird in Geld (Geldpachtzins) oder in landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Naturalwertpachtzins) vereinbart.
- (3) Beim Naturalwertpachtzins gelten für die Umrechnung in Geld die Durchschnittspreise zum Zeitpunkt der Fälligkeit
- (a) bei Äckern und Wiesen für Weizen, Roggen, Gerste oder Werkmilch,
  - (b) bei Hopfengärten für Hopfen, den der betreffende Pächter beim Verkauf im betreffenden Pachtjahr erzielt hat, es sei denn, es wird eine allgemein gültige Regelung getroffen.
- (4) Verpächter und Pächter können nach Ablauf von jeweils drei Jahren eine angemessene Anpassung des Pachtzinses verlangen, wenn die gegenseitigen Verpflichtungen in ein grobes Mißverhältnis zueinander geraten sind. Bei der Feststellung des angemessenen Pachtzinses dient der durchschnittliche Pachtzins, der bei der Neuverpachtung gleichwertiger Pachtgrundstücke gegendüblich ist, als Orientierungshilfe.
- (5) Der Pachtzins ist, soweit nichts anderes vereinbart wird, fällig in 2 Raten je zur Hälfte am 30. April und 31. Oktober für das jeweilige Pachtjahr und ist einzuzahlen auf das Konto der Erzb. Finanzkammer München bei der Bayer. Vereinsbank München, Kto.Nr. 82465 BLZ 700 202 70.  
Erfüllungsort ist München.  
Der Verpächter ist berechtigt, die Pacht per Lastschrift einzuheben.
- (6) Auf Verlangen des Verpächters ist der Pächter verpflichtet, in Anrechnung auf den umgerechneten Geldpachtzins Lieferung in Natur zu leisten. Ohne ein derartiges Verlangen des Verpächters ist der Pächter hierzu jedoch nicht berechtigt.

#### **§ 5** **(Öffentliche Lasten)**

- (1) Die auf den Pachtgrundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten trägt der Verpächter.
- (2) Die Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und gegebenenfalls zur landwirtschaftlichen Berufsvertretung trägt der Pächter.
- (3) Etwaige Hand- und Spanndienste leistet der Pächter.

#### **§ 6** **(Gewährleistung)**

- (1) Der Verpächter übergibt die Grundstücke in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses befinden.
- (2) Weicht das tatsächliche Flächenmaß eines Grundstücks von der angegebenen Fläche ab, so kann die benachteiligte Partei eine Abänderung des Pachtzinses, die der Größe und dem Wert der Abweichung entspricht, nur verlangen, wenn die Abweichung mehr als 5 % nach oben oder unten beträgt; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

- (3) Grunddienstbarkeiten und beschränkte persönliche Dienstbarkeiten, mit denen das verpachtete Grundstück belastet ist, muß der Pächter dulden. Hat er sie nicht gekannt und waren sie nicht im Grundbuch eingetragen und auch nicht aus diesem Vertrag ersichtlich, so kann der Pächter nur Minderung des Pachtzinses verlangen.
- (4) Der Pächter verzichtet auf die Haftung des Verpächters wegen Mängel, die durch gewöhnliche Ausbesserungen im Sinne des § 8 Abs. 3 dieses Vertrages beseitigt werden können.
- (5) Zeigt sich im Laufe der Pachtzeit ein Mangel oder wird eine Vorkehrung gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Pächter dem Verpächter unverzüglich Anzeige zu machen. Das gleiche gilt, wenn sich ein Dritter Rechte anmaßt. Unterläßt er die Anzeige, so ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
- (6) Der Pächter hat im Falle von Mißernten, Hagelschlag, Wasserschäden oder sonstigen Naturereignissen sowie Umweltschäden keinen Anspruch auf Pachtzinsersaß oder sonstige Entschädigung. Dasselbe gilt bei Schäden, die durch Kriegseinwirkung oder Manöver verursacht worden sind.
- (7) Der Verpächter haftet nicht für nachträgliche gesetzliche Einschränkungen der vertraglich vereinbarten Nutzungsmöglichkeiten sowie für den Bestand etwaiger derzeit auf den Pachtgrundstücken liegender Rechte auf Erzeugung, Lieferung oder Verwertung oder ähnlicher Rechte, soweit dies ausschließlich gesetzlich bedingt und von keiner Vertragspartei oder vom Pächter allein zu vertreten ist.

## **§ 7**

### **(Wildschaden)**

Der Ersatz des Wildschadens aller Art richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **§ 8**

### **(Bewirtschaftung und Unterhaltung der Pachtgrundstücke)**

- (1) Der Verpächter ist verpflichtet, das Pachtgrundstück ordnungsgemäß zu bewirtschaften und in gutem Zustand zu erhalten; hierzu gehört auch die naturschonende und umweltgerechte Bewirtschaftung der Pachtgrundstücke entsprechend den Richtlinien in der Anlage zu diesem Pachtvertrag, die Vertragsbestandteil sind. Auf die Kündigungsmöglichkeiten gemäß § 13 Abs. 3 a) dieses Vertrages wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Etwaige ertragsmäßige Einbußen durch naturschonende und umweltgerechte Bewirtschaftung gem. Abs. 1 sind bei der Bemessung des Pachtzinses berücksichtigt worden. Etwaige Fördermittel des Staates für diese Bewirtschaftungsziele (z.B. aus den Programmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege) fließen dem Pächter zu.
- (3) Dem Pächter obliegen die laufende Unterhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen insbesondere der Wege, Gräben, Einfriedungen, Dränagen und sonstiger Anlagen auf seine Kosten.
- (4) Mit der Flächennutzung verbundene Produktionsberechtigungen und gegebenenfalls andere Rechte hat der Pächter zu erhalten und nach Möglichkeit zu mehren. Anträge und Erklärungen, die zur Beeinträchtigung dieser Rechte führen können sowie Übertragung derselben auf Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verpächters.

## **§ 9**

### **(Verbesserung der Pachtgrundstücke)**

- (1) Der Pächter darf außergewöhnliche Ausbesserungen (insbesondere die Errichtung von Wegen, Gräben, Einfriedungen, Dränagen und sonstiger Anlagen) nur vornehmen, wenn der Verpächter diesen zugestimmt hat.
- (2) Über Einzelheiten einer solchen Grundstücksverbesserung, insbesondere die Kostenfrage, bleibt in jedem einzelnen Fall eine besondere Regelung vorbehalten.

- (3) Eine angemessene Erhöhung des Pachtzinses für solche Fälle bleibt vorbehalten.
- (4) Die dadurch bedingten Aufwendungen werden dem Pächter bei Beendigung des Pachtvertrages vom Verpächter nicht ersetzt, auch wenn er den entsprechenden Maßnahmen zugestimmt hat und der wirtschaftliche Wert des Grundstücks bei Pachtende nicht erhöht ist oder der Eintritt einer Werterhöhung nach Pachtende zu erwarten ist, es sei denn, es wird eine andere Regelung getroffen.

## § 10

### (Unterverpachtung)

- (1) Der Pächter darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters die Nutzung der Pachtgrundstücke einem anderen überlassen, insbesondere die Grundstücke unterverpachten. Das gleiche gilt, wenn der Pächter die Pachtgrundstücke ganz oder teilweise einem landwirtschaftlichen Zusammenschluß zum Zwecke der gemeinsamen Nutzung überlassen will.
- (2) Überläßt der Pächter die Nutzung einem anderen, so hat er ein dem anderen bei der Nutzung zur Last fallendes Verschulden zu vertreten, auch wenn ihm der Verpächter die Überlassung gestattet hat.
- (3) Wird bei der Übergabe eines Betriebes im Wege der vorweggenommenen Erbfolge ein zugepachtetes Grundstück mitübergeben, so tritt der Übernehmer anstelle des Pächters in den Pachtvertrag nur dann ein, wenn der Verpächter zustimmt; die Bestimmung des § 593 a) BGB wird ausgeschlossen. Auf § 13 Abs. 2 d) dieses Vertrages wird hingewiesen.

## § 11

### (Tod des Pächters)

- (1) Beim Tod des Pächters sind sowohl dessen Erben als auch der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Pachtjahres schriftlich zu kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.
- (2) Die Kündigung des Verpächters ist unwirksam, wenn die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Grundstückes gewährleistet ist und bei mehreren Erben diese spätestens 3 Monate vor Ablauf des Kündigungstermines unter unverzüglicher Benachrichtigung des Verpächters die Betriebsführung einem bevollmächtigten Erben übertragen haben.
- (3) Die Erklärungen müssen schriftlich ausgesprochen werden.

## § 12

### (Flurbereinigung, Zusammenlegung)

- (1) Der Pachtvertrag endet ohne Kündigung hinsichtlich aller Einlagegrundstücke, wenn im Rahmen einer Flurbereinigung oder Zusammenlegung die vorläufige Besitzeinweisung der Ersatzgrundstücke stattgefunden hat; die im betreffenden Verfahren erlassenen Räumungsfristen gelten in diesen Fällen entsprechend.
- (2) Soweit im Zusammenhang mit Widerspruchs- oder anderen Rechtsmittelverfahren Grundstücke dem Verpächter entzogen oder von ihm freiwillig abgegeben werden, endet der Pachtvertrag mit dem Zeitpunkt des Entzuges bzw. der Abgabe, ohne daß der Pächter deshalb einen Entschädigungsanspruch hat. Sollte der Verpächter wieder Ersatzgrundstücke erhalten, so hat der Pächter keinen Anspruch auf Zuteilung derselben.

## § 13

### (Vorzeitige Kündigung; fristlose Kündigung)

- (1) Der Pächter kann den Pachtvertrag vorzeitig jeweils zum Ende eines Pachtjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen, wenn er
  - (a) aus der Pfarrgemeinde wegzieht,
  - (b) seinen Betrieb aufgibt,
  - (c) im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung berufsunfähig geworden ist oder
  - (d) ihm wegen besonderer Umstände, die beim Abschluß des Pachtvertrages noch nicht vorlagen oder ihm nicht bekannt waren, nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Pachtverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
  
- (2) Der Verpächter kann den Vertrag vorzeitig unter Ausschluß jeden Anspruchs des Pächters auf Entschädigung jeweils zum Ende eines Pachtjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen, wenn
  - (a) das Grundstück für die Bebauung freigegeben oder im öffentlichen Interesse der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden soll,
  - (b) das Grundstück verkauft oder vertauscht werden soll,
  - (c) das Grundstück für den eigenen Bedarf oder einen solchen des ortskirchlichen Bereichs benötigt wird,
  - (d) der Pächter aus der Pfarrgemeinde wegzieht, seinen Betrieb aufgibt, eigene Grundstücke verpachtet oder sein Anwesen übergibt.
  
- (3) Der Verpächter kann den Vertrag unter Ausschluß jeden Anspruchs des Pächters auf Entschädigung oder Rückerstattung des Pachtzinses fristlos oder nach eigenem Ermessen zum Ende des Pachtjahres kündigen, wenn
  - (a) der Pächter einer Verpflichtung aus dem Pachtvertrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht nachkommt oder sich grober Vertragsverstöße schuldig macht, insbesondere ohne schriftliche Zustimmung unterverpachtet hat,
  - (b) der Pächter nach dem Gutachten eines vom Verpächter zu benennenden Sachverständigen schlecht wirtschaftet und die benannten Mängel nicht in angemessener Frist abstellt,
  - (c) der Pächter mit der Entrichtung des Pachtzinses in Höhe von mindestens 2 Raten länger als 3 Monate nach Fälligkeit in Verzug ist,
  - (d) über das Vermögen des Pächters das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist,
  - (e) aus einem in der Person des Pächters liegenden Grund dem Verpächter nach Treu und Glauben eine Fortsetzung des Pachtverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

## § 14

### (Rückgabe)

- (1) Der Pächter ist verpflichtet, die Grundstücke nach Beendigung des Pachtvertrages in dem Zustand zurückzugeben, der sich durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung im Sinne des § 8 ergibt. Er haftet für den Schaden, der durch die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entsteht.
  
- (2) Sollten vom Pächter während der Pachtzeit Zäune, Gebäude oder andere mit Grund und Boden verbundene Anlagen errichtet worden sein, so hat er diese nach Ablauf der Pachtzeit auf eigene Kosten wieder zu entfernen und das Grundstück in den ursprünglichen Zustand zu versetzen; § 9 gilt entsprechend.
  
- (3) Sollte der Pächter während der Pachtzeit ein Grundstück verändert haben, so kann der Verpächter die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verlangen; § 9 gilt entsprechend.
  
- (4) Der Pächter hat bei Beendigung des Pachtvertrages (Zeitablauf, Kündigung, vorzeitige Vertragsaufhebung usw.) Produktionsberechtigungen (z.B. Milchreferenzmengen) und gegebenenfalls andere den Pachtgrundstücken zugeordnete Rechte auf den Verpächter oder auf Verlangen des Verpächters auf einen Dritten zu übertragen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

**§ 15**

**(Verjährung bei Pachtende)**

- (1) Die Ersatzansprüche des Verpächters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen eines Grundstücks sowie die Ansprüche des Pächters auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung, mit denen er ein Pachtgrundstück auf seine Kosten versehen hat, verjähren in 6 Monaten.
- (2) Die Verjährung der Ersatzansprüche des Verpächters beginnt in dem Zeitpunkt, in dem er das Grundstück zurückerhält. Die Verjährung der Ansprüche des Pächters beginnt mit der Beendigung des Pachtverhältnisses.
- (3) Wird ein Pachtgrundstück während der Pachtzeit veräußert oder übergeben, beginnt die Verjährung der Ersatzansprüche gegenüber dem ehemaligen Verpächter mit dem Zeitpunkt der Veräußerung oder Übergabe bzw. der Kenntnis des Eigentümerwechsels. Eine spätere Geltendmachung bei Pachtende gegenüber dem neuen Verpächter ist ausgeschlossen.

**§ 16**

**(Genehmigung)**

- (1) Der Pachtvertrag bedarf auf seiten des Verpächters zu seiner Rechtswirksamkeit der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Erteilung oder die Verweigerung der Genehmigung erfolgt gegenüber dem Vertreter des Verpächters. Im Falle der Genehmigungsverweigerung erhält der Pächter unverzüglich schriftliche Mitteilung.

**§ 17**

**(Teilweise Unwirksamkeit)**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird der Bestand des Vertrages im übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Vertragsparteien Vereinbarungen zu treffen, die den unwirksamen Bestimmungen inhaltlich am nächsten kommen. Ansonsten gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 18**

**(Schriftform, Abweichungen)**

- (1) Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- (2) Die Parteien treffen folgende zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen: . . . . .

....., den .....  
 (Ort)

....., den .....  
 (Ort)

.....  
 - Verpächter -

.....  
 - Pächter -

Erzbischöfliche Finanzkammer München

Die stiftungsaufsichtliche Genehmigung wird erteilt

München, den .....

Dr. Josef Vieregg  
 Stellv. Erzb. Finanzdirektor

i. A.  
 Liegenschaftsabteilung

# **Richtlinien zur naturschonenden und umweltgerechten Bewirtschaftung von Landpachtgrundstücken aus kirchlichem Besitz**

(Anlage zu § 8 des Pachtvertrages)

## **1. Mehrmähdiges Grünland**

- a) Auf Umbruch und Entwässerung des Grünlands ist zu verzichten.
- b) Bewirtschaftungsmaßnahmen (Abschleppen, Walzen usw.) im zeitigen Frühjahr sind möglichst bis 20. März zu beenden.
- c) Die erste Mahd soll grundsätzlich nach dem 15. Juni durchgeführt werden, wenn dies aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes erforderlich ist. Andernfalls sind aus witterungsbedingten Gründen Ausnahmen möglich.
- d) Auf den flächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.
- e) Ein ca. 5 m breiter ungedüngter und nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelter Randstreifen, mindestens auf einer Seite des Grünlandes, möglichst an einem Feldgehölz, Bachlauf, Waldrand, Wegrand etc. soll stehen bleiben. Dieser Randstreifen soll lediglich einmal im Jahr im Herbst gemäht werden, wobei ein Altgrasstreifen (mindestens 1 m breit) über den Winter stehen bleiben soll.
- f) Grünland soll nicht über Umbruch und zeitweise Ackernutzung erneuert werden.
- g) Grünland soll nicht vor dem 15. Mai und nicht nach dem 15. Oktober beweidet werden.
- h) Der Bestoß der Standweiden soll zwei Großvieheinheiten pro ha nicht überschreiten.
- i) Grünland entlang von Fließ- und Stillgewässern darf in einer Breite von mindestens 10 m nicht gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

## **2. Feuchtes bis nasses Grünland, u.a. Streu- und Auwiesen, Grünland in Wasserschutzgebieten**

- a) Eine einmalige Mahd soll im Spätherbst möglichst nach dem 15. September vorgenommen werden.
- b) Auf Beweidung ist grundsätzlich zu verzichten.
- c) Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen sind zu unterlassen.

## **3. Ackerflächen**

- a) Ackerflächen in Überschwemmungsgebieten, in erosionsanfälligen Lagen, auf wechselfeuchten bis staunassen Standorten sind in Wiesen zurückzuverwandeln.
- b) Zum Schutz der Ackerwildkräuter soll bei Ackerflächen auf einem Randstreifen von mindestens 3 m Breite und zwar mindestens auf einer Seite des Grundstücks auf jegliche Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahme verzichtet werden. Dabei sollte der Randstreifen dort angelegt werden, wo eine Biotopvermehrung möglich ist.
- c) Bei der Düngung der übrigen Flächen sind die Vorschriften des umweltgerechten Pflanzenbaues zu beachten (z.B. Düngung unter Berücksichtigung des Nährstoffbedarfs der Pflanzen und des durch Bodenuntersuchung bestimmten Nährstoffvorrats im Boden).
- d) Ackerland entlang von Fließ- und Stillgewässern darf in einer Breite von mindestens 10 m nicht gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

## **4. Aufbringen von Klärschlamm**

Das Aufbringen von Klärschlamm ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters zulässig.

## **5. Landschaftsprägende Kleinstrukturen**

Hecken, Feldgehölze, Baumbestände und Einzelbäume sowie Streuobstbestände sind zu erhalten und zu pflegen.

# Kirchen und Naturschutz – Kooperationsfelder und -formen

(Ergebnis des Arbeitskreises V)

Hermann Gabriel

Im Arbeitskreis V war uns die Aufgabe gestellt, Kooperationsfelder und -formen zwischen Kirche und Naturschutz zu analysieren und neue Wege aufzuzeigen.

Im einführenden Referat wies Herr HÜBNER vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. auf das Lebensrecht von Tier und Pflanze als Art hin, wobei zum Schutz der einzelnen Art

- ein Mindestlebensraum nötig ist,
- eine Vernetzung der Biotope landesweit erforderlich ist,
- ein schneller Erfolg nicht erwartet werden kann und
- Flächennutzung oder Flächenwidmung meist konträr zum Naturschutz stehen.

Die Bilanz kirchlicher Tätigkeit in der Vergangenheit ist wegen des antropozentrischen Menschenbildes und der überzogenen Kultivierung (z.B. Moortrockenlegung) durch die Klöster negativ. Er fordert deshalb die Kirche zu einem bekennenden Naturschutz auf.

Er wünscht sich die Kirche als Kooperationspartner bei

- der Begrünung kirchlicher Anlagen
- der grünordnerischen Nutzung kirchlichen Grundbesitzes
- Vorrangeinräumung naturschützerischer Belange bei Flächenwidmung
- bei Lenkung eines umweltorientierten Freizeitverhaltens
- in der Missionstätigkeit muß diese mit einer ökologischen Wirtschaftsweise gekoppelt werden.

Insgesamt wünscht er sich die Kirche als kooperationsfähigen, diskutier- und risikofreudigen Partner.

Dr. VIAREGG von der Bischöflichen Finanzkammer führte in seinem Referat aus, daß

- außer dem Dogma keine einheitliche Meinung in der Kirche vorhanden ist, sondern vielmehr eine relativ große Selbständigkeit autonomer Fachbereiche und hierarchischer Strukturen gegeben ist,

– die Kirche zwar im theologischen einfach, im juristischen Bereich jedoch kompliziert strukturiert ist.

Für die Verwaltung kirchlichen Grundbesitzes fungieren als juristische Personen die Pfarrpfünde- und Kirchenpfünde-Stiftungen. Das Stiftungsvermögen ist nach dem Stiftungsgesetz zu erhalten und die Erträge sind jährlich dem Stiftungszweck zuzuführen. Die Flächenabgabe erfolgt nach dem Prinzip des Verkehrs- und Ertragswertausgleichs. Das Pfündegrundstücksvolumen ist insgesamt unbedeutend (kleiner als 1/00 Bayerns) und dient somit eher Demonstrations- und Modellzwecken.

Bereits praktizierte Kooperationsfelder sind

- im theologisch-theoretischen Bereich
  - Entwicklung der Umweltethik in der Verkündigung
  - Einflußnahme auf Inhalt von Tagungen und Seminaren
  - Einwirkung auf Multiplikatoren
- im Grundstücksbereich
  - Ermunterung der Pächter zur Inanspruchnahme extensiver Bewirtschaftungsformen
  - geplante Revision der Pachtverträge mit der Aufnahme von Umweltbewirtschaftungsaufgaben
  - Bereitstellung von Ausgleichsflächen im Rahmen der Flurbereinigung für ökologische Zwecke, sofern ein Träger vorhanden ist
  - Anlage und Begrünung kirchlicher Anlagen, Friedhöfe und Pfarrhäuser, wobei die Kirche Empfehlungen geben kann
  - Berücksichtigung der Belange von Vogel- und Tierwelt bei Neu- und Renovierungsarbeiten an Gebäuden
  - naturschützerische Berücksichtigung bei waldbaulichen Maßnahmen, wo der Waldbesitz ebenfalls sehr zerstreut ist.

Die sachlich und engagiert geführte Diskussion brachte folgende Ergebnisse:

- Die Kirche kann Grundbesitz nach den Richtlinien des Stiftungsgesetzes für naturschützerische Zwecke zur Verfügung stellen und erwar-

tet hierzu konkrete Projekt-Vorschläge seitens des Naturschutzes.

- Die Kirchenverwaltung wird prüfen, ob für Demonstrationsobjekte im Naturschutz kirchliche Finanzmittel eingesetzt werden können.
- Zur Durchsetzung naturschützerischer Belange im kirchlichen Bereich ist die Mitwirkung von Naturschutzfachleuten im Pfarrgemeinderat/Kirchenrat zweckmäßig. Die Kirche soll bei der Aufstellung geeigneter Kandidaten berücksichtigen.
- Flächenintensive und konsumorientierte Freizeitformen sind aus naturschützerischen Gründen nicht erwünscht; die Kirche soll hier aufklärend mitwirken.
- Bei größeren Investitionsvorhaben soll die Kirche die Naturschützer im frühen Stadium moralisch unterstützen. Gemeinsame Veranstaltungen erscheinen zweckmäßig.

- Für die Führung kirchlicher Einrichtungen ist eine umweltorientierte Wirtschaftsweise (z.B. Vollwertkost) anzustreben.
- Schließlich soll die personelle Ausstattung der Umweltschutzbeauftragten zusätzlich mit ehrenamtlichen Kräften verbessert werden.

Das Ziel und der Wille zur Zusammenarbeit ist vorhanden. Mir persönlich erscheint ein Strategiekonzept zur Realisierung nötig zu sein, wobei die Öffentlichkeitsarbeit nicht vernachlässigt werden sollte!

**Anschrift des Verfassers:**

Dipl.-Ing. agr. Hermann Gabriel  
Gartenstraße 10  
D-8190 Wolfratshausen

# Kurzbericht über den Arbeitskreis "Regionale Umweltkonflikte und die Rolle der Kirchen"

Gotthard Dobmeier

1. Herr DOBMEIER zeigte in seiner Einführung eine Reihe von regionalen Umweltkonflikten auf und machte die Beziehung zu kirchlichem Engagement deutlich. Dabei zeigten sich ganz unterschiedliche Erfahrungen und Einstellungen:

- Ein Umweltproblem, z.B. der Bau einer neuen Straßenführung, wird von kirchlichen Gemeinden je nach unmittelbarer Betroffenheit ganz unterschiedlich beurteilt. Wichtig ist, daß die Straße unsere Gemeinde nicht berührt, die anderen werden es schon aushalten. Eine Einstellung nach dem St. Floriansprinzip!
- Ein Umweltproblem führt zu einer engen Zusammenarbeit von katholischer und evangelischer Gemeinde. Es engagieren sich die Pfarrer, die Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände. Briefe an die staatlichen Entscheidungsgremien stoßen dort auf wenig Interesse, ja auf Ablehnung.
- Jugendgruppen, Jugendverbände greifen ein regionales Umweltproblem, z.B. Müllbeseitigung auf. Sie machen sich sehr sachkundig, laden zu Informationsveranstaltungen ein, geben Materialien heraus. Sie stoßen auf Widerspruch bei Kommunalpolitikern und finden ihrer Meinung nach zu wenig Unterstützung von den Erwachsenen in den Gemeinden.
- Eine kirchliche Entscheidung über die Nutzung eines ihrer Grundstücke wird zu einem großen Problem. Die Entscheidung mußte gefällt werden zwischen der Nutzung des Grundstücks als ökologisch orientierte Baumschule oder als Bauland für junge einheimische Familien aufgrund des gemeindlichen Bebauungsplanes. Man entschied sich für das Letztere, was zu großen Protesten bei den Naturschützern führte.
- Werden Gemeinden in Umweltfragen aktiv, wird ihnen von politischer und fachlicher Seite vorgeworfen, sie sind nicht sachkundig genug, sie sind nicht kompetent, sie sollen sich als Pfarrgemeinde um "das Eigentliche" kümmern. Damit wird das Engagement der Gemeinden abgewertet. Gemeinden sollten demgegenüber mit Nachdruck betonen, daß sie eine ethische Kompetenz haben, sich in Fragen, die Menschen und Natur betreffen, zu Wort zu melden. Dies gehört zum Weltauftrag der Kirche.
- Vielfach sind es Jugendliche, die auf Umweltprobleme aufmerksam machen. Ihr Engagement wird von den Erwachsenen nicht immer unterstützt, vielmehr wird mit Warnungen und Besorgnis reagiert. Zur Lösung der Probleme brauchen wir in den Gemeinden vielmehr eine große Offenheit und gegenseitige Unterstützung. Jugendliche sollen erfahren, daß die Sorgen um ihre Zukunft von der Mitsorge der Erwachsenen mitgetragen werden.
- Kirchliche Entscheidungen in Umweltfragen werden zunehmend von der Öffentlichkeit kritisch betrachtet. Es wird gefragt, ob Worte und Taten sich entsprechen oder widersprechen. Entscheidungen bei Grundstücksfragen sind nicht immer ausschließlich zu Gunsten des Naturschutzes zu treffen. Gerade die Nachfrage nach Bauland für junge einheimische Familien oder sozial schwächere Familien erfordert eine Entscheidung zu Gunsten einer Bebauung.
- Bei regionalen Umweltproblemen wird fast ausschließlich kirchlicherseits ein lokales Engagement festgestellt. Übergeordnete kirchliche Stellen halten sich zurück, beziehen keine Position. Die Leute vor Ort fühlen sich deshalb oft alleingelassen. Ein Unterstützung von oben würde ihrem Engagement ein größeres Gewicht geben.

2. Aus den aufgezeigten Beispielen ergaben sich in der Diskussion folgende grundsätzliche Problembereiche:

Gemeinden müssen lernen, bei Umweltproblemen nicht nur von der eigenen Betroffenheit her zu entscheiden, sondern im Gespräch und in der Auseinandersetzung mit anderen betroffenen Gemeinden zu einer umwelt- und sozialverträglichen Lösung zu kommen.

- Vielfach will man sich in kirchlichen Gemeinden zu Umweltproblemen nicht äußern oder engagieren, weil man Konflikte und Streit in der Gemeinde befürchtet. Der Friede in der Gemeinde könnte gestört werden! Es ist dabei wichtig, mit Konflikten und Auseinandersetzung richtig umgehen zu lernen und die Entscheidung für eine bestimmte Aktivität allen, auch den Gegnern, ausführlich offenzulegen und zu begründen.

### **3. Wünsche und Anregungen:**

- **Mehr Engagement kirchlicher Gemeinden und Gruppen bei Umweltproblemen! Deutliches Einbringen der ethischen Kompetenz! Wahrnehmen des gesellschaftspolitischen Auftrags! Mut zur Auseinandersetzung!**
- **Wenn nötig und möglich, Zusammenarbeit mit anderen außerkirchlichen Gruppen und Verbänden!**

– **Unterstützung des Engagements vor Ort durch übergeordnete kirchliche Stellen!**

#### **Anschrift des Verfassers:**

Dipl.-Theologe Gotthard Dobmeier  
Erzbischöfliches Ordinariat München-Freising  
Pacellistr. 7  
D-8000 München 33

## Perspektiven – was folgt?

### 10 Anstöße zur Weiterarbeit am Thema "Kirche und Naturschutz" als Kommentierung der Ergebnisse der Tagung vom 15. - 17. Oktober 1989 in Tutzing

Christoph Stückelberger

Die folgenden Ausführungen wollen nicht die Tagungsergebnisse zusammenfassen, sondern zehn Themenbereiche aufgreifen, die während der zwei Tage ausgesprochen oder unausgesprochen präsent waren. Ich versuche dabei auch Themen zu formulieren, an denen weitergearbeitet werden sollte.

#### 1. Art des Dialogs zwischen Kirche und Naturschutz

Die offenen und fairen Gespräche der Tagung haben gezeigt, daß eine große Bereitschaft zwischen Engagierten aus Kirche und Naturschutz besteht, ernsthaft aufeinander zu hören, von einander etwas zu erwarten (das ist schon viel!) und von einander etwas zu lernen. Es ist zu hoffen, daß dieses Signal auch auf die lokale Ebene der Kirchengemeinden/Pfarrgemeinden ausstrahlt, damit immer noch bestehende Berührungssängste zwischen Umweltverbänden und zum Beispiel Kirchenvorständen abgebaut werden können. Eine Vernetzung/Zusammenarbeit zwischen allen Menschen guten Willens ist wichtig. So erlebte ich zum Beispiel an der Gründung des "International Greenhouse Network" im Oktober 1988 in Washington, daß Wissenschaftler, Politiker, Umwelt- und Konsumentenverbände, Ärztevereinigungen, Kirchen usw. für die Mobilisierung der Bevölkerung zusammenarbeiten müssen und können.

Die Auseinandersetzung an unserer Tagung war sehr sachlich. Wie die persönliche Betroffenheit und Emotionalität - bis hin zu Klage und Weinen, denn Tränen sind eine Gnade Gottes - mit der Sachlichkeit besser verbunden werden könnten, ist noch eine Aufgabe! Die schleichende Katastrophe muß manifest gemacht werden. Das gelingt wohl nur in der Verbindung von Sachlichkeit und Betroffenheit.

#### 2. Gegenseitige Erwartungen

Daß der Naturschutz in den Kirchen Bündnispartner sucht, ist zu begrüßen und kein Grund zur Angst vor Vereinnahmung. Die Erwartung vieler Naturschützer nach deutlicher Stellungnahme von kirchlicher Seite ist zu hören, ebenso die Sehnsucht nach Spiritualität und glaubwürdiger, voll-

mächtiger, mitreißender Verkündigung. Gleichzeitig wurde das Interesse an der Theologie und Relevanz von Theologie und Kirche für Überlebensfragen wie die Bewahrung der Schöpfung deutlich. Viele Anfragen wurden vom Naturschutz an die Kirchen gerichtet. Was mangelte, waren die Anfragen von kirchlicher Seite an den Naturschutz, zum Beispiel: Müßte zu einer ganzheitlichen Weltansicht nicht gehören, daß nicht nur die Kirchen, sondern auch die Naturschützer vermehrt von Schöpfung statt von Natur sprechen, um damit auszudrücken, daß wir "ein unser Gewissen bindendes Gegenüber" brauchen, wie der tschechische atheistische Philosoph Milan MACHOVEC kürzlich schrieb? Oder daß die Auseinandersetzung um ein tragfähiges Menschenbild und neue Werte im Naturschutz ebenso geführt werden muß wie in den Kirchen (erfreulich aufgenommen in: Naturschutz braucht Wertmaßstäbe. Laufener Seminarbeiträge 4/87 der Akademie für Naturschutz u. Landschaftspflege, Laufen/Salzach).

#### 3. Schöpfungstheologie und Dialog zwischen Weltanschauungen

Die schöpfungstheologischen Antworten auf die Umweltkrise sind ein notwendiger Beitrag der Kirchen. Viele Engagierte im Bereich von Natur- und Umweltschutz (besonders jüngere Menschen, Frauen, aber zum Beispiel auch Manager) gründen ihren Einsatz aber nicht auf den christlichen Glauben, sondern suchen eine neue Spiritualität bei Esoterik, New Age und nichtchristlichen Weltreligionen. Der Dialog der Kirchen mit solchen Ansätzen der Schöpfungsverantwortung ist sehr wichtig. Es könnte auch Aufgabe der Natur- und Umweltschutzverbände sein, diesen Dialog anzuregen, da bei ihren Mitgliedern das ganze Spektrum dieser weltanschaulichen Ansätze zu finden ist. Die Kirchen sollten in diesem Dialog ihre Mitschuld an den Ursachen der Umweltkrise bekennen, wie dies zum Beispiel an der Europäischen Ökumenischen Versammlung 'Frieden in Gerechtigkeit' in Basel im Mai 1989 geschah. Sie sollten aber gleichzeitig vermeiden, nur religiöse Ursachen der Umweltkrise zu nennen, da zum Beispiel die Entwicklung des Liberalismus und unsere Wirtschaftsordnung mindestens so wichtige Ursachen sind.

#### 4. Dialog zwischen Männern und Frauen

Männer und Frauen haben meines Erachtens - oft unausgesprochen - eine verschiedene Beziehung zur Schöpfung, zum Beispiel in der Einschätzung der Rolle der sinnlichen Erfahrung. "Wir können nur schützen, was wir schätzen. Wir können nur schätzen, was wir kennen" (Hans SCHMIDHAUSEN). Dabei genügt es nicht, sinnliche Nischen in Workshops, Sensitivity Trainings- und Naturbeobachtungswerkstätten zu schaffen. Die sinnliche Wahrnehmung der Schöpfung muß vielmehr im Alltag geschehen, d.h. die Entsinnlichung der Arbeitsplätze (die Sinne sind an einem Computer-Arbeitsplatz viel einseitiger eingesetzt als zum Beispiel in einer Bäckereistube) muß gestoppt werden. Im liturgischen Bereich der Kirchen bringen vor allem Frauen kreative Ansätze für einen ganzheitlichen Einsatz der Sinne ein (Tanz, Gestaltung usw.). In diesem Zusammenhang ist auch der bessere Bezug zum eigenen Körper ein wichtiger Ansatz für einen neuen Schöpfungsbezug. Wenn es den Kirchen, besonders auch der katholischen, gelingt, die Körperfeindlichkeit abzubauen, den sorgfältigen, liebenden Umgang mit dem eigenen Körper zu fördern und die Frauen im liturgischen Bereich besser einzubeziehen, wäre dies ein Beitrag zu einem ganzheitlichen Schutz der Schöpfung.

#### 5. Organisierte Verantwortung

An der Tagung wurden oft Appelle an den einzelnen zur Umkehr und zur Änderung des Lebensstils geäußert. Diese Appelle an die individuelle Verantwortung sind in bestimmten Situationen sehr nötig. Sie sind aber nur dort fruchtbar, wo der einzelne einen realen Handlungsspielraum hat. Dies ist im persönlichen Lebensstil durchaus der Fall, ebenso in Kirchgemeinden zum Beispiel durch ökologisches Haushalten (vgl. die Öko-Bilanzen der Badischen und Bayerischen Landeskirchen und der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt der Schweiz). Aber Kirchen konzentrierten sich häufig zu stark auf den individuellen Lebensstil und damit auf den Konsumbereich und vernachlässigten den Produktionsbereich. (Vgl. Christoph STÜCKELBERGER: Aufbruch zu einem menschengerechten Wachstum. Sozialethische Ansätze für einen neuen Lebensstil). Als Faustregel gilt: Was einmal produziert worden ist, wird auch konsumiert. Appelle nur an den Konsumenten überfordern deshalb diesen. Eine eben erschienene Studie des Sozialethischen Instituts des Schweiz. Evang. Kirchenbundes (Energie im Alltag. Soziologische und ethische Aspekte des Energieverbrauchs, Zürich 1989) zeigt anhand einer detaillierten Befragung von Haushaltungen, daß Energiesparappelle zum Beispiel an Mieter oft wirkungslos sind, solange der Mieter auf die Heizung, den Einsatz von Sonnenenergie oder die Preisgestaltung der Energieko-

sten keinen direkten Einfluß nehmen kann. Zudem ist der Konsument ganz widersprüchlichen Erwartungen ausgesetzt: Er soll Energie sparen, gleichzeitig wird er von der Werbung zum Kauf immer neuer Geräte, die Energie brauchen, und zum Freizeittourismus angeregt. Folgerung der Studie: Appelle an den einzelnen bleiben folgenlos ohne Änderung der Infrastruktur. Ultra posse nemo obligatur - über sein Können hinaus darf niemand zur Verantwortung gezogen werden - heißt eine alte Regel. Anders gesagt: Wir brauchen statt nur individueller Verantwortung verstärkt eine organisierte Verantwortung, um damit der "organisierten Unverantwortlichkeit" (Ulrich BECK: Gegengifte, 1988) resp. der "strukturellen Verantwortungslosigkeit" (Arnold KÜNZLI: Strukturelle Verantwortungslosigkeit, 1986) entgegenzutreten. Einige wenige Elemente der organisierten Verantwortung, wie sie an dieser Tagung da und dort aufschienen, seien genannt:

a) Die Zuständigkeiten der staatlichen Ämter: Transparente, demokratisch legitimierte und eingehaltene Entscheidungsabläufe in staatlichen Verwaltungen sind für einen Rechtsstaat und die Rechtssicherheit wichtig. Wenn jeder jedem zu jeder Zeit dreinreden kann, herrscht bald das Recht des Stärkeren. Dennoch enthalten diese Abläufe - dies wurde bei der Diskussion mit Dr. RUCKDESCHEL vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz deutlich - Elemente der organisierten Verantwortungslosigkeit. Von den Parlamenten eingeleitete Verwaltungsreorganisationen müßten gewährleisten, daß die Umweltanliegen und die ethischen Fragen nicht erst am Schluß von Bewilligungsverfahren, wie zum Beispiel durch Umweltverträglichkeitsprüfungen, einfließen, sondern schon in den ersten Phasen der Planung. Dazu braucht es eine Umkehr der Beweislast: Nicht mehr der amtliche Naturschutz sollte die Schädlichkeit eines Projektes beweisen müssen, sondern die Planer müssen die Unschädlichkeit und absolute Notwendigkeit eines Eingriffes in der Natur nachweisen können. (So von den Schweizer Kirchen verlangt im Memorandum: Mensch sein im Ganzen der Schöpfung, Abschnitt VI). Ein vermehrter Einbezug von Ethikern und Theologen in staatlichen Umwelt- und Naturschutzkommissionen wäre dabei zu prüfen.

b) Entsprechend ist auch eine Verwaltungsreorganisation der Kirchen zu prüfen, um der Bewahrung der Schöpfung die nötige hohe Priorität einzuräumen. So sollte zum Beispiel jede lokale Kirchenbehörde ein Ressort 'Schöpfung' schaffen und neben der Finanzbuchhaltung eine ökologische Buchhaltung führen. Zur organisierten Verantwortung gehört auch, daß die Kirchen prüfen, wie sie zusätzlich zu den wichtigen kirchlichen Umweltbeauftragten kirchliche Mitarbeiter zur Mitarbeit in staatlichen oder verbandlichen Umwelt- und Naturschutzkommissionen teilzeitlich freistellen können. Hilfreich wäre sicher auch,

wenn vermehrt Naturschützer in kirchliche Behörden gewählt würden.

c) Zur organisierten Verantwortung gehört auch die internationale Zusammenarbeit der Kirchen im Umweltbereich, wie dies durch den europäischen und weltweiten Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zur Zeit vermehrt geschieht.

## 6. Ethik und wirtschaftliches Wachstum

Verschiedene Referenten und Diskussionsteilnehmer/innen an dieser Tagung erwarten von den Kirchen insbesondere Umweltethik und eine Erneuerung der moralischen Grundlagen. Eine sehr wichtige Erwartung! Als Ethiker bemühe ich mich ständig um Antworten auf diese Erwartung. Doch eines fehlte an dieser Tagung: Die Auseinandersetzung mit dem wirtschaftlichen Motor, der die ethischen Bemühungen oft ihrer Wirkung beraubt. Oft wurde in der Tagung festgestellt, man habe doch in den letzten Jahren so viel Gutes getan und dennoch gehe es der Schöpfung schlechter denn je. Die Erfolge der Luftreinhaltemaßnahmen werden durch die Zunahme des Verkehrs nachweislich laufend "aufgefressen". Helmut GOLLWITZER warnte 1974 während der Ölkrise und der Hochkonjunktur der Lebensstildiskussion: "Wer nach geistiger Erneuerung verlangt, wer um die psychischen Verheerungen des modernen Lebens sich müht, wer wegen der Grenzen des Wachstums nach neuer Wertskala ruft und dabei nicht von der kapitalistischen Produktionsweise spricht, der geht um den heißen Brei herum und schreibt Makulatur" (Die kapitalistische Revolution, 1974, S. 10). Als Kirchen- und Naturschützer müssen wir uns dieser Anfrage stellen. Das heißt nicht, daß ich den Übergang von der sozialen zur ökologischen und sozialen Marktwirtschaft nicht für möglich halte. Aber wir müssen die immense Eigendynamik unseres Wirtschaftssystems genau im Auge behalten, wie es Max WEBER in seiner berühmten Studie über Protestantismus und Kapitalismus sagte: Die moderne Wirtschaftsordnung sei ein mächtiger Kosmos, "der heute den Lebensstil aller einzelnen, die in dies Triebwerk hineingeboren werden, ... mit überwältigendem Zwang bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist ..., ein stahlhartes Gehäuse" (Max WEBER: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, 35f). So lange wir am Dogma des notwendigen wirtschaftlichen Wachstums festhalten, so lange kann die Ethik nur sehr begrenzt und ungenügend etwas ausrichten. Die Vertröstung der Umlenkung vom quantitativen auf das qualitative Wachstum genügt dabei nicht, weil nachgewiesen werden kann, daß Maßnahmen zur Förderung des qualitativen Wachstums in den letzten 15 Jahren immer gleichzeitig auch ein quantitatives Wachstum bewirkten. Ethik kann nur wirksam sein, wenn die

bestehende Dominanz des Ökonomischen - die Vorherrschaft des Maßstabs der Wirtschaftlichkeit vor anderen Werten - abgebaut werden kann. Bei aller Anerkennung der vielfältigen Bemühungen um eine umweltfreundliche Unternehmensführung (so z.B. in der Tutzingener Erklärung zur umweltorientierten Unternehmenspolitik) steht die Ökonomie immer noch eindeutig vor der Ökologie. Ethik ist für die meisten Unternehmungen immer noch ein Luxusgut, das sie sich im Moment zwar gerne leisten, aber nur so lange es sogenannten wirtschaftlich tragbar ist. "Durch eine gute wirtschaftliche Lage wird der Ethik-Spielraum erweitert, durch Verluste eingengt", sagt Nestlé-Chef Helmut MAUCHER ganz offen (Werner MEYER: Maucher: Ethik zwischen Gewinn und Wettbewerb, Basler-Zeitung 28.11.1987).

## 7. Interessenkonflikte zwischen Mensch und Natur

Der Interessenkonflikt zwischen Mensch und Natur wird zunehmen und die daraus folgende notwendige Güterabwägung zwischen Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit wird in den Kirchen intensiv weitergeführt werden müssen, und zwar lokal, regional, national und international. So sagte mir kürzlich ein Politiker aus dem Raum München, der Landbedarf für Wohnungen für die vielen DDR-Bürger in der Bundesrepublik könnte dazu führen, daß auch freigehaltenes Land in naturnahen Zonen verwendet werden müßte. Die Kirchen setzen sich zu Recht für Flüchtlinge, Benachteiligte usw. ein. Zwischen der Diakonie an Mitmenschen und der Diakonie an der Schöpfung müssen sich die Kirchen noch weitaus mehr an den Interessen der Schöpfung orientieren. Es gibt allerdings auch Fälle, wo Kirche und Gesellschaft dem Menschen vor der Natur den Vorrang geben müssen. Wir haben nicht das Recht, einem Verhungerten zu verbieten, den letzten Baum zur Zubereitung einer Mahlzeit zu verbrennen. Aber wir haben die Pflicht, unseren Überfluß zu teilen, damit er dies nicht tun muß. Organisierte Verantwortung in diesem Interessenkonflikt heißt z.B. den Dialog zwischen den diakonischen Einrichtungen der Kirche inklusive den Entwicklungshilfswerken und den Umweltbeauftragten zu institutionalisieren, um dabei bezüglich finanziellen und personellen Prioritätensetzungen in den Kirchen zu verhandeln. So wurde in der Schweiz im Juni 1989 eine "Programmkonferenz der evangelischen Werke im Bereich Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" zur Koordination ihrer Aufgaben geschaffen.

## 8. Vermittlung und Parteinahme

In Umweltkonflikten ist die einfache Antwort, die Kirchen sollten immer vermitteln oder immer Partei nehmen, nicht möglich. Vermittlung und Par-

teinahme sind je nach Situation nötig. Dabei müssen wir verschiedene Ebenen von Kirche wie Kirchengemeinde, kirchliche Gruppen und Werke, Kirchenleitungen usw. unterscheiden, die auch je verschiedene Funktionen in Konflikten haben und sich gegenseitig brauchen, wie zum Beispiel Kirchenleitungen und kirchliche Umweltgruppen. "Kirche als Anwalt der Schöpfung" ist der richtige Ansatz, der aus dem generellen Auftrag der Christen als Anwälten der Schwachen entspringt. Ziel ist dabei immer der "Dienst der Versöhnung" (2. Kor. 5, 19). Dieser schließt die Versöhnung mit der Natur ein. Versöhnung heißt aber nicht Vermittlung in jedem Fall. Auch deutliche Parteinahme ist oft ein nötiger Schritt auf dem Weg zur Versöhnung, da Gerechtigkeit, Befreiung und ökologische Verträglichkeit Voraussetzungen echter Versöhnung sind (mehr dazu in Chr. STÜCKELBERGER: Vermittlung und Parteinahme. Der Versöhnungsauftrag der Kirche in gesellschaftlichen Konflikten, 1988). Das heißt, daß die Kirchen auch als Volkskirchen vermehrt bekenntniskirchliche Elemente aufnehmen müssen, denn die Schöpfungsfrage ist eine Bekenntnisfrage. Die Angst vor dem Konflikt kann überwunden werden durch die Erfahrung, daß streiten verbindet. Ich wünsche mir mehr Mut zum Konflikt in den Kirchengemeinden/Pfarrgemeinden. Und wenn sich die Kirchen als Forum/Dialogplattform in Umweltkonflikten anbieten, was auch nötig sein kann, müssen sie bei diesem Dialog gewisse Dialogbedingungen beachten, damit der Dialog zum Erfolg führen kann (vgl. 22 Dialogkriterien in Chr. STÜCKELBERGER: Vermittlung, S. 565-573).

## 9. Rechtsebene

Kirche und Naturschutz könnten sich gemeinsam dafür einsetzen, daß die Diskussion um die Rechte der Natur und die Rechte künftiger Generationen breiter und ernsthafter geführt wird (vgl. dazu Jörg LEIMBACHER: Die Rechte der Natur). Die Kirchen können dabei an ihrem Einsatz für die Menschenrechte in den letzten zwei Jahrzehnten anknüpfen.

## 10. Schuldlose Freude oder schuldbewußte Freudlosigkeit?

Die Auffassung, Umkehr sei nur Geschenk, Angebot, Freude und Verzicht ein Gewinn, ist ebenso wenig allein tragfähig wie die Betonung der Schuldverstrickung und der Appell an unsere Pflichten. Wir müssen einerseits zugeben: Schmerzlos und ohne beträchtliche Opfer geht der notwendige Wandel nicht. Andererseits können wir die Angst vor dem Ärmerwerden abbauen helfen, weil wir gerade im Glauben an den dreieinen Gott wissen, daß ein Leben voll von Sinn auch mit weniger materiellem Wohlstand und weniger hoher Mobilität durchaus möglich ist.

## Literatur

- BECK, U. (1988):  
Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit; Frankfurt a. M.
- BECK, U. (1989):  
Bewahrung der Schöpfung. Kirche unterwegs in die 90er Jahre. Ein Buch für Kirchengemeinden; hrsg. von der Evang. Luth. Landeskirche in Bayern; Claudius-Verlag
- BECK, U. (1989):  
Energie im Alltag. Soziologische und ethische Aspekte des Energieverbrauchs; Von BOVAY, C. / CAMPICHE, R. / GERMANN, H.U. / KAISER, H. / RUH, H. u. a.; Theologischer Verlag Zürich
- GOLLWITZER, H. (1974):  
Die kapitalistische Revolution; München
- HELD, M. (1989):  
Tutzinger Erklärung zur umweltorientierten Unternehmenspolitik. Dokumentation der Aktion; Tutzinger Materialien Nr. 59
- KÜNZLI, A. (1986):  
Strukturelle Verantwortungslosigkeit; in: MEYER, T./MILLER, S. (Hrsg): Zukunftsethik und Industriegesellschaft; München
- LEIMBACHER, J. (1985):  
Menschsein im Ganzen der Schöpfung. Ein ökologisches Memorandum im Auftrag und zu Händen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz; verfaßt von HAFNER, P. / MEILI, E. / RUH, H. / SIBER, P. / STÜCKELBERGER, Ch. / VISCHER, L. / WIRTH, E., Zürich (auch abgedruckt im Buch Umweltverantwortung, siehe unten)
- LEIMBACHER, J. (1987):  
Naturschutz braucht Wertmaßstäbe. Laufener Seminarbeiträge 4/87 der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege; Laufen/Salzach, BRD
- LEIMBACHER, J. (1988):  
Die Rechte der Natur; Helbing und Lichtenhahn; Basel
- LEIMBACHER, J.:  
Öko-Bilanz in der Kirche. Ein Fragebogen zur Bewahrung der Schöpfung im Alltag; hrsg. von der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt der Schweiz, Postfach 6053, 3001 Bern
- SALADIN, P. / LEIMBACHER, J. (1986):  
Mensch und Natur. Herausforderung für die Rechtspolitik. Rechte der Natur und künftiger Generationen; in: TÄUBLER, H./W. ADLERSTEIN: Menschengerecht; Heidelberg, 195 ff.
- SALADIN, P. / ZENGER, C. A. (1988):  
Rechte künftiger Generationen; Helbing und Lichtenhahn, Basel
- STÜCKELBERGER, Ch. (1982):  
Aufbruch zu einem menschengerechten Wachstum. Sozialethische Ansätze für einen neuen Lebensstil; Theologischer Verlag Zürich, 3. Aufl. (vergriffen)
- STÜCKELBERGER, Ch. (1988):  
Vermittlung und Parteinahme. Der Versöhnungsauftrag der Kirchen in gesellschaftlichen Konflikten; Theologischer Verlag Zürich
- STÜCKELBERGER, Ch. (1988):  
Versöhnung mit der Natur. Aufgabe und Möglichkeiten der Kirchen; in: BISCHOFBERGER, O. u.a.: Umweltverantwortung aus religiöser Sicht; Paulus-Verlag Freiburg/Theologischer Verlag Zürich, 63-80

**WEBER, M. (1920):**  
Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus; in  
ders.: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie 1; Tübingen,  
35 f.

**Anschrift des Verfassers:**  
Pfr. Dr. Christoph Stückelberger  
Chefredakteur  
Rötzelstraße 40  
CH-8057 Zürich

## **Empfehlungen der Grundstückskommission der EKD für Umweltschutz auf kirchlichen Grundstücken \***

I. Gottes Schöpfung ist uns Menschen anvertraut, daß wir sie bebauen und bewahren. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben 1985 in der Gemeinsamen Erklärung "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung" in diesem Sinne die christliche Botschaft von der Schöpfung, der Erlösung und Vollendung der Welt ausgelegt und u.a. ausgeführt:

"Der Glaube an Gott den Schöpfer ist zugleich ein Glaube an Gott als den Erhalter und Lenker seiner Schöpfung. Viel zu oft ist das vergessen worden. Wenn die Menschen sich dieser Wahrheit entgegenstellen und durch ihr Verhalten die Erde zerstören, handeln sie dem Schöpfer und dem Sinn der Schöpfung zuwider. Gottes Verantwortung für sein Volk legt der Menschheit wiederum Verantwortung auf für das Leben der Schöpfung. Nur in dieser Fürsorge wird die Bestimmung der Gottebenbildlichkeit im Gegenüber zur Welt voll verwirklicht." (Gemeinsame Erklärung, Text-Nr. 62).

"Aus diesen theologischen Einsichten lassen sich nicht unmittelbar konkret anwendbare Folgerungen ableiten, z.B. für Wachstumsraten, für Sicherheitsprobleme der Kernenergie und für zulässige Quoten der Umweltbelastung. Es gilt, fundamentaler und grundsätzlicher anzusetzen. Auf Grund dieser Einsicht muß es zu einer Kehrtwendung, zu einem neuen Denken und Handeln und zu einer Horizonterweiterung kommen. Der Beitrag der Christen zur Bewältigung der ökologischen Probleme besteht vor allem darin, jenes neue Denken anzustoßen, das zu einem sensibleren Verhältnis zur Welt, Geschichte und Natur führt. Es kommt darauf an, die Natur so zu 'regieren', daß sie nicht zerstört wird. Dafür müssen alte Fähigkeiten des schonenden Umgangs neu eingeübt werden ..." (Gemeinsame Erklärung, Text-Nr. 63).

Alle Christen sind aufgerufen, durch nüchterne, aufgeschlossene und sachliche Diskussion und durch tatkräftiges Engagement an der Bewältigung der Umweltprobleme als einer gemeinsamen Aufgabe mitzuwirken, die bei allen eine Veränderung des Denkens und des Verhaltens verlangt.

II. Die Grundstückskommission der EKD nimmt die gemeinsame Erklärung auf und gibt für den Umweltschutz auf kirchlichen Grundstücken folgende Empfehlungen und Hinweise:

### **1. Allgemeines**

Die Kirche (einschließlich der kirchlichen Stiftungen, Zweckverbände, freien Werke usw.) soll durch einen umweltbewußten Umgang mit ihrem Grundbesitz die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung Gottes verdeutlichen. Mit ihrem beispielhaften Handeln kann die Kirche ebenso wie durch die Verkündigung des Wortes Gottes und durch ihre Öffentlichkeitsarbeit auf Veränderungen im Bewußtsein und Verhalten der Menschen hinwirken.

### **2. Kirchliche Gebäude und sie umgebende Freiflächen**

Bei Neubauten, Instandsetzungen und vor allem bei der Bewirtschaftung kirchlicher Gebäude soll der Umweltschutz insbesondere durch energiesparende Bauweise und Ausstattung sowie durch die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und Energieträger beachtet werden.

Kirchliche Gebäude können auch dem Tier- und Pflanzenschutz dienen (siehe dazu die Anregungen unter Nr. 1 der Anlage).

Freiflächen um kirchliche Gebäude eignen sich wegen ihrer Öffentlichkeitswirkung ganz besonders für eine beispielhafte Gestaltung und Pflege unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte (siehe dazu die Anregungen unter Nr. 2 der Anlage). Allerdings müssen die personellen Möglichkeiten der Kirchengemeinden (neben- und ehrenamtliche Mitglieder) bei der Pflege der Anlagen und bei der Verkehrssicherungspflicht berücksichtigt werden.

Fassung gemäß Sitzung der Grundstückskommission der EKD am 9./10.11.89. Vom Rat der EKD am 1./2. Dez. 1989 zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **3. Kirchliche Friedhöfe**

Auch Friedhöfe können einer Vielzahl bedrohter Pflanzen- und Tierarten den notwendigen Lebensraum bieten, wenn bei ihrer Anlage und Unterhaltung den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Die Anlage und Gestaltung der Friedhöfe sowie Auflagen bei der Gräberpflege durch die Friedhofsordnungen lassen eine nachhaltige positive ökologische Wirkung ohne eine zusätzliche Belastung kirchlicher Haushalte erwarten (siehe dazu Nr. 3 der Anlage in Verbindung mit den dort genannten Merkblättern usw.).

### **4. Landwirtschaftlich genutzter kirchlicher Grundbesitz**

Die mit der Verpachtung kirchlicher Grundstücke zusammenhängenden kirchlichen, ökonomischen und agrarsozialen Gesichtspunkte und die ökologischen Erfordernisse müssen in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Dabei ist besonderer Wert darauf zu legen, den kirchlichen Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung gegenüber Pächtern und Nutzern kirchlicher Grundstücke verständlich und nachvollziehbar zu machen.

Im Interesse eines dauerhaft funktionsfähigen Naturhaushaltes (gesunder Boden, gesundes Wasser und gesunde Luft) wird das Verursacherprinzip durch das Gemeinlastprinzip ergänzt werden müssen, da den Landwirten und Verpächtern nicht alleine Einkommensverluste durch ökologisch unbedenkliche Produktionsverfahren aufgebürdet werden können (siehe Denkschrift der Kammer der EKD für soziale Ordnung "Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen, Ökologie und Ökonomie, Hunger und Überfluß", 1984, Seite 106).

Staatliche Programme zum Umweltschutz auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (z.B. Grünbrache, Flächenstilllegung, Extensivierung) sollen von der Kirche soweit als möglich unterstützt werden (siehe dazu die Aufstellung der z.Zt. geltenden staatlichen Förderprogramme unter Nr. 7 der Anlage).

Im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren sind in die kirchlichen Pachtverträge Vereinbarungen über umweltschützende Bewirtschaftung und Pflege landwirtschaftlicher Flächen aufzunehmen (siehe die Anregungen unter Nr. 4 der Anlage und §§ 7 und 8 der EKD-Arbeitshilfe Landpachtvertrag - Arbeitshilfen für das kirchliche Grundstücks- und Friedhofswesen (AHGF) Abschnitt 7/1 - 2).

Wenn für kirchlichen Grundbesitz Umweltschutzaufgaben erteilt werden, die über das Maß des wirtschaftlich Zumutbaren hinaus den Ertrag mindern, und wenn der Pächter anderweitig keine Entschädigung erhält, sollte ihm ein Nachlaß auf den Pachtzins gewährt werden.

Ertragsschwache und schwer verpachtbare Flächen können am ehesten aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden, sofern deren umweltgerechte Pflege sichergestellt ist (siehe dazu die Anregungen unter Nr. 4.8 der Anlage).

### **5. Kirchenwald**

Aufforstungen und Unterhaltungsmaßnahmen in Waldungen sind wegen der langen Umtriebszeiten nur in engem Kontakt mit den Forstdienststellen des Landes bzw. der Landwirtschaftskammern, deren Aufgabenstellung die Beachtung der Belange des Umweltschutzes einschließt, zu planen und durchzuführen (siehe dazu Anregungen unter Nr. 5 der Anlage). Eigenständige und unkoordinierte Maßnahmen geraten leicht in Widerspruch zu der fachlich bewährten Waldbewirtschaftung.

(85. Sitzung, November 1989)

## **Anlage zu den Empfehlungen der Grundstückskommission der EKD für Umweltschutz auf kirchlichen Grundstücken**

Die nachfolgend genannten Einzelmaßnahmen beinhalten keine abschließende Auflistung, sondern sind beispielhaft genannte Möglichkeiten. Sie sollen den für die Bewirtschaftung kirchlichen Grundvermögens Verantwortlichen als Anregung dienen. Sie sollen zugleich deutlich machen, daß damit nicht automatisch ein unvertretbarer Verwaltungsaufwand oder eine Kostenerhöhung verbunden ist.

### **1. Tier- und Pflanzenschutz in und an kirchlichen Gebäuden**

- 1.1 Beibehaltung und Schaffung von Zufluchtstätten und Nistmöglichkeiten für selten gewordene Vogelarten und Fledermäuse in geeigneten Gebäuden und Gebäudeteilen (z.B. Eulen in Kirchtürmen).
- 1.2 Vor Anwendung chemischer Holzschutzmittel bei Dachstuhl-sanierungen ist zu untersuchen, ob der Dachraum als Zufluchtstätte und Nistmöglichkeit für Fledermäuse und geschützte Vogelarten benutzt wird oder künftig dazu dienen könnte, damit beim Sanierungsverfahren darauf Rücksicht genommen werden kann.
- 1.3 An Gebäuden wachsende Pflanzen sind nach Möglichkeit zu erhalten.  
Kletterpflanzen an bisher nicht begrüntem Gebäuden sind wegen der Untergrundbeschaffenheit und möglicher Folgeschäden nur nach Beratung durch das zuständige Baureferat der Landeskirche vorzusehen.

### **2. Behandlung von Pflanz- und Freiflächen um kirchliche Gebäude**

- 2.1 Nicht oder selten betretene und genutzte Grundstücke sollen nach Möglichkeit nur extensiv bearbeitet werden, wobei auf chemische Düngemittel und Torf vollständig verzichtet werden soll. Gelegentliches Mähen - nicht vor Mitte Juni - reicht aus.
- 2.2 Wege sollten nicht mehr asphaltiert und nur so breit wie nötig angelegt werden.
- 2.3 Auf Streusalz und chemische Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.
- 2.4 Baum- und Strauchbewuchs, der geschützt und gepflegt werden muß, sollte immer standortgerecht und landschaftstypisch sein.
- 2.5 Feucht- und Trockenbiotope sind zu erhalten.

### **3. Friedhöfe**

Hingewiesen wird auf die Merkblätter bzw. Rundverfügungen der Gliedkirchen der EKD, z.B.

- das Merkblatt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Umwelt- und Naturschutz auf kirchlichen Friedhöfen (Anlage 3 zu den Richtlinien für Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 20. Febr. 1987 - GVOBl S. 51 -)
- das Merkblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers für den Umwelt- und Naturschutz auf Friedhöfen vom 28. Juli 1987, versandt mit Mitteilung des Landeskirchenamtes Hannover G 13/1987. - AHGF Abschnitt 8/0 - 1 (d) - S. 18 ff. -
- die Broschüre "Umwelt- und Naturschutz auf kirchlichen Friedhöfen", herausgegeben von dem Beauftragten für Fragen des Umweltschutzes der Ev. -Luth. Landeskirche Hannover 1989.

### **4. Landwirtschaftlich genutzter Grundbesitz**

- 4.1 Bei der Bewirtschaftung ist dem Umweltschutz in angemessener Weise Rechnung zu tragen, insbesondere ist auf Bodengesundheit, Gewässer- und Artenschutz zu achten.
- 4.2 Humusboden darf nicht entfernt werden.
- 4.3 Dünge- und chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur in umweltverträglichem Umfang verwendet werden. Fäkal- und Klärschlämme sowie Fäkalien und Abwässer dürfen nicht aufgebracht werden.

- 4.4 In geeigneten Fällen soll in Absprache mit den Pächtern die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln bei 3 - 6 m breiten Ackerrandstreifen vermieden werden.
- 4.5 Bodenerosionen müssen soweit möglich vermieden werden.
- 4.6 Bei Anträgen von Pächtern auf Stilllegung von Ackerflächen sollte der Rotationsbrache der Vorzug vor einer Dauerbrache gegeben werden.
- 4.7 Bei Grünland ist in geeigneten Fällen eine Extensivierung der Nutzung zu prüfen.
- a) Auflagen, die in Betracht kommen:
- keine Bearbeitung (Schleppen, Walzen, Düngen, Mähen etc.) in einem zweimonatigen Zeitraum (je nach Landesteil 5. April - 20. Juni).
  - geringe Beweidungsintensität im gleichen Zeitraum (3 Tiere/ha in Wiesenvogelbrutgebieten, ansonsten höchstens 2 Großvieheinheiten)\*
  - Standweide, keine Portionsweide
  - Mähen von innen nach außen, grundsätzlich mit Wildretter
  - keine Umwandlung in Ackerland
  - Verzicht auf Dränung
  - in Wiesenvogelbrutgebieten: keine Gülle vom 1. April - 20. Juni.
- b) Grünlandextensivierung auf sehr ertragsschwachem trockenem Magergrünland (sehr leichte Sandböden) mit folgenden Auflagen:
- Verzicht auf jede Düngung im Interesse der Erhaltung typischer Pflanzengesellschaften (z.B. Kalktrockenrasen)
  - keine Zufütterung bei Weidevieh
  - Standweide, keine Portionsweide
  - Mähen von innen nach außen, grundsätzlich mit Wildretter
  - keine Umwandlung in Ackerland.
- c) Maßnahmen für den Amphibienschutz (nur bei Amphibienvorkommen in erreichbarer Nähe):
- Verzicht auf organische Dünger vom 1. April - 20. Juni
  - Verzicht auf jegliche Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel 20 m um Gewässer
  - Standweide, keine Portionsweide
  - Mähen von innen nach außen, grundsätzlich nur mit Wildretter.
- 4.8 Geeignete Flächen oder Teilflächen (z.B. schwer verpachtbare, entlegene, ertragsschwache, ungünstig geschnittene Flächen, Uferstreifen an Seen und Fließgewässern, Streifen an Knicks und Waldrändern) sollten aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden, soweit - dies gilt nicht für Uferstreifen landschaftsstrukturelle oder andere Gründe nicht entgegenstehen. Verzicht auf jegliche Bearbeitung. Beratung durch Fachleute, gegebenenfalls schonende Pflege der Flächen (z.B. durch kirchliche Jugendgruppen oder Naturschutzvereine - nach vorheriger fachkundiger Beratung und Erstellung eines Pflegeplanes - oder durch Gebietskörperschaften aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

## 5. Waldflächen

- 5.1 Wald ist standortgerecht und artenreich mit heimischen Baumarten zu begrünen und fachgerecht zu pflegen. Kleinere Waldflächen können - wenn keine Bedenken aus Gründen der Waldhygiene bestehen - sich selbst überlassen werden.
- 5.2 Umwandlung von Monokulturen zu standortgerechtem Mischwald im Rahmen der fachlichen Waldwirtschaftsplanung.
- 5.3 Keine Kahlschläge durchführen. Mit Durchforstungsmaßnahmen rechtzeitig in Jungbeständen beginnen und dabei seltene Baumarten fördern.
- 5.4 Belassen von einzelnen absterbenden oder abgestorbenen Bäumen als wichtige Lebensräume für Höhlenbrüter, Fledermäuse, Insekten u.ä..
- 5.5 Wegebau und Wasserregulierung auf das Notwendigste beschränken.
- 5.6 Erhaltung und Schaffung von Bruchwäldern (keine Nutzung).

Eine Großvieheinheit entspricht einem Tier mit einem Lebendgewicht von 500 kg = 1 Milchkuh.

- 5.7 Erhaltung von Niederwäldern durch entsprechende Nutzung.
- 5.8 Keine chemischen Pflanzen- bzw. Insektenbekämpfungsmittel verwenden.

## **6. Moor-, Heide- und Wasserflächen, Knicks**

- 6.1 Erhaltung und Pflege schutzbedürftiger Flächen wie Moor, Sümpfe, Brüche, Heiden, Dünen, Trockenrasen.
- 6.2 Schaffung von Heide- und Trockenrasenfluren. Sie können auf mageren Böden, besonders an und zwischen Wäldern sowie an Wegrändern, die problemlos einmal jährlich gemäht oder überweidet werden, angelegt werden.
- 6.3 Schaffung neuer Wasser-, Sumpf und Bruchflächen. An vielen Stellen gibt es Senken, die schwer zu entwässern sind. Es bietet sich an, defekte Dränagen hier nicht wieder herzurichten, ggf. noch funktionierende Entwässerungseinrichtungen zu verstopfen und die Bewirtschaftung der dann vernästen Flächen aufzugeben. Es entwickeln sich Flachwasserbereiche, Niedermoore und Bruchgehölze. Bei Neuanlage von Lebensräumen keine schutzwürdigen Biotope zerstören.
- 6.4 Anlage von Teichgräben, d.h. etwa 3 m breite, flach auslaufende Gräben mit sehr geringer Strömung. Die Verbreiterung der Gräben schafft Lebensraum für Wasserbewohner und Amphibien auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Als Abgrenzung zu Ackerflächen ist ein mehrere Meter breiter ungenutzter Landstreifen notwendig.
- 6.5 Gräben sind so zu unterhalten, daß Röhrichte und Uferbepflanzungen erhalten bleiben. Bei maschinellen Grabenräumungen ist der Einsatz von Fräsen zu vermeiden.
- 6.6 Aufforstung mit einheimischen standortgerechten Baumarten im Einzelfall auf Ackerflächen, auf denen sich auch kurz- und mittelfristig natürlicherweise ein solcher Wald bilden würde. Auf besonders nassen oder trockenen Standorten ist die (eventuell sogar künstlich verlangsamte) Pflanzengesellschaftsentwicklung (Sukzession) ablaufen zu lassen. Unter Umständen ist von einer "Arrondierung" von Waldflächen abzusehen, da vielfältig zergliederte und zerlappte Wald-ränder besonders wertvolle Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt darstellen.
- 6.7 Anlage von Waldsäumen, die stufenartig aufgebaut sind, dem Wald Windschutz geben und besonders reiche Lebensräume darstellen. Sie sollten mindestens 20 m breit sein und aus heimischen, standorttypischen Laubgehölzen bestehen.
- 6.8 Anlage von Knicks und Feldgehölzen  
Oft ist die Neuanlage von Knicks insbesondere in flurbereinigten Gebieten auch aus landwirtschaftlichen Gründen sinnvoll (Verhinderung der Winderosion auf leichten Böden, Erhaltung der Feinde von Schadinsekten). Einem vernetzten System von Knicks und Feldgehölzen ist dabei aus allgemein ökologischen wie besonders aus wildbiologischen, aber auch landeskulturellen Gründen der Vorzug gegenüber der Anlage von isolierten Feldgehölzen zu geben. Feldgehölze sollten von vornherein so angelegt werden, daß sie sich zu lichten Buschgruppen mit nur eingestreuten Bäumen entwickeln. Zur Erhaltung dieses Zustandes sind gegebenenfalls auch pflegende Eingriffe (Herausnahme einzelner Bäume) nötig.
- 6.9 Sicherung der fachgerechten Pflege der Knicks durch entsprechende Vereinbarung mit den Pächtern der zugehörigen landwirtschaftlichen Nutzflächen ist anzustreben.

## **7. Staatliche Förderungsprogramme**

Pächter und Verpächter, die sich um Umwelt- und Naturschutz bemühen, erfüllen eine Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit. Die staatlichen Förderungsprogramme sollen es den Landwirten finanziell ermöglichen, trotz ihrer zur Zeit nicht einfachen wirtschaftlichen Lage die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes zu verwirklichen. Auskünfte erteilen die örtlichen Landwirtschaftsämter/Landwirtschaftskammern.

*Zu guter Letzt ...*

*Zu guter Letzt so darf man fragen,  
hat sich gelohnt dieses Tagen,  
zu wissen was die Schöpfung ist,  
zu messen auch wie lang noch Frist?*

*Und welche Stunde hat geschlagen?  
So müssen sich die Kirchen fragen:  
Was Gottes Volk zu tun hat jetzt  
und was ER will zu guter Letzt!*

*Der Weg von  $\Lambda$  nach  $\Omega$  ist weit,  
es ist der Weg der Christenheit.  
Sie nehme die Natur in Armen,  
auf daß der Schöpfer hab Erbarmen  
und geb Ihr seinen heiligen Geist,  
der uns die rechten Wege weist.*

*Natur bringt Freude für und für  
und öffnet jedem eine Tür;  
denn Gott selbst ist es, der sie hält,  
mit uns wirkt er das Heil der Welt.  
Ihm sei Dank und Ehr und Preis –  
Euch sei gedankt für Euren Fleiß.  
Der Herrgott hat in seiner Hand  
die Welt, Europa – unser Land.  
Nun bin ich still und stopp mein' Reim -  
behüt Euch Gott und kommts gut heim.*

J.H.

# Auswahlbibliographie: Umwelt – Ethik – Schöpfung

Stand: Mai 1989

Zusammenstellung: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege  
Referat 23 – Dokumentation und Bibliothek  
Seethaler Straße 6 / 8229 Laufen a.d. Salzach

ALTNER, Günter (1974):  
Schöpfung am Abgrund.- Neukirchener Verlag,  
Neukirchen-Vluyn

ALTNER, Günter et al. (1984):  
Manifest zur Versöhnung mit der Natur. Die  
Pflicht der Kirchen in der Umweltkrise.- Neukir-  
chener Verlag, Neukirchen-Vluyn

ALTNER, Günter (1985):  
Ethische Begründung des Artenschutzes.- Schrif-  
tenreihe des Deutschen Rats für Landespflege 46,  
566-568

ALTNER, Günter (1987):  
Die große Kollision. Mensch und Natur.- Styria  
Verlag, Graz, Wien, Köln

ALTNER, Günter (1987):  
Die Überlebenskrise in der Gegenwart. Ansätze  
zum Dialog mit der Natur in Naturwissenschaft  
und Theologie.- Wissenschaftliche Buchgesell-  
schaft, Darmstadt

ALTNER, Günter (Hrsg.) (1989):  
Ökologische Theologie. Perspektiven zur Orien-  
tierung.- Kreuz Verlag, Stuttgart

ANTES, Peter (1982):  
Ethik und Politik im Islam.- Kohlhammer Verlag,  
Berlin, Köln, Mainz

ANZENBACHER, Arno (1987):  
Was ist Ethik? Eine fundamental-ethische Skizze.-  
PatmosVerlag, Düsseldorf

AUER, Alfons (1984):  
Umweltethik. Ein theologischer Beitrag zur öko-  
logischen Diskussion.- Patmos Verlag, Düsseldorf

BARNER, Konrad (1986):  
Schöpfungsverantwortung konkret. Aus der Ar-  
beit der kirchlichen Umweltbeauftragten.- Neu-  
kirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn

BAUER, Dolores und VIRT, Günter (Hrsg.)  
(1987):  
Für ein Lebensrecht der Schöpfung. Analysen,  
Visionen und Strategien zur Bewältigung der Um-  
weltkrise.- Otto Müller Verlag, Salzburg

BÄUERLE, Dietrich und KRAMER, Hans  
(1980):

Ethisch denken und handeln. Grundlegung christ-  
licher Erziehung und Lebenspraxis.- Patmos Ver-  
lag, Düsseldorf

BAYERTZ, Kurt (Hrsg.) (1988):  
Ökologische Ethik.- Verlag Schnell und Steiner,  
München

BEN-CHORIN, Schalom (1983):  
Jüdische Ethik anhand der patristischen Periko-  
pen.- Mohr Verlag, Tübingen

BERG, Ludwig (1959):  
Sozialethik.- Hueber Verlag, München

BERG, Sigrid und BERG, Horst Klaus (1988):  
Und siehe, es war gut. Schöpfung und Weltverant-  
wortung.- Kösel Verlag, München

BIRNBACHER, Dieter und HÖRSTER, Nor-  
bert (Hrsg.) (1976):  
Texte zur Ethik.- DTV München

BIRNBACHER, Dieter (Hrsg.) (1980):  
Ökologie und Ethik.- Reclam Verlag, Stuttgart

BISCHOFBERGER, Otto (1988):  
Umweltverantwortung aus religiöser Sicht.- Pau-  
lus Verlag Freiburg/Schweiz

BLOCH, Ernst (1961):  
Naturrecht und menschliche Würde.- Suhrkamp  
Verlag, Frankfurt

BONHOEFFER, Dietrich (1984):  
Ethik.- Zusammengestellt und herausgegeben von  
BETHGE, Eberhard.- Kaiser Verlag, München

BRUNNER, Emil (1978):  
Das Gebot und die Ordnungen. Entwurf einer  
protestantisch-theologischen Ethik.- Theologi-  
scher Verlag, Zürich

BURBACH, Hartmut (1984):  
Das ethische Bewußtsein. Studien zur Systematik  
der theologischen Ethik Schleiermachers.- Van-  
denhoeck und Ruprecht Verlag, Göttingen

- COPRAY, Norbert (1988):  
In Hoffnung widerstehen. Wege aus der Krise.-  
Kösel Verlag, München
- DAELE, Wolfgang van den (1985):  
Ethische Probleme der Genmanipulation und  
Gentherapie.- Beck Verlag, München
- DEGENHARDT, Daniel (1979):  
Christentum und Ökologie.- Klaus Resch Verlag,  
Sarnberg
- DREIER, Wilhelm (1983):  
Sozialethik.- Patmos Verlag, Düsseldorf
- DREWERMANN, Eugen (1981):  
Der tödliche Fortschritt. Von der Zerstörung der  
Erde und des Menschen im Erbe des Christen-  
tums.- Pustet Verlag, Regensburg
- DUSSEL, Enrique (1988):  
Ethik der Gemeinschaft.- (Etica comunitaria).-  
Patmos Verlag, Düsseldorf
- EIBACH, Ulrich (1986):  
Gentechnik - der Griff nach dem Leben. Eine  
ethische und theologische Beurteilung.- Brock-  
haus Verlag, Wuppertal
- EKD/DT.BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.)  
(1985):  
Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung.-  
Bachem Verlag, Köln
- ERMECKE, Gustav (1986):  
Die natürlichen Seinsgrundlagen der christlichen  
Ethik.- Schöningh Verlag, Paderborn
- FINNIS, John (1980):  
Natural law and natural rights.- Clarendon Press,  
Oxford
- FISCHER, Johannes (1983):  
Handeln als Grundbegriff christlicher Ethik.-  
Theologischer Verlag, Zürich
- FREY, Christofer (1989):  
Die Ethik des Protestantismus von der Reforma-  
tion bis zur Gegenwart.- Mohn Verlag, Gütersloh
- FRIEDRICH, Gerhard (1982):  
Ökologie und Bibel. Neuer Mensch und alter Kos-  
mos.- Kohlhammer Verlag, Stuttgart
- FUCHS, Josef (1955):  
Lex naturae. Zur Theologie des Naturrechts.- Pat-  
mos Verlag, Düsseldorf
- FUCHS, Gotthard (1989):  
Mensch und Natur. Auf der Suche nach der verlo-  
renen Einheit.- Knecht Verlag, Frankfurt/Main
- FURGER, Franz (1976):  
Situationen. Christliche Ethik im Alltag.- Raeber  
Verlag, Luzern
- FURGER, Franz (1985):  
Ethik der Lebensbereiche. Entscheidungshilfen.-  
Herder Verlag, Freiburg
- GANOCZY, Alexander (1982):  
Theologie der Natur.- Benzinger Verlag, Zürich
- GINTERS, Rudolf (1982):  
Werte und Normen. Einführung in die philosophi-  
sche und theologische Ethik.- Vandenhoeck und  
Ruprecht Verlag, Göttingen
- GORNIK, Herbert (Hrsg.) (1986):  
Damit die Erde wieder Gott gehört. Plädoyer für  
einen neuen Umgang mit Mensch und Natur.-  
Christophorus Verlag, Freiburg
- GRESHAKE, Gisbert (1986):  
Gott in allen Dingen finden. Schöpfung und Got-  
teserfahrung.- Herder Verlag, Freiburg, Basel,  
Wien
- GREWEL, Hans (1988):  
Brennende Fragen christlicher Ethik.- Verlag  
Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen
- GRÜNDEL, Johannes (1970):  
Ethik ohne Normen? Zu den Weisungen des  
Evangeliums.- Herder Verlag, Freiburg
- HAAG, Herbert und HAAS, Johannes (1968):  
Evolution und Bibel.- Herder Verlag, Freiburg,  
Basel, Wien
- HAMMER, Felix (1983):  
Selbstzensur für Forscher? Schwerpunkte einer  
Wissenschaftsethik.- Interfrom Verlag, Zürich
- HAUSCHILDT, Friedrich (1982):  
Die Ethik Sören Kierkegaards.- Mohn Verlag, Gü-  
tersloh
- HERR, Theodor (1976):  
Naturrecht aus der kritischen Sicht des Neuen  
Testaments.- Schöningh Verlag, München, Pader-  
born, Wien
- HERTZ, Anselm und KORFF, Wilhelm (1978-  
1982):  
Handbuch der christlichen Ethik.- Mohn Verlag,  
Gütersloh
- HILDEBRAND, Dietrich von (1959):  
Christliche Ethik.- Patmos Verlag, Düsseldorf
- HOCHGREBE, Volker (1968):  
Christliche Verantwortung. Eine ökonomische  
Bestandsaufnahme zeitgemäßer Ethik.- Arena  
Verlag, Würzburg

- HÖFFE, Otfried (Hrsg.) (1975):  
Einführung in die utilitaristische Ethik.- Beck Verlag, München
- HÖFFE, Otfried (1986):  
Lexikon der Ethik.- Beck Verlag, München
- HOLMES, Arthur (1987):  
Wege zum ethischen Urteil. Grundlagen und Modelle.- Brockhaus Verlag, Wuppertal
- HÜBNER, Jürgen (1986):  
Die neue Verantwortung für das Leben. Ethik im Zeitalter von Gentechnologie und Umweltkrise.- Kaiser Verlag, München
- HUNOLD, Gerfried und KORFF, Wilhelm (Hrsg.) (1986):  
Die Welt für morgen. Ethische Herausforderungen im Anspruch der Zukunft.- Kösel Verlag, München
- ILLIES, Joachim (1979):  
Der bedrängte Mensch. Normen und Werte. Christliche Bilanz eines Biologen.- Verlag Weißes Kreuz, Kassel
- ILLIES, Joachim (1980):  
Für eine menschenwürdige Zukunft. Die gemeinsame Verantwortung von Biologie und Theologie.- Herder Verlag, Freiburg
- ILLIES, Joachim (1985):  
Gottes Welt - in unserer Hand. Der Aufbruch des ökologischen Gewissens.- Herder Verlag, Freiburg, Basel, Wien
- ILTING, Karl-Heinz (1983):  
Naturrecht und Sittlichkeit.- Begriffsgeschichtliche Studien.- Klett Verlag, Stuttgart
- KAISER, Philipp und PETERS, Stefan (Hrsg.) (1981):  
Evolutionstheorie und ethische Fragestellungen.- Pustet Verlag, Regensburg
- KEBERSCHÄR, Ingrid (1985): Die Erde bewahren. Versöhnung von Arbeit und Leben.- Kreuz Verlag, Stuttgart
- KHOURY, Adel und HÜNERMANN, Peter (1987):  
Wie sollen wir mit der Schöpfung umgehen? Die Antwort der Weltreligionen.- Herder Verlag, Freiburg, Basel, Wien
- KLEINMANN, Peter (1985):  
Politische Ökologie und ökologische Theologie unter ideologiekritischer Perspektive.- Peter Lang Verlag, Frankfurt/ Main
- KLÜBER, Franz (1966):  
Naturrecht als Ordnungsnorm der Gesellschaft. Der Weg der katholischen Gesellschaftslehre.- Bachem Verlag, Köln
- KNUTH, Hans Christian und LOHFF, Wenzel (1985):  
Schöpfungsglaube und Umweltverantwortung.- Lutherisches Verlagshaus, Hannover
- KÖHLER, Hans (1975): Ethik nach den Prinzipien evangelischer Theologie.- Pustet Verlag, München, Salzburg
- KORFF, Wilhelm (1975):  
Theologische Ethik. Eine Einführung.- Herder Verlag, Freiburg, Basel, Wien
- KORFF, Wilhelm (1985):  
Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik.- Piper Verlag, München
- KUROPKA, Joachim und ECKERMANN, Willigis (Hrsg.) (1986):  
Der Mensch und die Natur. Wege und Perspektiven.- Vehtaer Druckerei und Verlag GmbH + Co., Vehta
- LAY, Rupert (1989):  
Ethik für Manager.- Econ Verlag, Düsseldorf, New York
- LE ROY, Walters (Hrsg.) (1978-1981):  
Bibliography of bioethics.- Gale Research Co., Detroit/Michigan
- LIEDKE, Gerhard (1983):  
Im Bauch des Fischers. Ökologische Theologie.- Kreuz Verlag, Berlin, Stuttgart
- LIEDKE, Gerhard (Hrsg.) (1986):  
Schöpfungsverantwortung konkret.
- LOHFINK, Gerhard (1988): Wem gilt die Bergpredigt? Beiträge zu einer christlichen Ethik.- Herder Verlag, Freiburg, Basel, Wien
- LOHSE, Eduard (1984):  
Die Ethik der Bergpredigt und was sie uns heute zu sagen hat.- Lutherhaus Verlag, Hannover
- LOHSE, Eduard (1988):  
Theologische Ethik des Neuen Testaments.- Kohlhammer Verlag, Stuttgart
- MACQUARRIE, John (Hrsg.) (1984):  
A dictionary of Christian ethics.- SCM Press, London
- MARKL, Hubert (1985):  
Evolution, Genetik und menschliches Verhalten. Zur Frage wissenschaftlicher Verantwortung.- Piper-Verlag, München, Zürich

- MARX, Werner (1983):**  
Gibt es auf Erden ein Maß? Grundbestimmungen einer nichtmetaphysischen Ethik.- Meiner Verlag, Hamburg
- MARXSEN, Willi (1989):**  
"Christliche" und christliche Ethik im Neuen Testament.- Mohn Verlag, Gütersloh
- MAYER, Rainer (1976):**  
Moral und christliche Ethik.- Calwer Verlag, Stuttgart
- MESSNER, Johannes (1955):**  
Ethik. Kompendium der Gesamthethik.- Tyrolia Verlag, Innsbruck, Wien, München
- MEYER-ABICH, Klaus Michael (1984):**  
Wege zum Frieden mit der Natur. Praktische Naturphilosophie für die Umweltpolitik.- Hauser Verlag, München, Wien
- MIETH, Dietmar (1984):**  
Die neuen Tugenden. Ein ethischer Entwurf.- Patmos Verlag, Düsseldorf
- MOHR, Hans (1983):**  
Biologische Wurzeln der Ethik?.- C.F. Müller Verlag, Heidelberg
- MOHR, Hans (1987):**  
Natur und Moral. Ethik in der Biologie.- Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
- MOLTMANN, Jürgen (1985):**  
Gott in der Schöpfung. Ökologische Schöpfungslehre.- Kaiser Verlag, München
- MOLTMANN, Jürgen (Hrsg.) (1986):**  
Versöhnung mit der Natur ? - Kaiser Verlag, München
- MOORE, George (1975):**  
Grundprobleme der Ethik.- Beck Verlag, München
- MÜLLER, Adolf und PASOLINI, Paul (1985):**  
Schöpfungsglaube heute.- Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn
- PANIKKAR, Raimundo und SCHOLZ, Walter (1985):**  
Die Verantwortung des Menschen für eine bewohnbare Welt im Christentum, Hinduismus und Buddhismus.- Herder Verlag, Freiburg, Basel, Wien
- PFEIFFER, H. (1980):**  
Umwelt und Ethik.- Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz Baden-Württemberg 15, 1-96
- PFÜRTNER, Stephan (1988):**  
Ethik in der europäischen Geschichte.- Kohlhammer Verlag, Stuttgart
- RATSCHOW, Carl Heinz (Hrsg.) (1980):**  
Ethik der Religionen.- Kohlhammer Verlag, Stuttgart
- RATZINGER, Josef (1981):**  
Prinzipien christlicher Moral.- Johannes Verlag, Einsiedeln
- RAU, Gerhard, RITTER, Adolf und TIMM, Hermann (Hrsg.) (1987):**  
Frieden in der Schöpfung. Das Naturverständnis protestantischer Theologie.- Mohn Verlag, Gütersloh
- RECKTENWALD, Horst Claus (1985):**  
Ethik, Wirtschaft und Staat.- Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
- REHRL, Stefan (1982):**  
Christliche Verantwortung in der Welt der Gegenwart.- Pustet Verlag, Salzburg - München
- REICH, Warren T. (Hrsg.) (1982):** Encyclopedia of bioethics.- The Free Press, New York
- RENDTORFF, Trutz (1981):**  
Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie.- Kohlhammer Verlag, Stuttgart
- RHONHEIMER, Martin (1987):**  
Natur als Grundlage der Moral. Die personale Struktur des Naturgesetzes bei Thomas von Aquin: Eine Auseinandersetzung mit autonomer und teleologischer Ethik.- Tyrolia Verlag, Innsbruck - Wien
- RICH, Arthur (1984):**  
Wirtschaftsethik. Grundlagen in theologischer Perspektive.- Mohn Verlag, Gütersloh
- RICKEN, Friedo (1983):**  
Allgemeine Ethik.- Kohlhammer Verlag, Stuttgart
- RINGELING, Hermann (1980):**  
Ethik vor der Sinnfrage. Religiöse Aspekte der Verantwortung.- Mohn Verlag, Gütersloh
- RINGELING, Hermann (1988):**  
Leben im Anspruch der Schöpfung. Beiträge zur Fundamental- und Lebensethik.- Studien zur theologischen Ethik 24, Herder Verlag, Freiburg
- ROCK, Martin (1984):**  
Umweltkrise. Herausforderung der Kirche.- Bischöfliches Ordinariat, Mainz
- ROCK, Martin (1987):**  
Die Umwelt ist uns anvertraut.- Grünwald Verlag, Mainz

- ROTTER, Hans (Hrsg.) (1984):  
Heilsgeschichte und ethische Normen.- Herder Verlag, Freiburg, Basel, Wien
- SAUER, Ralph:  
"Macht Euch die Erde untertan". Trägt das Christentum Mitschuld an der Bedrohung der Schöpfung?.- In: Der Mensch und die Natur. Wege und Perspektiven.- Vechtaer Druckerei und Verlag GmbH + Co., Vechta
- SCHAEFFER, Francis (1975):  
Das programmierte Ende. Umweltschutz aus christlicher Sicht.- Brockhaus Verlag, Wuppertal
- SCHÄFER, Paul (1984):  
Herausforderung zur Umkehr. Katholische Dokumente, theologische Argumente, physikalische Begriffe und didaktische Strukturen zum Thema Umwelt.- Bernward Verlag, Hildesheim
- SCHINZER, Reinhard (1986):  
Ethik ohne Gesetz. Christlich urteilen und handeln.- Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen
- SCHLEIP, Holger (Hrsg.) (1986):  
Zurück zur Natur-Religion? Wege zur Ehrfurcht vor allem Leben.- H. Bauer Verlag, Freiburg
- SCHLUND, Robert (1987):  
Der manipulierte Tod und das menschliche Sterben. Ethische Orientierungen.- Herder Verlag, Freiburg
- SCHMITZ, Philipp (Hrsg.) (1981):  
Macht euch die Erde untertan? Schöpfungsglaube und Umweltkrise.
- SCHMITZ, Philipp (1985): Ist die Schöpfung noch zu retten? Umweltkrise und christliche Verantwortung.- Echter Verlag, Würzburg
- SCHRAGE, Wolfgang (1982):  
Ethik des Neuen Testaments.- Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen
- SCHREY, Heinz-Horst (1977):  
Einführung in die Ethik.- Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
- SCHULTE-VIETING, Heinrich-Jürgen (1983):  
Mut zur Zukunft. Über einen sinnvollen Umgang mit den Lebensmöglichkeiten auf der Erde.- Aachener Beiträge zu Pastoral- und Bildungsfragen 12, Einhard Verlag, Aachen
- SCHULZ, Siegfried (1978):  
Neutestamentliche Ethik.- Theologischer Verlag, Zürich
- SCHWARTZ, Werner (1984):  
Analytische Ethik und christliche Theologie. Zur metaethischen Klärung der Grundlagen christlicher Ethik.- Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen
- SCHWEITZER, Albert (1981):  
Kultur und Ethik.- Beck Verlag, München
- SCHWEITZER, Albert (1984):  
Die Ehrfurcht vor dem Leben.- Beck Verlag, München
- SHANNON, Thomas A. (Hrsg.) (1981):  
Bioethics. Basic writings on the key ethical questions surround the major, modern biological possibilities and problems.- Paulist Press. Ramsey/ New York
- SIEGWALDT, Gerard (1979):  
Bedrohte Natur und christliche Verantwortung. Kirchliche Beiträge zu Themen des Umweltschutzes.- Otto Lembeck Verlag, Frankfurt/Main
- SINGER, Peter (1984):  
Praktische Ethik.- Reclam Verlag, Stuttgart
- SPIEGEL, Yorick (1979):  
Einführung in die Sozialethik.- Kaiser Verlag, München
- STACHEL, Günter und MIETH, Günter (1978):  
Ethisch handeln lernen. Zu Konzeption und Inhalt ethischer Erziehung.- Benzinger Verlag, Zürich
- STÖCKLE, Bernhard (Hrsg.) (1975):  
Wörterbuch christlicher Ethik.- Herder Verlag, Freiburg
- TEUTSCH, Gotthard (1978):  
Soziologie und Ethik der Lebewesen. Eine Materialsammlung.- Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main
- TEUTSCH, Gotthard M. (1985):  
Lexikon der Umweltethik.- Patmos Verlag, Düsseldorf
- THIELE, Johannes (1989):  
Die mystische Liebe der Erde. Fühlen und Denken mit der Natur.- Kreuz Verlag, Stuttgart
- WEINGARTNER, Paul (Hrsg.) (1987):  
Die eine Ethik in der pluralistischen Gesellschaft.- Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Internationalen Forschungszentrums in Salzburg.- Tyrolia Verlag, Innsbruck, Wien

**WEIZSÄCKER, Carl Friedrich von (1986):**  
Die Zeit drängt. Eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.- C. Hauser Verlag, München, Wien

**WOLF, Karl (1947):**  
Ethische Naturbetrachtung. Eine Philosophie des modernen Naturgefühls.- Igonta-Verlag, Salzburg

**WERNER, Hans-Joachim (1986):**  
Eins mit der Natur. Mensch und Natur bei Franz von Assisi, Jakob Böhme, Albert Schweitzer, Teilhard de Chardin.- Beck Verlag, München